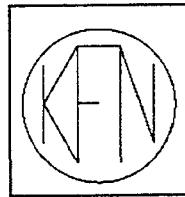


**KRIMINOLOGISCHES FORSCHUNGSMITTELSTELLE
NIEDERSACHSEN e.V.**



Viktimisierung und Systemvertrauen

Geschäftsleute in Konfrontation mit allgemeiner Kriminalität,
Korruption und Schutzgelderpressung

Projektantrag

(Neuantrag)

zur Vorlage bei der Volkswagen-Stiftung

im Schwerpunkt
"Recht und Verhalten"

Antragsteller:

Thomas Ohlemacher, Christian Pfeiffer

Juli 1994

Inhaltsverzeichnis

	Allgemeine Angaben	5
	Zur Vorgeschichte des Projekts	6
	Viktimisierung und Systemvertrauen: Eine Skizze des geplanten Forschungsvorhabens	7
1.	Sinkendes Systemvertrauen: Eine Gefährdung unserer Gesellschaft ?	10
1.1.	Reduktion von Komplexität als Voraussetzung einer modernen Gesellschaft	10
1.2.	Das Gewaltmonopol des Staates: ein Objekt generalisierten Vertrauens ..	11
1.3.	Confidence und Trust: eine notwendige Unterscheidung	11
2.	Allgemeine Kriminalität: Haben die Opfer Vertrauen in die Kontrollinstanzen?	12
2.1.	Opfererfahrung und Systemvertrauen: allgemeine Kriminalität	12
2.2.	Kumulierte Opfererfahrung bei Geschäftsleuten und Ausländern	14
3.	Konfrontation mit korrupten Kontrollinstanzen: Verunsichert der Staat die Bürger?	16
3.1.	Korruption und Systemvertrauen	16
3.2.	Von <i>kleiner</i> und <i>großer</i> Korruption: ein Blick in die Literatur	16
3.3.	Ausländische Geschäftsleute und kleine Korruption	17
3.4.	Korruption und Schutzgelderpressung: <i>Two of a Kind</i>	18

4.	Schutzgelderpressung von Geschäftsleuten: Ohnmacht von Opfern und Kontrollinstanzen?	19
4.1.	Der gesellschaftliche Diskurs zur Schutzgelderpressung	19
4.1.1.	Informierte Spekulation als Fakt: (ver-)öffentliche Meinung I	19
4.1.2.	Organisierte Kriminalität als Hintergrundfolie	19
4.1.2.1.	Die (ver-)öffentliche Meinung II	19
4.1.2.2.	Die kriminologisch-kriminalpolitische Diskussion	21
4.2.	Vorliegende Zahlen und Befunde	22
4.2.1.	Polizeiliches Lagebild	22
4.2.2.	Empirische kriminologische Forschung	26
5.	Reaktionstypen und Erklärungsansätze	27
5.1.	Eine Typologie der Reaktionen	27
5.2.	Tatsächliche und antizipierte Viktimisierung durch ausgewählte Delikte	29
5.3.	Einbettung in Netzwerke der Unterstützung und Information	30
5.4.	Zusammenfassung: Ziele des vorgeschlagenen Projekts	31
6.	Methodisches Vorgehen	32
6.1.	Projektteile und Erhebungsziele	32
6.2.	Persönliche Interviews zu Viktimisierungen von Geschäftsleuten: Eine internationale Studie als Ausgangspunkt (<i>Projektteil I</i>)	33
6.2.1.	Grundgesamtheit	36
6.2.2.	Konzentration auf spezifische Branchen	36
6.2.3.	Auswahl spezifischer Ethnien	37
6.2.4.	Bundesweites Sample vs. regionale Samples	37
6.2.5.	Phase der "Feldvorbereitung"	40
6.2.6.	Direktes Interview vs. schriftliche Befragung	40

6.3.	Eine neues Verfahren: Kurzfragebogen <i>plus</i> anonymer Rückruf (Projektteil 2)	40
6.3.1.	Auswahl der Samples	42
6.3.2.	Schutz der Interviewer, des Feldinstituts und des KFN	44
6.4.	Pretest zur Instrumententwicklung	44
6.5.	Rückbindung der Ergebnisse von Projektteil 2 an Projektteil 1: Generalisierung der qualitativen Daten ?	47
7.	Kooperationen	48
7.1.	Einbettung in den KFN-Forschungskontext	48
7.2.	Externe Kooperation	48
8.	Integration in den Forschungsschwerpunkt "Recht und Verhalten"	49
9.	Die Projektgruppe des KFN	50
10.	Vergleichende Bewertung der Angebote der Feldinstitute	52
11.	Beantragte Mittel	54
	Anhang	56
	- Zeitplan	
	- Help Sheet	
	- Anschreiben LKA Hamburg	
	Literaturliste	57
	Erklärung	60

Allgemeine Angaben

- Antragsteller:** Thomas Ohlemacher, Dr.phil.,
Wiss. Mitarbeiter des Kriminologischen Forschungsinstituts
Niedersachsen e.V.
- Christian Pfeiffer, Dr.iur., Universitätsprofessor,
Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.
- Dienstanschrift:
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN)
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover, Tel.: 0511/348360
- Thema:** Viktimisierung und Systemvertrauen. Geschäftsleute in Konfrontation
mit allgemeiner Kriminalität, Korruption und Schutzgelderpressung
- Kennwort:** Geschäftsleute-Survey
- Themenfelder:**
- Unwirksamkeiten des Rechts
 - Ersetzung des Rechts durch andere Formen der Verhaltensregelung
 - Fortentwicklung des Rechts
 - Begegnung verschiedener Rechtskulturen
- Beantragte
Gesamtdauer:** Drei Jahre
- Antragszeitraum:** 1.1.1995 - 31.12.1997

zur Zeit für das KFN bewilligte Beihilfen der VW-Stiftung zu anderen Themen

- Begleit- und Aktionsforschung eines Modellversuchs "Täter-
Opfer-Ausgleich" in Hannover
- Opfererfahrungen von Ausländern und ethnische Differenzie-
rung moderner Gesellschaften

Zur Vorgeschichte des Projekts

Mitte 1992 wandte sich der Türkische Generalkonsul in Hamburg, Ecvet Tezcan, mit der Bitte an das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), ihn zum Problem Schutzgelderpressung zu beraten. Eine größere Zahl von türkischen Geschäftsleuten aus Hamburg und aus Schleswig-Holstein hatte sich ihrerseits an ihn gewandt und um Informationen gebeten, wie sie sich verhalten sollten. Auch wir konnten Herrn Tezcan keinerlei konkrete Hilfe anbieten, haben jedoch unser Interesse daran bekundet, mit den betroffenen Geschäftsleuten in Kontakt zu treten. In der Folgezeit vermittelte Herr Tezcan mehrfach Gespräche zwischen Herrn Pfeiffer, dem Direktor des KFN, sowie betroffenen türkischen Geschäftsleuten. Diese Treffen fanden jeweils unter der Bedingung statt, daß über ihren Inhalt nicht detailliert berichtet werden darf. Sie hatten aus der Sicht der Betroffenen ausschließlich den Zweck, dem KFN Einblicke in diesen Bereich der organisierten Kriminalität zu vermitteln. Dem KFN sollten sie Erkenntnisse darüber erbringen, ob es möglich ist, ein Forschungsprojekt zu diesem gesellschaftlichen Problemfeld durchzuführen. Da mehrere der Gesprächspartner bereit waren, Herrn Pfeiffer an andere Geschäftsleute weiterzuvermitteln, die ebenfalls Opfer von Schutzgelderpressung geworden waren und ferner auch über einen Rechtsanwalt weitere entsprechende Kontakte geknüpft werden konnten, gelang es im Laufe von sieben Monaten, insgesamt 31 Interviews mit Betroffenen zu führen. Gemeinsam mit ihnen wurde die Idee entwickelt, von Schutzgelderpressung Betroffenen die Möglichkeit zu einem anonymen Anruf bei einer Forschergruppe zu geben, um auf diesem Wege Informationen weitergeben bzw. erhalten zu können. Die türkischen Gesprächspartner meinten weiterhin, daß ihre Landsleute auch bereit wären, einen Fragebogen anonym zurückzusenden, der zwar Informationen zu ihren Geschäften enthält, der es aber unmöglich macht, einzelne Geschäftsinhaber zu identifizieren. Dieser Fragebogen könnte dann mittels eines Kurzcodes, den die Befragten erfinden und bei ihrem Anruf nennen, mit den Informationen aus dem Telefongespräch verbunden werden. Dies ist eine methodische Innovation, die wir in das vorgeschlagene Projekt integrieren wollen.

Wegen der Zusage, darüber keinerlei Forschungsberichte zu veröffentlichen, können hier - im Einverständnis mit den Betroffenen - nur zwei Informationen weitergegeben werden. Zum einen hatte keiner der Gesprächspartner Anzeige erstattet. Die Furcht vor der Reaktion der anderen Seite war zu groß und das Vertrauen zu gering, daß die Polizei einen effektiven Schutz von Zeugen garantieren könnte. Zum anderen äußerten sich die Geschäftsleute zu tiefst frustriert und enttäuscht darüber, daß es dem Staat offenbar nicht möglich ist, sie gegen diese Art von Kriminalität effektiv zu schützen. Dieser Zusammenhang zwischen einer spezifischen Opfererfahrung und einem sehr weitgehenden Verlust an Vertrauen in das Funktionieren des Rechtsstaates ist einer der Ausgangspunkte für das nachfolgend vorgestellte Projekt. Der zweite liegt in einer bundesweiten Repräsentativbefragung, die das KFN zum Themenbereich Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung im Jahr 1992 durchgeführt hat. Bei diesem im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren realisierten Forschungsprojekt mußten zwei Gruppen ausgeblendet bleiben. Zum einen Geschäftsleute in bezug auf die ihnen in ihrer Rolle als Unternehmer widerfahrenden Straftaten. Zum anderen Ausländer, soweit sie nicht die deutsche Sprache sehr gut beherrschten. Beides hat die Aussagekraft der Befunde in jeweils besonderer Weise eingeschränkt. Mit dem vorgestellten Projekt soll versucht werden, zu beiden hier genannten Gruppen viktimologische Erkenntnisse zu gewinnen und zugleich den Zusammenhang von Viktimisierung und Systemvertrauen auf breiterer Basis zu analysieren.

Viktimisierung und Systemvertrauen: Eine Skizze des geplanten Forschungsvorhabens

Die Beschränkung von Handlungen auf das zu definierende soziale Maß ist eine der zentralen Aufgaben menschlicher Gesellschaften. In *traditionellen, vormodernen Gesellschaften* wird die Reduktion vor allem durch die Wirksamkeit von "Fremdzwängen" gewährleistet - einerseits durch religiös überformte Gewissensdrohungen, aber vor allem durch die drohende Gewalt durch andere. *Moderne Gesellschaften* setzen weniger auf Abschreckung und Drohung, sondern auf Mechanismen der Überzeugung durch gute Gründe und (Selbst-)Verpflichtung ihrer Bürger. Trotzdem greifen moderne Gesellschaften auf Fremdzwang als *Ultima ratio* zurück: die Androhung von Gewalt bei Normabweichung. Die *Monopolisierung der Gewaltausübung* und damit verbundene gesellschaftliche Mechanismen jedoch sind wiederum konstitutiv für moderne Gesellschaften.

In *modernen* Gesellschaften ist dem Staat das Gewaltmonopol übertragen. Mit der monopolisierten Anwendung der Gewalt soll verbindlich als nicht zulässig bestimmtes Verhalten sanktioniert werden. Von der drohenden Sanktion soll weiterhin eine präventive Wirkung ausgehen: Durch die Abschreckung sollen all die Bürger von kriminellen Handlungen abgehalten werden, bei denen Wertüberzeugungen allein dafür nicht ausreichen. Diese Mechanismen funktionieren jedoch nur, wenn nicht Bürger in Massen kriminell werden. Die Polizei könnte massenhaft auftretende Kriminalität nicht zufriedenstellend bekämpfen. Der Bürger muß also vertrauen können auf die Wirksamkeit der Mechanismen (Werte oder Abschreckung) auch bei einem unbekanntem Dritten. Allein so kann das Risiko des Alltags eingegangen werden. Denn: Dominiert ein *generalisiertes Vertrauen* in die Wirksamkeit der Mechanismen, so ist das Risiko kalkulierbar gering, ist gedeckt durch die Annahme, auch andere ziehen die gleichen Schlüsse aus ähnlichen Abwägungen. Das Vertrauen der Bürger ist jedoch mitbestimmt von den konkreten Erfahrungen im Ernstfall: Können die staatlichen Instanzen mir Hilfe und Beistand geben, mich vor kriminellm Verhalten schützen, falls die angesprochenen Mechanismen versagen? Mit anderen Worten: Funktioniert das Notprogramm einer Schadensbegrenzung und Wiedergutmachung? Weiterhin und vielleicht grundlegend: Handeln die Vertreter der staatlichen Kontrollinstanzen fair und korrekt? Oder aber sind sie u.U. sogar *korrupt* und auf ihren persönlichen Vorteil bedacht? Gibt es gar Verbindungen zwischen Kriminellen und Kontrollinstanzen? Häufen sich negative Erfahrungen dieser Art, selbst erlebt oder vermittelt von anderen (Freunden, Bekannten, Medien), so können sich Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Institutionen der sozialen Kontrolle (Verwaltung, Polizei und Justiz) verdichten. Konsequenz zu Ende gedacht kann auch das Vertrauen an das demokratische System als Ganzes erodieren.

Dies ist die zentrale Perspektive des hier vorgeschlagenen Projekts. Können spezifische Opfererfahrungen, empfunden als Ohnmacht der eigenen Person, aber auch durch die wahrgenommenen Funktionsfehler der staatlichen Instanzen, zu einem Verlust an Systemvertrauen führen? Was sind die Bedingungen, die sozialen Wirkungsmechanismen? Und welche Folgen hat dies für die Gesellschaft? Droht ein "Opting Out" von Teilen der Bevölkerung - in Form von Verdrossenheit oder als Selbstjustiz?

Im vorgeschlagenen Projekt soll eine Bevölkerungsgruppe der Bundesrepublik in den Mittelpunkt gerückt werden, deren Opfererfahrungen als besonders gravierend eingeschätzt werden können: Geschäftsleute. Personen also, die sowohl in ihrem Privatleben, aber auch in ihrer Eigenschaft als Geschäftsleute zu Opfern krimineller Handlungen werden können. Innerhalb der Gruppe der Geschäftsleute kann sich die Opfererfahrung für spezielle Subgruppen als

besonders dramatisch darstellen: Kombiniert sich die Opfererfahrung mit Ohnmachtserfahrungen, stellt dies eine besondere Belastung des Systemvertrauens dar. Das vorgeschlagene Projekt soll aus diesem Grund einen systematischen Schwerpunkt auf *schutzgelderpreßte* und/oder *mit Korruption konfrontierte* Geschäftsleute einerseits und *ausländische* Geschäftsleute andererseits legen.

Die Vermutung einer erhöhten Ohnmachtserfahrung bei *Schutzgelderpressungen* erscheint aus mehreren Gründen plausibel: *Erstens*, Opfer von Schutzgelderpressungen zeigen dies bei der Polizei nicht an, da sie Repressalien von seiten der Erpresser erwarten. *Zweitens*, Schutzgelderpressung wird von der Polizei und den Medien als Delikt organisierter Kriminalität gedeutet. Organisierte Kriminalität, so die Darstellung in den Medien und durch die Polizei, ist übermächtig, Staat und Gesellschaft sind hilflos. Die Opfer sehen sich also einer Situation gegenüber, in der sich auch die potentiellen Helfer als hilflos bezeichnen. Das Dunkelfeld und die Frustrationen wachsen, das Vertrauen in die staatlichen Instanzen sinkt. *Drittens*, das geltende Legalitätsprinzip erschwert einen ausreichenden Zeugenschutz für das Opfer - der Geschädigte wird in den Akten auftauchen und u.U. Repressalien fürchten müssen. Weiterhin: Schutzgelderpressung ist durch die Polizei oder Justiz oftmals schwer nachzuweisen - wo beginnt beispielsweise eine Drohung? Bereitschaft der Opfer zur Zusammenarbeit mit der Polizei kann also wirkungslos bleiben. *Zusätzlich* ist zu bedenken: Es verschärft sich die beschriebene Situation für die Angehörigen ausländischer Ethnien. Der Grad der Integration der jeweiligen Ethnie in die Gastgesellschaft und eine variierende Erwartungshaltung an den deutschen Staat könnten dabei entscheidenden Einfluß haben. Unsicher im Umgang mit den staatlichen Instanzen, da in größerer Abhängigkeit von ihnen, genährt durch oftmals negative Erfahrungen auch in anderen Bereichen, könnte die Erosion des Vertrauens bei dieser Gruppe am stärksten sein. Erweisen sich Vertreter des Systems (Beamte) als *korrupt*, also stärker an ihrem persönlichen Vorteil als an dem öffentlichen Interesse orientiert, so dürfte dies eine das Systemvertrauen noch weiter erodierende Wirkung haben. Weiterhin dürfte sich die Erfahrung einer ungleichen Behandlung im Vergleich zu deutschen Bürgern negativ auf das Vertrauen auswirken. Interessant erscheint dabei die Analogie zwischen Schutzgelderpressung und Korruption: Beides sind Erpressungsverhältnisse unterschiedlicher Abhängigkeit, beides sind jedoch u.U. funktionierende Äquivalente zu rechtlich normierten Praktiken - basierend auf dem gegenseitigen Vertrauen der an dieser Interaktion beteiligten Personen. Die Konfrontation mit Korruption und Schutzgeld trägt mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Verlust an Systemvertrauen bei. Von basaler Bedeutung für das Systemvertrauen der Geschäftsleute dürfte jedoch sein, wie die Kontrollorgane bereits mit Fällen *allgemeiner Kriminalität* umgehen. Schon bei dem Diebstahl, der sich häuft, oder dem Einbruch, der mit einer Beschädigung des Ladenlokals einhergeht, wird die Basis für ein gestärktes oder sich abschwächendes Systemvertrauen gelegt. Die Viktimisierung von Geschäftsleuten, sowohl im *geschäftlichen* wie auch im *privaten* Bereich wird in dieser Untersuchung erstmals systematisch mit erfaßt werden können.

Im Kern soll das vorgeschlagene Projekt, *erstens*, differenziert die Viktimisierungen von Geschäftsleuten aus verschiedenen Ethnien im Privat- und Geschäftsbereich und das damit korrespondierende Systemvertrauen erfassen, dabei insbesondere die Gruppe von *schutzgelderpreßten* und *mit Korruption konfrontierten* Geschäftsleuten ermitteln und die Folgen der Erpressung für deren Systemvertrauen bestimmen. Private und geschäftliche Viktimisierungen sollen dabei differenziert erfaßt, die Reaktionen der Kontrollinstanzen erfragt und die Zufriedenheit der Opfer mit diesen Reaktionen ermittelt werden. Da die Viktimisierung durch selten vorkommende, aber die einzelnen schwer belastende Delikte als besonders bedeutsam für das Vertrauen angesehen werden muß, ist eine große Zahl von potentiell Betroffenen in die

Befragung einzubeziehen, um auf diesem Wege eine zahlenmäßig ausreichende Repräsentanz von Opfern auch dieser Delikte sicherzustellen. Als zentrale Einflußgrößen für das Systemvertrauen sollen (neben der Viktimisierung und der Ethnie) angesehen werden: die Einbettung in soziale Netzwerke und die Bewältigungsstrategien der Betroffenen (z.B. Zusammenarbeit mit der Polizei, Aufträge an Sicherheitsdienste, aktive oder passive Selbsthilfe). Aus forschungsökonomischen Gründen erfolgt eine Konzentration auf zwei Branchen mit vermutet hoher Erpressungsdichte (Einzelhändler, Gaststätten) und drei zu vergleichende Ethnien (Deutsche, Italiener, Türken). Italiener sollen dabei als stärker, Türken als schwächer integrierte Ethnie gelten. *Zweitens* soll mit Hilfe der Untersuchung ein Überblick über die Erscheinungs- und Interaktionsformen von Schutzgelderpressung und Korruptionsfällen erarbeitet werden. Ziel ist eine Verdichtung des qualitativen Materials zu typischen Handlungssequenzen. Das Ergebnis dürfte sowohl für die tatsächlichen und potentiellen Opfer als auch für die polizeiliche Ermittlungspraxis von Bedeutung sein. Beide Projektteile sollen in ausgewählten Großstädten durchgeführt werden.

Methodisch gliedert sich das Projekt in zwei Teile. *Projektteil 1* soll einen Überblick geben über die Viktimisierung, die Reaktionsweisen und das Systemvertrauen eines repräsentativen Querschnitts von Geschäftsleuten aus den ausgewählten Regionen, Branchen und Ethnien. Um einen hohen Rücklauf zu erhalten, haben wir uns zu einem *Interview mit einem standardisierten Instrument* entschlossen. Da wir auf Grund der Länge des Befragungsinstruments in jedem Fall direkten Kontakt zu den Befragten per Telefoninterview haben werden (eine schriftliche Befragung scheidet für diesen Projektteil aus), werden in diesem Projektteil kaum valide Informationen zur Schutzgelderpressung bzw. Korruption zu erhalten sein.

Aus diesem Grund werden wir denselben Befragten in *Projektteil 2* zusätzlich einen *Kurzfragebogen* zukommen lassen (per Post nach einem Telefoninterview). Dieser Fragebogen enthält neben einer extrem "abgespeckten Version" des umfassenden Fragebogens schwerpunktmäßig Fragen zur Schutzgelderpressung und Korruption. Am Ende des Fragebogens werden die von Schutzgelderpressung oder Korruption betroffenen Geschäftsleute gebeten, einen *Kurzcode* aus Zahlen und Buchstaben zu erfinden. Mit diesem Kurzcode können sich die Betroffenen bei muttersprachlichen Interviewern in einem Telefonstudio melden. Das telefonische Interview wird mit einem Leitfaden geführt werden.

Dieses Vorgehen hat mehrere Vorteile: *Erstens*, die Befragten bleiben anonym, sind damit eher zu Informationen über Schutzgelderpressung bzw. Korruptionsfälle bereit; *zweitens*, mit dem Kurzfragebogen können wir selbst ohne einen Rückruf wichtige Informationen erhalten; *drittens*, mit dem Fragebogen können wir die Ergebnisse der zusätzlichen Befragung zurückbinden an die Ergebnisse der repräsentativen Befragung; *viertens*, mit einem schriftlichen Fragebogen kann die notwendigerweise große Zahl der anzusprechenden Geschäftsleute kostengünstig erreicht werden; *fünftens*, durch den Rückruf können wir von den Betroffenen spezielle Informationen im Gespräch erhalten und vertiefen.

In *Projektteil 2* wollen wir weiterhin einen gewichtigen Nachteil des ersten Projektteils ausgleichen: Wir werden weiteren, zuvor nicht befragten Geschäftsleuten ermöglichen, den Fragebogen anonym zurückzusenden. Ohne ein direktes Interview zuvor werden wir den Kurzfragebogen an den namentlich nicht genannten "Betreiber" des jeweiligen Unternehmens senden, den Bogen ausgefüllt zurück erbitten - und bei Betroffenheit von Korruption oder Schutzgelderpressung um einen Rückruf bitten. Auch die Ergebnisse dieses Projektteils wollen wir mit den anderen Projektteilen verbinden. Das unterschiedliche Vorgehen soll die jeweiligen Nachteile kompensieren und die Resultate wechselseitig validieren helfen.

1. Sinkendes Systemvertrauen: Eine Gefährdung unserer Gesellschaft ?

1.1. Reduktion von Komplexität als Voraussetzung einer modernen Gesellschaft

Menschliche Gesellschaften versuchen, die Spannbreite menschlichen Verhaltens auf das für sie geltende soziale Maß zu reduzieren. *Traditionelle, vormoderne Gesellschaften* bedienen sich hierzu vor allem des Mittels des "Fremdzwanges" - zunächst durch religiös geprägte Gewissensdrohungen, aber vor allem durch die drohende Gewalt durch andere. Mit Norbert Elias (1976) kann man von einem Zivilisationsprozeß ausgehen, der fortschreitend in *modernen Gesellschaften* als eine Entwicklung von immer weniger werdenden Fremdzwängen zu immer mehr "Selbstzwängen" beschrieben werden kann. Menschen müssen sich stärker selbst kontrollieren, um die unsicherer gewordenen Anforderungen für sich selbst zu regulieren. Dies entspricht der Tendenz moderner Gesellschaften hin zu Mitteln der Überzeugung und (Selbst-)Verpflichtung ihrer Mitglieder, so wie sie Parsons festzustellen glaubt.

Mit Parsons (1968, vgl. auch Mayhew 1990: 301, Haferkamp 1976: 92) kann man vier Formen der Beeinflussung in sozialen Systemen unterscheiden: (1) positive Anreize/Belohnung, (2) Abschreckung/Drohung, (3) Überzeugung durch "gute Gründe" und (4) moralische Verpflichtung. Während traditionelle Gesellschaften stärker auf Abschreckung und Drohung basieren, bedienen sich moderne Gesellschaften stärker der Mechanismen der Überzeugung und (Selbst-)Verpflichtung ihrer Mitglieder. Nach Parsons bedürfen alle diese Mechanismen spezifischer "symbolischer Medien", um erfolgreich umgesetzt zu werden: Geld ist das Medium des Anreizes, Macht ist die generalisierte Fähigkeit zur Abschreckung, Einfluß liegt der Überzeugung zugrunde, Werte sind die Basis der moralischen Verpflichtung. Diesen vier "symbolischen Medien" können tentativ den gesellschaftlichen Subsystemen des Parsonsschen AGIL-Schemas zugeordnet werden: adaptive subsystem/Wirtschaft (Geld), goal-attainment subsystem/Polity (Macht), integration subsystem/soziale Gemeinschaft (Einfluß) und pattern maintenance subsystem/Kultur und Recht (Werte) (Mayhew 1990: 301). Alle diese Mechanismen bedürfen jedoch des Vertrauens der Akteure in die soziale Wirksamkeit der symbolischen Medien: Symbolische Medien können nur wirksam sein, wenn sie einen Vertrauensvorschuß, einen Kredit erhalten. Macht in einer Demokratie muß nicht immer, doch in der Regel durchsetzbar sein. Geld muß nicht zu jeder Zeit, aber in befriedigendem Umfang einlösbar, verwertbar sein. Die Basis von Einfluß muß nicht immer, aber bei Bedarf in Form von Expertise (oder doch zumindest als "good will") sichtbar werden. Werte müssen ihre Berechtigung in Diskurssituationen unter Beweis stellen. Werden symbolische Medien von vielen in Frage gestellt, verlieren sie an Wirkung, sind die Systeme in ihrer Stabilität bedroht. Die Medien verlieren ihre Glaubwürdigkeit, sie haben gleichsam ihren Kredit verspielt. Bisher stabile Erwartungssysteme, die auch den unbekanntem Dritten einschließen, verlieren ihre soziale Basis.

Obwohl stärker auf Überzeugung bauend, bedienen sich moderne Gesellschaften vormoderne Integrationsmechanismen als "last resort": die Androhung von Gewalt bei Abweichung von der Norm. Die Monopolisierung und Reglementierung der Gewaltanwendung und die Mechanismen der sozialen Vermittlung jedoch sind wiederum Merkmale moderner Gesellschaften: Staatliches Gewaltmonopol und das Vertrauen der Bürger in seine Durchsetzungsfähigkeit bilden die Basis für das relativ gewaltfreie Zusammenleben der Menschen in immer komplexer werdenden Gesellschaften.

1.2. Das Gewaltmonopol des Staates: ein Objekt generalisierten Vertrauens

Das Gewaltmonopol ist den staatlichen Institutionen von der Gesellschaft übertragen, um verbindlich als nicht zulässig bestimmtes Verhalten zu sanktionieren bzw. durch die Drohung mit der Sanktion von solchem Verhalten abzuschrecken. Die Gewaltdrohung ist ein Integrationsmechanismus prä-moderner Gesellschaften, die Monopolisierung auf staatliche Institutionen hin ist jedoch eines der wichtigsten, ja konstitutiven Merkmale moderner Gesellschaften (Max Weber 1976; Norbert Elias 1976). Die Selektionsleistung des Gewaltmonopols liegt in dem Vertrauen, das alle Bürger in diese Institution und ihre Praxis haben. Gleichwohl, es handelt sich um eine besondere Form des Vertrauens. Jeder Bürger weiß, die Polizei wäre nicht in der Lage, gleichzeitig auftretendes kriminelles Verhalten großer Teile der Bevölkerung unmittelbar zu unterbinden oder zu verfolgen. Bürger müssen sich also verlassen können - verlassen *entweder* auf die Wirksamkeit von Werten ("dies tue ich nicht, weil es nicht meinen Überzeugungen entspricht") *oder* aber auf die Wirksamkeit des abschreckenden Mechanismus ("dies tue ich nicht, weil ich negative Folgen zu befürchten habe"). Dieser Mechanismus muß wirken bei vielen, möglichst allen anderen Bürgern, damit überhaupt das Risiko des Alltags eingegangen werden kann. Gewinnt das *Mißtrauen* - also die Perzeption der steigenden Wahrscheinlichkeit, dieser Mechanismus würde unwirksam - an Raum in einer Gesellschaft, so hat dies u.U. größere Folgen für die "gesetzzustreuen Bürger" als für kriminelle Personen. Sicherheitsbeschränkungen tangieren das normale Leben unmittelbar (vgl. Cohen 1977: 102). Dominiert *Vertrauen* in die Wirksamkeit des Mechanismus, so ist das Risiko kalkulierbar gering, ist gedeckt durch die Annahme, auch andere ziehen die gleichen Schlüsse aus ähnlichen Abwägungen. Selbst bei massenhaften Verstößen ist es gerade die Aufrechterhaltung der Fiktion, alles sei "in Ordnung", die vor einem weiteren Anwachsen der Verstöße schützt - dies kann man mit Popitz (1968) als die *präventive Wirkung des Nichtwissens* bezeichnen. Die Bürger müssen ein "generalisiertes Vertrauen" in die Wirksamkeit des Mechanismus und damit des Systems als Ganzes haben (Luhmann 1989: 55,79f.; Luhmann 1984: 179f). Kein Händler könnte ansonsten relativ ungeschützt seine Waren anbieten, niemand dürfte sich mit Gepäck oder Geld in eine Ansammlung von Menschen begeben.

1.3. Confidence und Trust: eine notwendige Unterscheidung

Luhmann unterscheidet explizit *Vertrauen* auf der gesellschaftlichen Mikroebene von *Systemvertrauen* auf der Makroebene. Systemvertrauen (im engl. von Luhmann als *confidence* bezeichnet) basiert dabei auf Vertrauen aus persönlichen Erfahrungen (im engl. *trust*). Confidence ist eine Bedingung moderner Gesellschaften, trust die Grundlage für rationales, risikenabwägendes Verhalten. Wird Vertrauen enttäuscht, so kann u.U. ein "Teufelskreis" in Gang gesetzt werden: Der oder die Enttäuschte riskiert kein Vertrauen mehr, wird u.U. unangemessen in seinen/ihren Handlungen, verliert letztlich das Systemvertrauen (Luhmann 1988: 104f.). "Trusting commitment", so eine Formulierung Luhmanns, ist eine Voraussetzung des Systemvertrauens. Im Anschluß an Parsons könnte man nun trust in Form des "trusting commitment" auf der Ebene der moralischen Verpflichtung ansetzen.

"Im Systemvertrauen schwingt die Bewußtheit mit, daß alle Leistungen *hergestellt*, alle Handlungen im Vergleich mit anderen Möglichkeiten *entschieden* worden sind. Das Systemvertrauen rechnet mit *ausdrücklichen*

Prozessen der Reduktion von Komplexität, also mit Menschen, nicht mit Natur. Die großen zivilisatorischen Prozesse der Umstellung auf Systemvertrauen geben der Menschheit eine stabile Einstellung zur Kontingenz einer komplexen Welt, geben ihr die Möglichkeit, mit der Einsicht zu leben, daß alles anders sein könnte. In ihnen wird die soziale Kontingenz der Welt bewußtseinsfähig" (Luhmann 1989: 66).

Vertrauen ist somit notwendig, um eine moderne Gesellschaft mit den von ihr ausgebildeten Systemen funktionsfähig zu machen. Bestünde kein Vertrauen in spezielle Mechanismen, Medien oder Übereinkünfte, so z.B. in das Geld als Medium des Tausches, die Legitimität der Ausübung politischer Macht durch die Verfahren demokratischer Wahl und damit verbunden das staatliche Gewaltmonopol, würde dies unsere gewählte gesellschaftliche Ordnung an vielen Stellen und letztlich als Ganzes zusammenbrechen lassen. Wie ein solcher Prozeß historisch ablaufen und sich auf der gesellschaftlichen Mikroebene in Form institutionalisierten Mißtrauens verfestigen kann, hat Gambetta am Beispiel der italienischen Mafia differenziert beschrieben (1988a).

2. **Allgemeine Kriminalität: Haben die Opfer Vertrauen in die Kontrollinstanzen?**

2.1. **Opfererfahrung und Systemvertrauen: allgemeine Kriminalität**

Systemvertrauen stabilisiert sich durch die täglichen Erfahrungen mit und in sozialen Systemen. Erweist sich das System als nicht funktionsfähig, sind einzelne seiner Grundannahmen nicht durchsetzbar, so dürfte das Systemvertrauen sinken. Vertrauen in das Gewaltmonopol, Vertrauen auf die *Macht zu seiner Durchsetzung* wird insbesondere im "Ernstfall" auf die Probe gestellt.¹ Drohe ich zum Opfer einer Straftat zu werden oder bin es bereits geworden, dann stellt sich die Frage, ob das staatliche Gewaltmonopol in der Lage ist, mich wirkungsvoll zu schützen. Mache ich die Erfahrung, daß die Institutionen von Polizei und Justiz hilflos sind, so bleibe ich als Opfer ohnmächtig zurück. Bereits der Umgang mit Delikten allgemeiner Kriminalität legt hier eine Basis für das sich stabilisierende oder abschwächende Systemvertrauen. Kann die Polizei, können die Gerichte mir wirkungsvoll helfen - den Täter stellen, mir Wiedergutmachung zu Teil werden lassen -, so wird mein Vertrauen als Bürger in das System der Rechtsdurchsetzung, in den Staat als Ganzes nicht leiden. Einen intervenierenden Faktor von besonderem Gewicht dürfte dabei die *Deliktsschwere* darstellen. Eine Sachbeschädigung ohne Ahndung durch die Polizei beispielsweise dürfte sich weniger gravierend auswirken als ein Raub mit Körperverletzung, der ohne sichtbare Handlungsfolgen seitens der staatlichen Kontrollinstanzen bleibt. Wieder anders dürfte eine Zerstörung eines Ladengeschäfts und die unzureichende Reaktion der Polizei zu bewerten sein. Ist gar die Existenz durch eine Straftat bedroht, erhält das Opfer zudem keine Hilfe durch den Staat

¹ Mit dieser Fokussierung des Projekts soll keinesfalls bestritten werden, daß es andere Bedingungsfaktoren des Systemvertrauens gibt. Das vorgeschlagene empirische Projekt konzentriert sich jedoch auf den Zusammenhang von Viktimisierung und Systemvertrauen. Eine solche Verengung der Fragestellung macht u.E. ein empirisches Projekt in der kumulativen Perspektive des Wissenschaftssystems überhaupt erst ergiebig.

und die Gesellschaft, so dürften die Grenzen des Vertrauens erreicht sein. Zu unterscheiden sind somit Viktimisierungen gestaffelt nach Deliktsschwere im privaten und beruflichen Bereich, jeweils verbunden mit den staatlichen Reaktionen und den Bewältigungsstrategien der Betroffenen.

Man kann nun vermuten, je häufiger und intensiver eher negative Erfahrungen sind, um so stärker dürfte der Verlust an Systemvertrauen sein. Sollte das staatliche System nicht funktionsfähig sein, so kann man vermuten, daß dies auf seiten der Opfer einen Bedarf nach funktionalen Äquivalenten erzeugt. Als Ersatz für den fehlenden Schutz durch den Staat kann das Opfer sich entweder isolieren, andere soziale Akteure um Hilfe bitten oder professionelle Hilfe kaufen - dies alles im Rahmen des Legalen. Oder aber das Opfer greift zur illegalen Selbsthilfe, zur Selbstjustiz - und verläßt damit den Bereich des Legalen. Von besonderer Bedeutung für den empirischen Teil des Projektes wird es somit sein, *Veränderungen* im Systemvertrauen zu erfassen. Nicht die absolute Messung des Systemvertrauens, sondern die relative Messung, also der Vergleich zum Vertrauen vor der Viktimisierung stellt einen Test unserer Hypothese dar. Eine empirische Untersuchung zur Frage des Systemvertrauens müßte weiterhin *einerseits* möglichst viele Formen von Viktimisierungen, die Reaktionen der Individuen (z.B. das Anzeigeverhalten) und das Verhalten der staatlichen Kontrollinstanzen differenziert erfassen, *andererseits* einen besonderen Schwerpunkt auf ein Delikt legen, welches durch *besondere* Ohnmachtserfahrungen der Opfer gekennzeichnet ist. Kontrastiert man die Opfer dieses Delikts mit den Nicht-Betroffenen, könnte damit die These überprüft werden: Wer die staatlichen Kontrollinstanzen in besonderem Maße als ohnmächtig erfährt, verliert an Vertrauen in das System der Rechtsdurchsetzung (sprich: das staatliche Gewaltmonopol), u.U. sogar in das demokratische System als Ganzes. Um jedoch nicht einem Fehlschluß aufzusitzen, müssen andere Formen der Viktimisierungen in die Analyse miteinbezogen bleiben. Weiterhin dürfte der Umgang der Kontrollinstanzen mit schweren Viktimisierungen für das Systemvertrauen des Opfers von besonderer Bedeutung sein. Da schwere Delikte nur in relativ kleiner Zahl vorliegen, muß das Design des Projekts Sorge dafür tragen, die "Zellenbesetzung" nicht zu klein werden zu lassen. An dieser Stelle deutet sich bereits an, daß eine *große Zahl von Befragten* im vorgeschlagenen Projekt unumgänglich sein wird, will man die Beziehung zwischen Viktimisierung unterschiedlichster Art einerseits und dem Systemvertrauen andererseits systematisch und valide erfassen. Da für die hier interessierende Gruppe von Geschäftsleuten zudem keine systematischen Untersuchungen zur Viktimisierung im privaten und geschäftlichen Bereich vorliegen, wird es Aufgabe des Projektes sein, auch diese zu erheben.

Von besonderer Bedeutung ist dabei - gleichsam als Voraussetzung - die *Korrektheit* der Kontrollinstanzen, d.h. ihr gesetzeskonformes und faires Handeln. Nur unter der Bedingung, daß sich die Agenten des Staates, und damit letztlich die Beauftragten der Gesellschaft, regelgetreu und damit systemkonform verhalten, nur unter dieser Bedingung kann das Systemvertrauen der Bürger stabil bleiben. Korruptes Verhalten unterminiert die Bereitschaft zum Systemvertrauen.

2.2. Kumulierte Opfererfahrung bei Geschäftsleuten und Ausländern

Mangelndes Systemvertrauen dürfte sich insbesondere bei solchen Personen einstellen, die über kumulierte Opfer- und Ohnmachtserfahrungen verfügen. Für das vorliegende Projekt wollen wir uns auf *Geschäftsleute* als Bevölkerungsgruppe konzentrieren. Geschäftsleute sind sowohl als Privatpersonen, aber auch in ihrem geschäftlichen Handeln potentielle Opfer von Kriminalität. Wie jeder Bürger, jede Bürgerin können Geschäftsleute in ihrem Privatleben zu Opfern von Kriminalität werden. Darüber hinaus erweitern sie jedoch den Bereich ihres sozialen Handelns. Sie befinden sich gleichsam ständig auf dem Markt, in der Öffentlichkeit. In ihrem professionellen Handeln gehen sie häufig mit ihnen unbekanntenen Personen um. Gruppen von Geschäftsleuten verfügen über hohe Summen von Geld (z.B. in Form von Einnahmen), können diese aber nur relativ ungeschützt verwahren (z.B. in einer Kasse). Sie sind dadurch besonders verwundbar und damit attraktiv für Straftäter. Geschäftsleute dürften auf diesem Wege Opfererfahrungen kumulieren - mehr als beispielsweise Angestellte in einem Büro oder Beamte in einer Verwaltung. Geschäftsleute dürften aufgrund dieser potentiellen Häufung von Opfererfahrung besonders sensibel sein für die Fähigkeit der Gesellschaft, ihnen Schutz und Wiedergutmachung zu gewähren.

Bisherige Befragungen von Opfern, sogenannte *Victim-Surveys*, haben sich bei den Befragten auf andere *Gruppen* der Bevölkerung konzentriert. Unbestritten ist die Fähigkeit von Victim Surveys, durch den Selbstbericht von Opfern das bestehende Dunkelfeld signifikant aufzuhellen.² In der Regel sind jedoch Privatpersonen Adressaten von Opferbefragungen, Geschäftsleute werden dort nur gemäß ihrem repräsentativen Anteil an der Bevölkerung erfaßt. Eine Ausnahme bildet eine Studie des niederländischen Justizministeriums (Ministerie van Justitie 1990). Bei den *Folgen* von Opferwerdung waren andere Fragen im Mittelpunkt des Interesses. Systemvertrauen wird nicht oder nur am Rande thematisiert. Allenfalls findet man die Bewertung der Rolle der Polizei durch die Opfer von Straftaten (Greenberg/Ruback 1992, Dörmann 1992). *Vertrauen* in die Polizei thematisieren Baker et al. (1983), operationalisiert wird in dieser Studie jedoch die *Zufriedenheit* mit der Polizei (332f.). Im Vordergrund von Opferbefragungen standen in der Regel andere Themen, wie z.B. die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen nach einer Viktimisierung (Skogan 1993), die Frage nach der Bestrafung der Täter (Kuhn 1993) oder die Kriminalitätsfurcht nach einer Viktimisierung (Bilsky et al. 1993). Jüngere Überblicksstudien enthalten keine Aussagen zu der Frage des veränderten Systemvertrauens nach Opferwerdungen (Fattah 1991, Lurigio, Skogan and Davis 1990).

Die potentiell prekäre Situation von Geschäftsleuten erfährt eine zusätzliche Verschärfung, wenn es sich um *Geschäftsleute aus anderen Ethnien* handelt. Ausländer beklagen sehr oft Benachteiligungen durch Polizei und Justiz, erwarten u.U. bereits gar keine Hilfe mehr von den deutschen Behörden. Die Befragung von Geschäftsleuten aus drei verschiedenen Nationen soll differenzierte Antworten darauf ermöglichen, welche Bedeutung die ethnische Zugehörigkeit für die Verarbeitung von Viktimisierungserfahrungen hat. Wie reagieren beispielsweise türkische Gaststätteninhaber darauf, wenn sie als Privatperson oder in ihrer Rolle als Gastwirt Opfer eines tätlichen Angriffs geworden und dabei erheblich verletzt worden sind? Ergeben sich im Vergleich zu deutschen oder italienischen Gastwirten Unterschiede in der Anzeigebereitschaft? Berichten sie über andere Erfahrungen mit der deutschen Polizei? Welche Auswirkungen hat dies für das Systemvertrauen der Befragten?

Mit der Befragung wollen wir Erkenntnisse darüber gewinnen, ob sich im Vergleich von deutschen, italienischen und türkischen Gaststätteninhabern beziehungsweise Einzelhändlern Unterschiede ihres Viktimisierungsrisikos ergeben. Da wir sowohl nach Delikten im Privat-

² Mayhew spricht allerdings davon, daß wegen der - im Vergleich zu Privatpersonen - hohen Anzeigerate im Geschäftsbereich auf den US National Commercial Crime Survey verzichtet wurde (1993: 142).

bereich fragen wie nach solchen, die die Interviewpartner als Geschäftsleute erlebt haben, eröffnet die Untersuchung insoweit interessante Vergleichsperspektiven zu einem anderen Forschungsprojekt des KFN. Mit Unterstützung durch die Volkswagen-Stiftung führt der Diplomsoziologe Rainer Strobl an unserem Institut gegenwärtig eine qualitative Studie zum Thema "Opfererfahrungen von Ausländern und ethnische Differenzierung moderner Gesellschaften" durch. Im Vordergrund steht für ihn dabei die Frage, ob die eigene Ethnie ein funktionales Äquivalent zur Gastgesellschaft und ihren Institutionen darstellt.

Auch die vielleicht gehäufte Erfahrung, mit korrupten Beamten konfrontiert zu sein, dürfte sich negativ auf das Systemvertrauen auswirken: Ausländer sind in besonderer Weise von Ausländerämtern und Polizisten abhängig - z.B., was die Aufenthaltsgenehmigung angeht; Beamte könnten somit versucht sein, sich ihr "Wohlverhalten" entlohnen zu lassen. Im nächsten Kapitel soll *korruptes Verhalten von Beamten* vor allem mit Blick auf ausländische Geschäftsleute beleuchtet werden. Im anschließenden Kapitel soll sodann eine weitere Verschärfung der potentiellen Mehrfachbetroffenheit von Geschäftsleuten beschrieben werden: *Schutzgelderpressung* läßt die Opfererfahrungen gleichsam kulminieren, man könnte auch sagen: Schutzgelderpressung "bringt das Faß zum Überlaufen" - so vermuten wir zumindest. Die Ohnmachtserfahrung wird insbesondere - so eine weitere Annahme - durch die öffentliche Debatte um Schutzgelderpressung verstärkt. Das Kapitel zur Schutzgelderpressung soll u.a. deutlich machen, daß sich trotz wenig gesicherten Wissens zu Schutzgelderpressung eine dominante Meinung in der weiteren Öffentlichkeit gebildet hat - eine Meinung, die Ohnmachtserfahrungen bei den Betroffenen intensiviert. In Schaubild 1 ist die dem Projekt zugrundeliegende Vorstellung von kumulierender Viktimisierung und abnehmendem Systemvertrauen zusammenfassend dargestellt.

Bereits an dieser Stelle soll versucht werden, einen möglichen Einwand zu entkräften: Herrn Prof. Schüler-Springorum verdanken wir den Einwurf, daß gerade solche Geschäftsleute überproportional von Schutzgelderpressung betroffen sein könnten, die über ein geringes Vertrauen in die Instanzen des Staates verfügen. Das Projekt würde also Gefahr laufen, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Unsere Entgegnung lautet, daß die theoretische Plausibilisierung *einerseits*, und die empirische Evidenz, wonach wenig über das Systemvertrauen von Geschäftsleuten den potentiellen Tätern bekannt sein dürfte, *andererseits* für den Kausalitätspfeil in der von uns vermuteten Richtung sprechen dürfte. Zudem dürfte es sich um *dynamische* Beziehungen handeln - ein schon "angeknackstes" Systemvertrauen dürfte leichter durch eine Viktimisierung zu erschüttern sein, eine Abwärtsbewegung des Vertrauens könnte durch weitere Viktimisierungen beschleunigt werden.

3. Konfrontation mit korrupten Kontrollinstanzen: Verunsichert der Staat die Bürger ?

3.1. Korruption und Systemvertrauen

Ein wichtiger Grund für den Vertrauensverlust, den Bürger unter Umständen gegenüber Staat und Gesellschaft empfinden, dürfte im Verhalten der staatlichen Vertreter zu suchen sein. Korruptes Verhalten untergräbt das Vertrauen in Instanzen und Institutionen gesellschaftlicher Kontrolle. Verhalten sich beispielsweise Beamte nicht gemäß dem "öffentlichen Interesse", verschaffen sie sich persönliche Vorteile durch Bestechlichkeit bzw. Aufforderung zur Bestechung, indem sie eine illegale Dienstleistung (oder deren Unterlassung) verkaufen bzw. eine legale, dem Bürger zustehende Dienstleistung mit einer persönlichen Gebühr belegen, so dürften die betroffenen Bürger auch hier an Vertrauen in das System verlieren (Matzner 1981: 340). Einem Bürger wird zudem schwer verständlich sein, wieso an einen Staatsdiener, der für sein regelhaftes Verhalten alimentiert wird, andere Ansprüche zu stellen sind als an eine Privatperson. Soll heißen: "Wenn sich schon Beamte nicht an die Regeln halten, dann muß ich dies erst recht nicht tun", so eine mögliche Reaktionsweise der Bürger.

3.2. Von *kleiner* und *großer* Korruption: ein Blick in die Literatur

In der sozialwissenschaftlichen Diskussion nun wird der Schwerpunkt vor allem auf die "große Korruption" von Politikern und hohen Beamten gelegt - Korruption, wie sie in Form einzelner politischer (Groß-)Skandale die Medien beherrscht (Ebbighausen/Neckel 1989, Käsler 1990) oder als Verbindung von Politik und organisiertem Verbrechen sich systemisch verfestigt haben soll (Pizzorno/della Porta 1993). Gewichtiger für den Bürger könnte jedoch die Korruption von kleineren und mittleren Beamten sein; Beamte mit denen er unmittelbar zu tun hat (so z.B. dem Verwaltungsbeamten in der Einwohnermeldebehörde, seiner Kollegin von der Gewerbeaufsicht oder dem Ausländeramt; oder dem Polizist, der das Auto oder die Sperrstunde kontrolliert); Personen also, die gleichsam die Schnittstelle zwischen Bürger und Staat markieren; Personen, die für den Bürger unter Umständen gar den Staat verkörpern. Die Korruptheit dieser Personen, ihre Empfänglichkeit für Leistungen im Austausch für Wohlverhalten, diese "kleine Korruption" der Administrationen könnte für das Systemvertrauen ungleich wichtiger sein als der große politische Skandal.

Ein Blick in die Literatur auf der Suche nach der *kleinen Korruption* in der Verwaltung verläuft jedoch enttäuschend - es dominiert die *politische* Korruption in Form des *Skandals*. Und zum Skandal wird die kleine Korruption erst, wenn sie massenweise auftritt - zum spektakulärsten Fall kleiner (und großer) Verwaltungskorruption in der Frankfurter Bauverwaltung vgl. Herbig 1989. Administrative Korruption wird zudem oft in Verbindung gebracht zu politischen Einflußversuchen, Stichwort *Filzokratie* (Henke/Karstedt 1976, Scheuch/ Scheuch 1992). Auch dem organisierten Verbrechen wird ein stetig wachsender Einfluß auf die Administration zugeschrieben. Nach Angaben des BKA-Präsidenten Zachert betreffen für das Jahr 1992 ein Sechstel aller größeren Fälle von organisierter Kriminalität den öffentlichen Dienst (Süddeutsche Zeitung/ SZ vom 19. April 1993). Werner Vahlenkamp, Mitarbeiter der kriminologischen Abteilung des BKA, sieht einen steigenden Einfluß der organisierten Kriminalität auf allen Ebenen der Administration - "vom Behördenleiter bis zum Sachbearbeiter" (1991: 19f.). Einen definitorischen Überblick über verschiedene Formen der "kleinen Korruption" der Ver-

waltungen liefern aus sozialwissenschaftlicher Sicht Noack (1985: 18f.), Pippig (1990: 12) und Heidenheimer (1989: 156f.). Pippig berichtet im übrigen von jährlich ca. 40 Verurteilungen von Beamten wegen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit zwischen 1982 und 1987. Die Zahl der "privaten Korruptierer" sei allerdings drei- bis viermal so hoch gewesen wie die der "schuldig befundenen Amtsträger" (15; vgl. auch Wewer 1992: 296). Die Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 1988-1991 belegt - so das Ergebnis unserer eigenen Recherchen -, daß die Zahl von 40 verurteilten Staatsdienern auch für den Durchschnitt der vier nächsten Jahre zutrifft. Die einzige empirische Primär-Untersuchung, die (u.a. basierend auf Ermittlungsakten und Expertenbefragungen) "low-level corruption" im administrativen Bereich erfaßt, präsentiert Liebl 1992. Liebl kommt auf eine *Beschuldigtenzahl* von 717 für den Zeitraum 1976 bis 1985. Auch die (weltweit einzige) Fachzeitschrift "Corruption and Reform" verzeichnet in ihrem Inhaltsverzeichnis nur sehr vereinzelt Beiträge zur "low-level corruption" (Gardine 1986, Hoetjes 1986). Insgesamt kann also festgehalten werden, daß nur wenig "von Amts wegen bekannt" und noch weniger wissenschaftlich erforscht worden ist. An einer Erhebung der Betroffenen, gleichsam der Opfer administrativer Korruption fehlt es völlig.

3.3. Ausländische Geschäftsleute und kleine Korruption

In unserem Projektzusammenhang soll es im speziellen um *ausländische Geschäftsleute im Vergleich zu deutschen Geschäftsleuten* gehen. Was zeichnet deren Situation im besonderen aus? Zunächst ist zu beachten, daß ausländische Geschäftsleute für sich und ihre Familienangehörigen in der Regel eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen. Daraus erwachsen für die Beamten der Ausländerämter vielfältige Möglichkeiten und Versuchungen, ihre Machtüberlegenheit zur Erzielung illegaler Einkünfte zu mißbrauchen. Ausländische *Geschäftsleute* sind im übrigen - wie ihre deutschen Kollegen - von den Entscheidungen der Beamten der Gewerbeaufsichts-, Gesundheitsämter und Polizeidienststellen abhängig (z.B. was Konzessionserteilung, Einhaltung der Hygienebestimmungen, Überwachung der Sperrstunde etc. angeht). Anders als in den großen Verwaltungsbereichen Bildung und Soziales könnte man hier "Gelegenheiten" und "Einfallstore" für Korruption vermuten (vgl. Wewer 1992: 232). Beamte können über Vergehen hinwegsehen oder aber den Bürgern "das Leben schwer machen": Genehmigungen können vorenthalten, Auflagen können erteilt, Kontrollen des öfteren durchgeführt werden - oder es kann eben darauf verzichtet werden. Die Versuchung, Wohlverhalten zu erzeugen, ist auf beiden Seiten stark - und die Anreize (ökonomischer Profit *einerseits*, einen Teil davon abzubekommen *andererseits*) sind groß. Die Palette der Vergütungen scheint breit zu sein. Es finden sich - neben Geldzahlungen - Sachleistungen aller Art und direkte Konsumangebote (Essen, Trinken, Dienstleistungen von Prostituierten, Urlaubsreisen, etc.). *Ausländische Geschäftsleute* wissen nun u.U. weniger als ihre deutschen Kollegen über das eigentlich rechtmäßige Verhalten der Beamten bzw. über deren Ermessensspielräume. Dieses Unwissen bildet eine zusätzliche Ressource für Polizisten und Verwaltungsbeamte. Beamte können Leistungen für eigentlich korrektes, den Bürgern zustehendes Verhalten nachfragen - ein Verhalten, mit dem die Beamten Deutsche kaum konfrontieren würden. Dies ist auch deshalb zu vermuten, weil die Beamten bei Ausländern eine geringere Anzeigebereitschaft unterstellen dürften. Sobald ein Geschäftsmann sich darauf eingelassen hat, die von dem Beamten gewünschte illegale Leistung zu erbringen, ist er "gefangen". Nun ist auch er strafbar und deswegen weder in der Lage, eine Anzeige zu erstatten, noch eine erneut gewünschte Bestechungsleistung zu verweigern - möchte er weiterhin von dem Beamten eine für ihn günstige Entscheidung erreichen. Hinzu kommt die Gefährdung des Systemvertrauens durch unkorrektes, "unfaireres" Verhalten von Beamten durch *ungleiche* Behandlung von Deutschen und Ausländern (z.B. durch häufigere Kontrollen von ausländi

schen Geschäftsleuten, durch Bevorzugung von Deutschen bei Konzessionsvergaben). Zahlungen an Beamte, so der mögliche Eindruck von Ausländern, werden notwendig, um auf diesem Wege den Nachteil auszugleichen, kein Deutscher zu sein.

3.4. Korruption und Schutzgelderpressung: *Two of a Kind*

Interessant erscheint an dieser Stelle die *partielle Ähnlichkeit* des sozialen Systems Korruption mit dem System der Schutzgelderpressung (vgl. unten). Korruption wie Schutzgelderpressung sind Erpressungsverhältnisse; sie existieren partiell auf der Basis von Simulationen durch den Erpresser; sie sind abgesichert durch erzwungene, illegale Handlungen des Erpreßten. Der Schutzgelderpresser erwartet Leistung für Wohlverhalten, er simuliert den Schutz vor Unbill. Der korrupte Beamte erbittet Leistung für Wohlverhalten, er simuliert Protektion (und zumeist, daß er auch anders könnte, eigentlich sogar müßte; soll heißen: er nutzt zuweilen die Unkenntnis der Bürger über das ihm vorgeschriebene Verhalten). Aus beiden Systemen kann der Betroffene nur mit Schwierigkeiten heraus, sprich eine Anzeige erstatten: Bei der Schutzgelderpressung muß er mit Repressalien rechnen, zum einen mit direkter Gewalt gegen seine Person, Familienangehörige oder den Geschäftsbetrieb, zum anderen mit Denunziation des eigenen illegalen Verhaltens (welches vielleicht erst durch die Erpressung erwirkt wurde). Bei der Korruption ist die erfolgte Bestechung, die illegale Handlung des Bürgers, der beste Schutz für den korrupten Beamten. Durch die Bestechung kann er eigentlich erst zum Erpresser werden, durch die Bestechung "hat er etwas in der Hand". Hinzu kommt bei den Bürgern u.U. die Angst vor *Kumpanei der Kontrollinstanzen*, d.h. ein Beamter würde nicht oder nur schwerlich gegen einen anderen Beamten vorgehen. Gleichwohl, Korruption scheint mit Blick auf den Verlust an Systemvertrauen der Schutzgelderpressung *vorgelagert* zu sein - vorgelagert, was die Relevanz bzw. Intensität der Wirkung angeht. Zum einen: Der Ausstieg aus der Korruption scheint leichter möglich, weil die Situation, in der man auf eine günstige Entscheidung des Beamten angewiesen ist, vergleichsweise selten vorkommt, oder weil es in der Person des zuständigen Beamten einen Wechsel gegeben hat, etc. - das Vertrauen kann wieder hergestellt werden. Zum anderen: Bei der Schutzgelderpressung werden die materiellen Verluste meist höher und das Gefühl persönlicher Ohnmacht ausgeprägter sein. Die Enttäuschung über das Versagen des Staates, der einen dagegen nicht schützen kann, dürfte in solchen Fällen deswegen den Ärger derjenigen übersteigen, die mit Korruption konfrontiert wurden. Korruption kann somit *zusammenfassend* als zusätzlicher, weil weiter erodierender Faktor in einem Prozeß des fortschreitenden Verlusts an Systemvertrauen verstanden werden.

Bei der geplanten Befragung von Geschäftsleuten wird die Schutzgelderpressung im Vergleich zur Korruption einen größeren Raum einnehmen, weil es sich um das für Systemvertrauen relevantere und in sich komplexere, weil dauerhaftere Phänomen handelt. Die denkbaren Formen von Korruption sollen jedoch wegen der vermuteten negativen Wirkung auf das Systemvertrauen differenziert erfaßt werden. Methodisch wird man bei der Korruption, ähnlich der Schutzgelderpressung, Neuland betreten müssen. Bei beiden Phänomenen kann kaum erwartet werden, daß die befragten Geschäftsleute in einem persönlichen, nicht-anonymen Interview offen darüber sprechen werden.

4. Schutzgelderpressung von Geschäftsleuten: Ohnmacht von Opfern und Kontrollinstanzen?

4.1. Der gesellschaftliche Diskurs zur Schutzgelderpressung

4.1.1. Informierte Spekulation als Fakt: (ver-)öffentliche Meinung I

Solide empirische Befunde über Schutzgelderpressungen liegen aktuell nicht vor, das meiste ist aus Einzelfällen destilliert. Gleichwohl, die (ver)öffentliche Meinung hat eine klare Tendenz: Für den Bereich der *Schutzgelderpressung* wurden bereits Ende der achtziger Jahre Behauptungen aufgestellt, die bis zum heutigen Tag ständig wiederholt werden: Im Herbst 1988 zitiert Der Spiegel Dagobert Lindlau mit der Bemerkung, in München zahle "nahezu jedes italienische Restaurant (und jedes chinesische) auf die eine oder andere Weise" (10/88). Der Tagesspiegel bezieht sich im Herbst 1990 auf "Erkenntnisse des bayerischen LKA" und berichtet, die "meisten China-Restaurants in Deutschland werden (...) von chinesischen Unterwelt-Organisationen erpreßt" (25.10.). Der Spiegel zitiert im September 1993 den Frankfurter "Kriminalisten" Peter Walter mit der Behauptung, "mindestens 80 Prozent" der italienischen Geschäftsleute in der Main-Metropole würden erpreßt. Josef Geißendörfer, Kriminaloberrat im bayerischen Landeskriminalamt, wird mit der Bemerkung zitiert, in München "bezahl(e) die übergroße Mehrheit der italienischen Gastwirte Schutzgeld". Der Spiegel folgert daraus, Schutzgelderpressung sei in der Bundesrepublik zum "alltäglichen Verbrechen" geworden (36/1993). In einer Meldung des Deutschen Depeschen Dienstes vom 20.09.93 wird von einer Pressemitteilung des niedersächsischen Innenministers Glogowski berichtet, wonach Schätzungen zufolge "50 bis 80 Prozent der ausländischen Geschäftsleute und Gastronomen Opfer von Schutzgelderpressungen im weitesten Sinne" sind.

4.1.2. Organisierte Kriminalität als Hintergrundfolie

4.1.2.1. Die (ver-)öffentliche Meinung II

Die öffentliche Debatte um Schutzgelderpressung erfährt eine zusätzliche Verschärfung, indem Schutzgelderpressung beständig als Delikt der organisierten Kriminalität gedeutet wird. Organisierte Kriminalität wird als bedrohlich für Staat und Gesellschaft, als nicht eindämmbar angesehen. Die Polizei erklärt sich als machtlos, weil von den anderen gesellschaftlichen Akteuren alleine gelassen (Gehm/Link 1982: 496). Organisierte Kriminalität gilt zudem als ständig expandierender Bereich. Eine Expertenbefragung des BKA kommt zusammenfassend zu dem (methodisch schwer nachvollziehbar) exakten Ergebnis, der Anteil der organisierten Kriminalität am Kriminalitätsaufkommen werde von 19% im Jahr 1988 auf 37% im Jahr 2000 steigen (Schneider 1993: 160). Durch diese Hintergrundfolie - organisierte Kriminalität steigt und kann nicht beherrscht werden - wird auch die Diskussion um Schutzgelderpressung beeinflusst: Auch Schutzgelderpressungen erscheinen damit als schwerlich bekämpfbar,

und die (Ein-)Schätzungen zu Schutzgelderpressungen stehen unter dem Eindruck der scheinbaren Machtlosigkeit von Staat und Gesellschaft.

In der öffentlichen Debatte ist zudem eine stetig steigende Bedrohung die meist publizierte, gleichsam *herrschende Meinung*. Statt Informationen sind es in der Regel Gerüchte und informierte Spekulationen, die den Markt der Informationen bestimmen (Schaefer 1994). Die zunehmende organisierte Kriminalität, so Der Spiegel bereits 1988 (10/88), lasse Experten "Zustände wie in Italien und den USA" befürchten. Bundesinnenminister Zimmermann erklärt im selben Jahr vor der Presse, die organisierte Kriminalität habe sich in den vergangenen Jahren auch in der Bundesrepublik ausgebreitet (Bundesinnenministerium 1988); bereits 1990 bewertet die Innenministerkonferenz die OK-Problematik als "nationale Existenzfrage". Ein Jahr später vermutet Innenminister Schäuble, auf den Rechtsstaat der Bundesrepublik komme die bisher "vielleicht größte Bedrohung" zu (Freiberg/Thamm 1992: 149). Innenminister Seiters gibt im Februar 1992 Berechnungen zu Protokoll der Presse, wonach die organisierte Kriminalität pro Jahr einen volkswirtschaftlichen Schaden von mehr als zehn Milliarden Mark verursache (SZ vom 05.02.1992). Die Gewerkschaft der Polizei kommt in ihren Berechnungen zwar nur auf einen Betrag von 3,5 Milliarden für das Jahr 1991 (SZ vom 15.10.1992), bewertet die Lage jedoch ähnlich dramatisch. Im selben Jahr spricht der Präsident des Bundeskriminalamts, Hans-Ludwig Zachert, von einer "sehr ernstzunehmenden Gefahr" zunehmender Mafia-Aktivitäten in Deutschland (ap, 20.06.1992). "Die Mafia ist schon lange unter uns", so titelt im Herbst 1992 die Hamburger Ausgabe der TAZ und bezieht sich dabei auf Aussagen von BKA-Experten (17.10.92). Im Februar 1993 fragt die Süddeutsche Zeitung: "München - bald Deutschlands Palermo?" (SZ vom 17.02.1993) Neben der Mafia nennt der Artikel vor allem "osteuropäische Banden" und chinesische Triaden als Täter. Der Deutsche Depeschen Dienst meldet im April: "Deutschland ist möglicherweise einer der größten Stützpunkte der russischen Mafia" (ddp 03.04.1993). Deutschland könne als "Dreh-scheibe der organisierten Kriminalität" bezeichnet werden, so gibt die SZ eine Äußerung des Präsidenten des Bayerischen LKA wieder (SZ 05.02.1993).

Obwohl dies nicht Bestandteil *aller* einschlägigen Definitionen ist, wird in der deutschen Literatur die Schutzgelderpressung in aller Regel als Delikt organisierter Gruppen verstanden und dabei geradezu als *charakteristische Straftat* dieses Bereichs hervorgehoben. Zwar gibt es bei der Schutzgelderpressung auch vereinzelte Fälle nicht-organisierter "Trittbrettfahrer" (Ennigkeit 1991: 10), die eine Zeitlang von der Angst der Betroffenen zusätzlich profitieren wollen. Dies ist jedoch eher als eine Begleiterscheinung organisierter Kriminalität zu sehen: Derartige Versuche haben nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Erpresser wenigstens glaubhaft vermitteln können, sie gehörten zu einer größeren Organisation - um damit gleichsam auf das Bedrohungspotential dieser Organisation zu rekurrieren und sich selbst vor Bedrohung zu schützen ("es würden andere kommen"). Unter Schutzgelderpressungen werden in der öffentlichen Diskussion, im Unterschied zu den meisten anderen Straftaten (wie z. B. Körperverletzungen), in der Regel Delikte der organisierten Kriminalität verstanden. Dabei sind sie nur eines unter einer Vielzahl von weiteren Delikten, von denen einige (besonders die Rauschgiftkriminalität) prozentual sehr viel stärker in der organisierten Kriminalität vertreten sein dürfte - zumindest was den Profit angeht und soweit dies bei dem immens großen Dunkelfeld abschätzbar ist (vgl. Hassemer 1993: 202).

Die Schutzgelderpressung kommt - außer einem vergleichsweise *geringen Arbeitsaufwand* beim "Eintreiben" der fälligen Beträge oder der Ausführung abschreckender oder "disziplinierender" Gewalttaten bei neuen "Kunden" oder Zahlungsunwilligen - ohne größere Investitionen aus. Dies unterscheidet sie von anderen Verbrechen organisierter Kriminalität (vgl.

den Kriterienkatalog bei Schuster 1990: 30). Schutzgelderpressung lebt allein von der Macht der Erpresser bzw. der hinter diesen stehenden Organisationen, demzufolge von dem Glauben der Erpreßten an die Ohnmacht der Instanzen sozialer Kontrolle und ihrer Angst vor den angedrohten Folgen. Schutzgelderpressungen werden - davon wird in der öffentlichen Diskussion ausgegangen - regelmäßig allein von solchen Organisationen verübt, die über die Macht verfügen, Zahlungsunwillige durch die Demonstration ihrer Möglichkeiten hinreichend in Angst zu versetzen, sich dem Zugriff der Kontrollinstanzen zu entziehen und sich schließlich gegen andere, konkurrierende Syndikate in "Revierkämpfen" durchzusetzen.

4.1.2.2. Die kriminologisch-kriminalpolitische Diskussion

Kriminologen, Kriminalpolitiker, Juristen und kriminologisch interessierte Journalisten zeigen grundlegend drei verschiedene Reaktionen: Die *einen* behaupten, die öffentliche Diskussion und die politische Reaktion darauf seien von dramatisierten, weil übertriebenen Bildern der organisierten Kriminalität bestimmt; die *anderen* erkennen die oben beschriebenen Diagnosen an; die *dritten* schließlich sehen in der organisierten Kriminalität eine noch viel größere Gefahr. All diesen Diskussionsbeiträgen gemeinsam ist der Hinweis auf das große Dunkelfeld und die unzureichende kriminologische Forschung.

"*Alles dramatisiert!*" Dies ist die Position einiger Kriminologen und Juristen, wie sie beispielsweise von Hassemer (1992, 1993), Kiehl (1990) und Ostendorf (1991) vertreten wird. Winfried Hassemer, Datenschutzbeauftragter des Landes Hessen, sieht in der herrschenden Meinung zur organisierten Kriminalität "Fanal und Rechtfertigung nationaler und internationaler Munitionierung der Inneren Sicherheit" (1993: 202). In einer Stellungnahme zum "Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität" (OrgKG) aus Anlaß einer Expertenanhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags macht Hassemer darauf aufmerksam, das Phänomen sei kriminologisch keinesfalls aufgeklärt; die Fachwissenschaft sei sich uneinig und warne zum Teil vor einer *dramatisierten* Bewertung der gleichwohl *dramatischen* Entwicklung (1992: 64ff.). Doch selbst wenn man die dargestellte Bedrohung als real annehmen würde, so seine weitere Argumentation, seien die Kosten des Gesetzes für die "Traditionen eines rechtsstaatlichen Strafrechtsverfahrens" nicht von der Hand zu weisen (66). Walter Kiehl betont die Gefahr, das Phänomen zu überzeichnen, um auf diesem Weg ein großes Maß an staatlichen Eingriffsrechten zu erhalten; ein Instrumentarium, "welches das eindimensionale Idealbild omnipotenter Verbrechensbekämpfung wahrzumachen vorgaukelt." Auf diese Weise würde die "Schreckensvision" zum "Sachargument". Staat und Gesellschaft seien versucht, eigentlich legales Verhalten (Treffen, Gespräche etc.) aufgrund der mutmaßlichen "Gesinnung" der daran beteiligten Personen zu kriminalisieren. Einschränkungen vieler unbeteiligter Bürger könnten erwachsen, zwar um der Freiheit willen, u.U. aber auch um deren Preis. Freiheitseinbußen seien deshalb abzuwägen, sowohl gegenüber der realistischen Bedrohung durch organisierte Kriminalität als auch gegenüber der Fähigkeit der Gesellschaft, diese Bedrohung zu verkraften (1990: 34).³ Einen ähnlichen Zusammenhang be-

³ Ein ähnliches Argument unterstützen Reuter und Rubinstein (1978) in ihrer Evaluation der Reaktionen der US-amerikanischen Politik auf organisiertes Verbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie fassen zusammen: "It is clear that the campaign against organized crime has been based on myths and misinterpretations. They have led to bad law and even worse policy" (67).

schreibt Heribert Ostendorf, Generalstaatsanwalt in Kiel, wenn er hinweist auf den Zusammenhang zwischen "Reizwörtern für Kriminalitätsängste" und der "Durchsetzung ordnungsrechtlicher, kriminalpolitischer Vorstellungen". Reizwörter seien in diesen Fällen ein "Argumentationsersatz". Auch Ostendorf erkennt an, es gäbe eine neue Qualität und Quantität des organisierten Verbrechens in der Bundesrepublik; gleichwohl, eine Gefährdung des wirtschaftlichen und politischen Systems vermag er nicht zu sehen (1991: 27).

Die "herrschende Meinung in der öffentlichen Diskussion" unterstützen - neben den bereits weiter oben zitierten Polizeibeamten - mehrere Autoren von populär gehaltener kriminologischer Literatur. Lindlau unterstützt schon seit mehreren Jahren die Thesen einer dramatischen Zunahme, warnt jedoch vor einer Mystifikation (1987). Roth und Frey (1993) weisen in einem journalistisch gehaltenen Buch auf eine Vielzahl von Fällen organisierter Kriminalität hin. Die selbstgestellte Frage "Organisiertes Verbrechen in Europa: *Bedrohung* oder *Po-panz?*" beantworten sie klar zugunsten der ersten Diagnose (17ff.).

Werner Vahlenkamp (1991) gehört zu den Kritikern der herrschenden Meinung, allerdings aus einer anderen Richtung. Das organisierte Verbrechen wirke - so Vahlenkamp, Mitarbeiter der kriminologischen Forschungsabteilung des BKA - viel stärker auf Wirtschaft, Polizei, Verwaltung und Politik, als dies in der Öffentlichkeit bekannt sei (zur Wechselbeziehung zwischen Korruption im öffentlichen Dienst und organisierter Kriminalität vgl. Schaefer 1994: 774). Vahlenkamp macht aufmerksam vor allem auf Korruption innerhalb der Polizei, aber auch auf die ständig wachsenden Investitionen illegal erworbener Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf per "Geldwäsche" - und die damit stetig wachsende wirtschaftliche Macht des organisierten Verbrechens.

4.2. Vorliegende Zahlen und Befunde⁴

4.2.1. Polizeiliches Lagebild

Bestimmend für das Wissen um Schutzgelderpressungen ist das immens große Dunkelfeld. Mangelnde Anzeigebereitschaft der meisten Opfer führt dazu, daß nur ein sehr geringer Prozentsatz aller Delikte den Ermittlungsbehörden bekannt wird. Weiterhin: Es erfolgt keine zentrale Erfassung der Schutzgelderpressungen. Da es sich um keinen Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches handelt, ist dieses Delikt in den amtlichen Statistiken nicht gesondert ausgewiesen:

"Für die Schutzgelderpressung kommen strafrechtlich in Betracht: Erpressung (§ 253 StGB), räuberische Erpressung (§ 255), Körperverletzung (§§ 223, 223a, 224), Brandstiftung (§§ 306, 307, 308) sowie Sachbeschädigung (§ 303)" (Fundermann 1985: 350). Unter Schutzgelderpressung können Delikte subsumiert werden, bei denen nicht nur Geldbeträge, sondern auch andere Leistungen erpreßt werden - wie etwa die Nutzung eines Lokals für die Belange der Erpresser, u.U. sogar die Übernahme des Lokals (vgl. Sabitzer 1992b: 31). Oder aber es sind Delikte, in denen sich die Erpressung so subtil vollzieht, daß sie für Außenstehende oft als bloßes Angebot einer Dienstleistung erscheint - zum Beispiel in Form eines legalen, registrierten Wachdienstes. Bei den Gegenleistungen der Erpresser können die folgenden Varianten unterschieden werden:

⁴ Wir danken Dr. Andreas Böttger für Mitarbeit an diesem Kapitel.

Variante 1: Der Erpresser droht für den Fall nicht erfolgender Zahlungen mit Gewalthandlungen, die von ihm selbst bzw. seiner Organisation ausgehen. Es handelt sich hier also um die im Grunde paradoxe Konstruktion, daß er einen "Schutz vor sich selbst" als Gegenleistung bietet (also im Sinne einer "Fernbleibegebühr").

Variante 2: Der Erpresser bietet zusätzlich Schutz vor anderen Tätern bzw. kriminellen Organisationen.

Die zweite Variante kommt einer legalen Geschäftsbeziehung recht nahe, da eine echte Schutzleistung angeboten wird. Dieser Vorgang wäre aber nur dann von dem Vorwurf der Erpressung frei, wenn er gänzlich ohne die Androhung von Gewalttaten auskäme. Im Erscheinungsbild sind die Unterschiede zwischen beiden Varianten jedoch fließend: Die tatsächlichen Beziehungen zwischen Erpressern und eventuellen Schädigern bleiben oft im Dunkeln. Es kann nicht geklärt werden, ob Gewalttäter, die gegebenenfalls für den Erpreßten gefährlich werden, im Auftrag des Erpressers handeln oder nicht. Bei Vorgesprächen der Antragsteller mit schutzgelderpreßten Geschäftsleuten, Experten des BKA und verschiedener Landeskriminalämter ergab sich folgende Aufzählung zu Inhalten der Drohung und zu erpreßten Leistungen:

Inhalt der Drohung können sein:

- Belästigung (z.B. Beeinträchtigung des normalen Geschäftsablaufs),
- Einschüchterung,
- Gewalt gegen Verwandte (u.a. im Herkunftsland von ausländischen Unternehmern),
- Gewalt gegen das Unternehmen (z.B. Brandanschläge),
- Denunziation illegalen Verhaltens.

Erpreßte *Leistungen* können sein:

- direkte Geldzahlungen ("Schutzgelder"),
- Spenden für Organisationen,
- Zahlung von überhöhten Preisen für Güter oder Dienstleistungen,
- Einräumung von Vorzugspreisen,
- Bezahlung von nicht erhaltenen oder nicht benötigten Leistungen (von Zeitschriften bis hin zu Mitarbeitern, z.B. Türstehern),
- Bereitstellung von Infrastruktur/Logistik für illegale Handlungen (z.B. Drogenhandel im Ladenlokal, Telefon des Imbißstandes, Geldüberweisungen über Firmenkonto, Vertriebsnetz eines Pizzaservice für Kurierdienste im Drogenhandel, "Einlösung" von geraubten Schecks und Scheckkarten als Form der Geldwäsche).

Die Informationen, die über Schutzgelderpressungen in der Bundesrepublik vorliegen, sind allerdings nicht dazu geeignet, auch nur annähernd realistische Aussagen zu deren Anzahl und Art zu treffen - geschweige denn zur Struktur ihres Ablaufs oder der sich dahinter verborgenden Organisationen. Das Bundeskriminalamt (1994: 1) beschreibt dieses Dilemma wie folgt:

"Da ein spezieller Meldedienst für *Schutzgelderpressungen* nicht besteht, sind die im Bundeskriminalamt vorliegenden Erkenntnisse nicht vollständig. Bei *Erpressung* (allgemein) werden auch die von den Bundesländern gemeldeten Fälle von Schutzgelderpressung erfaßt und ausgewertet, wobei die Vollständigkeit vom Meldeverhalten der Bundesländer abhängig ist. Typische im Zusammenhang mit Schutzgelderpressungen auftretende Delikte wie Körperverletzung, Sachbeschädigung, Brandstiftung u. a. müssen eingehend analysiert werden, um mögliche Ansatzpunkte für das Erkennen von Schutzgelderpressungen /-zahlungen zu finden. Dabei gelingt es nur selten, einen Zusammenhang zwischen z.B. einer Schlägerei in einer Gaststätte und der Forderung nach Schutzgeld herzustellen. Bei den Opfern handelt es sich vorwiegend um ausländische Gaststätten- und Restaurantbesitzer, in der Mehrzahl Türken, Italiener und Jugoslawen, aber auch Chinesen und Russen, die von Tätern der gleichen Nationalität erpreßt werden. Es wurden aber auch Fälle bekannt, bei denen z. B. Türken oder Jugoslawen z. N. (zum Nachteil, Anm. d. Verf.) deutscher Geschäftsleute Schutzgeld forderten. Das in den Heimatländern der Opfer entstandene mangelnde Vertrauen in die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Staates, Schutz vor Verbrechen zu gewährleisten, und das Wissen um die Entschlossenheit der Täter führt dazu, daß

die Anzeigebereitschaft gegen Null tendiert. Es muß aufgrund von Erfahrungen - auch aus dem Ausland - von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden. Das Verhältnis Hell- / Dunkelfeld liegt mindestens bei 1 : 10, wahrscheinlich aber wesentlich höher" (Herv. i. Orig.).

Die vom Bundeskriminalamt (1994: 2) in der Zeit von Januar 1990 bis März 1992 registrierten Fälle von Schutzgelderpressungen können Tabelle 1 entnommen werden (n=74).

Tabelle 1: Täter, Geschädigte und Geschäftsbereiche bekannt gewordener Schutzgelderpressungen (1/1990 - 3/1992)

Anzahl	Täter	Geschädigte	Geschäftsbereiche
8	Jugoslawen	Jugoslawen	Hütchenspieler
4	Jugoslawen	Deutsche	Gaststätten
1	Jugoslawen	Italiener	Bar
19	Türken	Türken	Gaststätten
12	Türken	Deutsche	Kapitalanlage-gewerbe
1	Türken/ Jugoslawen	Deutsche	Diskotheek, Bar, Videothek, Spielcasino
19	Italiener	Italiener	Eisdielen
1	Italiener / Deutsche	Italiener	Pizzeria, Gaststätte
2	Deutsche	Italiener	Lebensmittelhandel
2	Russen	Russen	Spielhallen, Reise-gewerbe
1	Inder	Inder	Gaststätte
4	Chinesen	Chinesen	Gaststätte, Ladengeschäfte

In 72% der registrierten Fälle wäre danach die Nationalität von Täter und Opfer identisch (n=53). Die Schutzgelderpressung wäre also vorwiegend ein Delikt, welches *innerhalb* einer ethnischen Gruppe stattfindet, deutsch-deutsche Täter-Opfer-Paare liegen dabei nicht vor. Werden jedoch die Taten, in denen die Ethnie von Tätern und Opfern *nicht identisch* ist, hinzugerechnet, so sind in über einem Viertel der hier registrierten Fälle Deutsche (als Täter oder Opfer) beteiligt (27%, n=20). Gaststätten scheinen nach dieser Aufstellung das beliebteste Ziel der Schutzgelderpresser zu sein. In 39% der Fälle (n=29) sind die Opfer Besitzer bzw. Geschäftsführer einer Gaststätte im engeren Sinne. Werden die Eisdielen als gastronomisches Gewerbe von ähnlicher Art hinzugezählt, so ergibt sich nach dieser Aufstellung ein Prozentsatz von 65 (n=48). Diese Tendenz steht im Einklang mit verschiedenen in der einschlägigen Literatur zitierten polizeilichen Beobachtungen älteren und jüngeren Datums (vgl. Fundermann 1985: 350; Die Neue Polizei Nr. 6 1993: 343). Bei den meisten der bekannt gewordenen Täter handelt es sich um Türken, dies sind 43% (n=32), an zweiter Stelle folgen mit 27% (n=20%) die Italiener, Jugoslawen sind mit 19% (n=14) und Deutsche mit 4% (n=3) vertreten. Hinsichtlich der Opfer ergibt sich eine andere Rangreihe: Hier überwiegen mit 31% (n=23) die Italiener, gefolgt von den Türken mit 26% (n=19), den Deutschen mit 23% (n=17) sowie den Jugoslawen mit 11% (n=8).

Eine weitere vom Bundeskriminalamt (1994: 3) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 7. Dezember 1993 aufgestellte Statistik liefert differenzierende Ergebnisse (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Nationalität von Geschädigten und Tätern bekannt
gewordener Schutzgelderpressungen
(1. 1. - 7. 12. 1993)⁵

Nationalität	Geschädigte	Täter
Chinesen	14	8
Italiener	11	11
Deutsche	11	4
Türken	6	9
Jugoslawen	1	4
Vietnamesen	1	3
Russen	1	2
Iraner	1	1
Pakistani	1	
Griechen	1	
Afghanen	1	1
Inder		1
Bulgaren		1
Tschechen		1

Bei *Tätern* sind nach dieser Aufstellung an erster Stelle die Italiener mit 24% der Fälle (n=11) zu nennen, an zweiter Stelle die Türken mit 20% (n=9), Chinesen sind hier mit 17% (n=8) und Deutsche sowie Jugoslawen mit jeweils 9% (n=4) vertreten. Bei den Opfern überwiegen in dieser Statistik die Chinesen mit 29% (n=14), es folgen die Italiener und die Deutschen mit jeweils 22% (n=11) sowie die Türken mit 12% (n=6).

Die Differenzen zwischen den Tabellen 1 und 2 lassen sich jedoch nicht vollständig aufklären: *Zum einen* sind die Angaben rudimentär, die Anzahl der erfaßten Fälle ist viel zu gering⁶; *zum anderen* sind kaum Gründe vorstellbar, weshalb sich die ethnischen Strukturen bei Schutzgelderpressungen von einem Jahr auf das andere derart verändern sollten. Der Vergleich dieser Tabellen vermag vielmehr erneut zu verdeutlichen, daß mit der für einen bestimmten Zeitraum behördlicherseits dokumentierten Angaben zu Schutzgelderpressungen keine auswertbaren Daten vorliegen - jedenfalls nicht im Hinblick auf Quantität und Qualität der tatsächlich verübten Delikte dieses Typus.⁷

⁵ Es ist offensichtlich, daß sich in dieser Tabelle die Werte in den einzelnen Spalten jeweils zu unterschiedlichen Summen ergänzen. Eine Erklärung könnte sein, daß nicht bei allen Fällen alle Merkmale vollständig erfaßt werden konnten.

⁶ In diesem Zusammenhang kann auf das völlig unterschiedliche Meldeverhalten der einzelnen Bundesländer hingewiesen werden. Nicht nur die Opfer, auch die Polizei der Länder meldet u.U. unvollständig an das BKA - es entsteht eine Art *doppeltes Dunkelfeld*.

⁷ Insgesamt sind sowohl die Zahlen der bekannt gewordenen Fälle als auch die unsicheren Schätzungen zur Anzahl aller Schutzgelderpressungen für die Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern noch relativ gering. So wurden z. B. für 1990 in Italien in einer Statistik der Justizbehörden 2618 Fälle von Schutzgelderpressung vermerkt. In einer vom ISTAT, dem nationalen italienischen Statistikinstitut, veröffentlichten Statistik, welche neben den Anzeigen durch Ermittlungsbeamte auch solche durch Privatpersonen berücksichtigt, wurden für dasselbe Kalenderjahr sogar 6375 Fälle aufgeführt (vgl. Angeli o. J.: 57).

Unabhängig von dieser unzureichenden Datenlage ist im Verlauf der letzten Jahre Schutzgelderpressung im Bewußtsein der Öffentlichkeit und der Instanzen sozialer Kontrolle immer stärker repräsentiert - sei es, weil die tatsächliche Fallzahl ebenfalls in den letzten Jahren angestiegen ist, weil die Polizei aufgrund der in letzter Zeit heftiger geführten Diskussionen um die organisierte Kriminalität sensibler für dieses Delikt geworden ist oder weil sich aufgrund dieser Diskussionen die Anzeigebereitschaft der Opfer erhöht hat. Auffällig ist in jedem Falle die Diskrepanz zwischen den in den Medien verbreiteten Zahlen (basierend auf Vermutungen) und den tatsächlich bei der Polizei bekannten und als Schutzgelderpressung registrierten Fällen.

4.2.2. Empirische kriminologische Forschung

Empirische Studien im Bereich der Schutzgelderpressung liegen nur sehr vereinzelt vor: So erstellten Goldstock et al. (1990) eine Analyse der Korruptionsfälle in der New Yorker Bauindustrie bzw. Bauverwaltung, soweit sie bekannt waren bzw. die aktuellen Ermittlungen nicht beeinträchtigt wurden. Die von der Forschergruppe verwandte Definition des "Racketeering" umfaßte dabei jedoch mehr als die Fälle von Erpressung, sie bezog sich auf korruptes Verhalten allgemein (18)⁸. Zur gleichen Zeit führte Zendzian (1990) eine empirische Untersuchung zur "vulnerability of casino ancillary services to racketeering" durch, wobei der Begriff "racketeering" auch hier mehr umfaßt als reine Schutzgelderpressungen. Die Studie basiert auf einer Befragung von Lizenznehmern für legalisiertes Glücksspiel. Ähnlich umfassend verwendet auch McIntosh (1973) den Begriff Racketeering in ihrer Studie zu den USA in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Analysen zu Häufigkeit, Verlaufs- bzw. Organisationsstrukturen, die über Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen hinausgehen, finden sich jedoch in diesen Untersuchungen nicht. Allein die Studie des CENSIS-Instituts zu Italien (Angeli o.J.) hat über die polizeilichen Ermittlungsdaten hinaus Informationen systematisch sammeln können. CENSIS bezieht sich u.a. auf eine repräsentative Umfrage des italienischen Verbands der Handelsunternehmer aus dem Jahre 1984. Auf der Basis der Resultate dieser Umfrage und landesweiter Unternehmensverzeichnisse konnte CENSIS die aktuelle Gesamtzahl der schutzgelderpreßten Unternehmen auf ca. 120.000 schätzen.

In der deutschsprachigen Literatur gibt es überhaupt keine systematische empirische Untersuchung zur Thematik des vorliegenden Projekts. Die Analysen beschränken sich allein auf die in den letzten Kapiteln zitierten Auswertungen polizeilicher bzw. behördlicher Ermittlungsergebnisse. Was für die Instanzen sozialer Kontrolle bei der Verbrechensbekämpfung im Bereich der organisierten Kriminalität zum größten Problem geworden ist, erschwert in gleicher Weise die sozialwissenschaftliche empirische Forschung auf diesem Gebiet: Die Angst der Opfer vor den Reaktionen der Organisationen, durch die sie erpreßt werden, hin-

⁸ *Racketeering*, der englische Begriff ist in seiner Bedeutung umfassender, da er neben dem spezifischen Delikt der Schutzgelderpressung auch Korruption, Schiebungen oder kriminelle Methoden im allgemeinen bezeichnen kann. Weiterhin schlägt bereits die 1934 entstandene Definition von Gurfein (45) vor, es handele sich beim "racketeering" um ein Delikt, welches von einer organisierten Gruppe verübt wird: "Racketeering, a term loosely applied to a variety of criminal schemes, has not yet received exact legal definition. It usually designates however, the activity for profit (in connection with sale of goods and services) of an organized group which relies upon physical violence or an illegal use of group pressure to accomplish its end" (zitiert nach Reynolds 1982).

dert sie daran, Informationen an Dritte weiterzugeben⁹ und bewirkt dadurch letztlich das immens große Dunkelfeld in diesem Bereich.

Der Mangel an Informationen zur Schutzgelderpressung bei Geschäftsleuten verdeutlicht die Notwendigkeit, in der kriminologischen Forschung nach *neuen Wegen* der Datenerhebung zu suchen, die in dieser Hinsicht erfolgreicher sind. Denn gerade im Unterschied zu polizeilichen Ermittlungen ist es Forschern prinzipiell möglich, Daten auf anonymisiertem Wege zu erhalten und auszuwerten. Ermittlungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland sind verpflichtet, Betroffene aktenkundig zu machen - schon die Angst davor hält Personen möglicherweise von einer Anzeige ab. Wenn es gelingt, die Betroffenen davon zu überzeugen, daß sie der Forschung ihre Informationen ohne die Gefahr zur Verfügung stellen können, daß sie in die Hände der "Gegenseite" geraten können, dann ließe sich das empirische Defizit hier möglicherweise langfristig beheben. Einen ersten, in Teilen innovativen Beitrag dazu will das vorliegende Projekt leisten.

5. Reaktionstypen und Erklärungsansätze

5.1. Eine Typologie der Reaktionen

In Verbindung der *Systemvertrauensdimension* und der Frage nach den *unmittelbaren Handlungen* (in Reaktion auf eine Opferwerdung) kann soziologisch auf die Typologie des Adaptions-Verhaltens von Merton zurückgegriffen werden (Merton 1968: 194). Merton unterscheidet die Haltung zu kulturellen Zielen und die Haltung zu den institutionalisierten Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung. Durch eine Kombination verschiedener Haltungen (+ zustimmend, - ablehnend, +- Ablehnung und Ersetzung durch neue Werte) erhält er fünf verschiedene Reaktionstypen. Mit der Perspektive des Systemvertrauens können die Akzeptanz der kulturellen Ziele und der institutionalisierten Mittel als zwei Dimensionen des Systemvertrauens interpretiert werden. Die beiden Dimensionen sind dabei hierarchisch aufgebaut. Wird die Akzeptanz der institutionalisierten Mittel geringer, handelt es sich gleichsam um einen Verlust an Systemvertrauen 1. Ordnung. Wird *zusätzlich* die Akzeptanz der Ziele berührt, spricht das System in Frage gestellt, handelt es sich um eine weitergehende, tiefergreifende Erosion des Systemvertrauens, einen Verlust 2. Ordnung. Das Gewaltmonopol und das demokratische System sollen dabei zur Zieldimension gehören. Die Mitteldimension betrifft die Polizei und die Justiz.

⁹ *Schweigen* dürfte auch für nicht-schutzgelderpreßte Geschäftsleute durchaus funktional sein: Sie können gegenüber potentiellen Erpressern simulieren, sie würden von mächtigen Gruppen erpreßt - die Botschaft lautet: "große Fische" sind im Spiel, ein Versuch ist also zwecklos (schriftl. Mitteilung von Prof. Schumann, 01.06.1994).

Formen des Adaptionverhaltens	Kulturelle Ziele	Institutionalisierte Mittel
Konformität	+	+
Innovation	+	-
Ritualismus	-	+
sozialer Rückzug	-	-
Aufbegehren	+/-	+/-

Innovation bedeutet in unserem Kontext, sich "neuer Mittel" zu bedienen, u.U. auch solcher aus dem illegalen Bereich, die Grundlagen des Systems jedoch nicht insgesamt in Frage zu stellen. Bei diesem Reaktionstypus bleibt aber Vertrauen in die Ziele des Systems erhalten, es handelt sich also nur um einen Vertrauensverlust erster Ordnung. Bei *sozialem Rückzug* handelt es sich um einen Verlust an Systemvertrauen 2.Ordnung. Sowohl die Mittel als auch die Ziele sind berührt. Im *Ritualismus* zeigt sich Verhaltenskonformität, die nicht durch eine Zielakzeptanz abgedeckt ist (gleichsam ein Verlust 2.Ordnung "unter Wahrung der Fassade"); ein Typus, der deshalb auf Dauer für eine Gesellschaft aufgrund der damit verbundenen Werterosion gefährlich werden kann (Merton 1959). Der Typus des *Aufbegehrens* ist eine Weiterführung des Vertrauensverlusts, indem neue Werte und Ziele an Stelle der alten gesetzt werden.¹⁰ Im Rahmen des vorgeschlagenen Projektes müßten dabei also nicht nur die Formen des offen abweichenden Verhaltens (Innovation, sozialer Rückzug und Aufbegehren) von Interesse sein, sondern auch die Kategorie des Ritualismus. Eine Zuordnung zu den einzelnen Kategorien dürfte eine differenzierte Abschätzung des gesellschaftlichen Risikopotentials möglich machen. Voraussetzung hierfür ist eine Erfassung der Reaktionsweisen einerseits und eine exakt dimensionierte Analyse des Systemvertrauens andererseits.

Verschiedene Grade der Viktimisierung, spezifische Formen der Reaktion der sozialen Kontrollinstanzen dürften sich dabei unterschiedlich auf das Systemvertrauen auswirken. Private und geschäftliche Viktimisierung (leichter bis schwerer Art), die Konfrontation mit korruptem Verhalten und das Betroffensein von Schutzgelderpressung, das Anzeigeverhalten und das Verhalten der Kontrollinstanzen: all dies ergibt eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten, die eine große Zahl von Befragten unumgänglich machen. Ein weiterer, besonderer Reiz der Untersuchung der sozialen Interaktionen und Folgen von Korruption und Schutzgelderpressungen liegt darin, sich neu entwickelnde soziale Systeme beschreiben zu können. Soll heißen, sinkendes Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des etablierten Systems könnte auf seiten der Erpreßten ersetzt werden durch ein sich stabilisierendes Vertrauen in ein System "Wohlverhalten/Schutz gegen Geld/Leistung". Es stellt sich die Frage, ob sich zwischen den Beteiligten einer Schutzgelderpressung eine vertrauensbasierte, auf Dauer gestellte Beziehung entwickelt (ähnlich im System "Korruption": auch der Beamte bietet u.U. "Schutz auf Dauer"). Die Balance im sozialen System "Erpressung" wäre eine der Voraussetzungen für ein sich entwickelndes Vertrauen in dieses System - ein Vertrauen, das dann als funktionales Äquivalent für das Vertrauen in das etablierte gesellschaftliche und staatliche System dienen könnte. Mit dem sinkenden Vertrauen an der beschriebenen Stelle könnte eine Abwendung von anderen Institutionen und damit der gesamten Gesellschaft erfolgen.

¹⁰ Eine mögliche Kritik an Merton könnte an der additiven und damit unsystematischen Einführung der +/- Kategorie ansetzen. In der Tat, würde man dies konsequent zu Ende denken, ergäben sich zusätzliche Kombinationsmöglichkeiten. Auch hierüber können empirische Befunde Aufschluß geben.

5.2. Tatsächliche und antizipierte Viktimisierung durch ausgewählte Delikte

Die Viktimisierungen können in verschiedenen Bereichen erfolgen. Man kann die *private* von der *geschäftlichen* Viktimisierung unterscheiden. Hierbei lassen sich jeweils *leichte*, *mittlere* und *schwere* Formen von Kriminalität differenzieren. Wir werden bei unserer Untersuchung aus forschungsökonomischen Gründen nicht alle Deliktarten erfassen können, wir müssen uns auf eine Auswahl von Delikten beschränken. Kriterien für die Auswahl sind folgende: *Erstens* müssen die Delikte *theoretisch bedeutsam* sein für das Systemvertrauen (dies spricht allgemein für Delikte mit intensiver Opfererfahrung *und* schlechten Ermittlungschancen für die Polizei, also z.B. den Einbruch als Delikt privater, für den bewaffneten Raub sowie gewalttätige Angriffe als Delikte geschäftlicher Viktimisierung); *zweitens* sollen die Delikte gleichsam Stellvertreterdelikte sein für die unterschiedlichen Formen von Kriminalität (leicht, mittel, schwer); und *drittens* müssen sie *empirisch relevant* sein, d.h. oft vorkommen (dies spricht - folgt man Ergebnissen des KFN Victim Surveys - bei privater Viktimisierung u.a. für Fahrraddiebstahl, KFZ-Sachbeschädigung, Diebstahl anderer Art, Körperverletzung und Betrug, vgl. Bilsky et al. 1993b; im geschäftlichen Bereich - folgt man den Ergebnissen der Pre-Tests des internationalen Geschäftsleute Surveys für die Niederlande, Großbritannien und Australien - sind dies Diebstahl, Betrug, versuchter und vollendeter Einbruch sowie Vandalismus (Inter/ View 1993a; vgl. auch Ministerie van Justitie 1990: 54, 62; zum internationalen Geschäftsleute-Survey allgemein vgl. unten).

Diese *Setzung von Stimuli* soll jedoch nicht ausschließen, daß andere Delikte ins Spiel kommen. Es ist durchaus vorstellbar, daß es gerade ein *anderes* (denn das genannte) Delikt ist, welches das Systemvertrauen belastet. Von daher wollen wir auch offen nach anderen Straftaten fragen. Wir werden um die Angabe der drei Delikte bitten, welche die Geschäftsleute im privaten und geschäftlichen Bereich am stärksten belasten (dabei können die *gesetzten* Delikte, aber eben auch *andere* genannt werden).

Schutzgelderpressung läßt sich vorläufig unter schwerer Kriminalität im geschäftlichen Bereich einordnen. *Korruption* kann ebenfalls als schwere geschäftliche Viktimisierung auftreten. Korruption kann jedoch u.U. auch im privaten Bereich eingeordnet werden (z.B. bei Fragen der Aufenthaltsgenehmigung für Bürger anderer Staaten). Die Gruppe der Viktimisierten läßt sich für heuristische Zwecke in einer Tabelle differenziert nach ihren Viktimisierungen und den Reaktionsweisen darstellen. Da in der Realität natürlich auch Kombinationen von geschäftlichen und privaten Viktimisierungen (und unterschiedlichen Reaktionsweisen) möglich sind, bietet sich für die empirische Arbeit die Erstellung eines Viktimisierungsindex an. Dieser Index würde versuchen, die Viktimisierungserfahrungen auf Intervall- bzw. Ordinalskalenniveau zu erfassen, um damit u.U. eine Analyse der Daten mit multivariaten Verfahren zu ermöglichen. Dieser Index wird im Projektverlauf zu erarbeiten sein. Die Tabelle verdeutlicht u.E. wiederum die Notwendigkeit einer großen Ausgangszahl von Befragten.

Tabelle 3: Viktimisierungserfahrungen und mögliche Reaktionsweisen

	Viktimisierung					
	privat			geschäftlich		
Verhalten der Opfer*	leicht	mittel	schwer	leicht	mittel	schwer z.B. Korruption, Schutzgeld- erpressung
Bereitschaft , Leistungen zu erbringen						
Nicht-Anzeige						
Anzeige						
illegale Selbsthilfe**						
Sicherheitsdienst **						
etc.						
*: Mehrfachnennungen möglich			**: trifft nicht in jedem Fall zu			

Die Varianz der Viktimisierungserfahrungen im privaten und geschäftlichen Bereich soll einen ersten erklärenden Faktor für das Systemvertrauen darstellen. Wichtig erscheint aber in diesem Zusammenhang nicht nur die tatsächliche Betroffenheit z.B. von Schutzgelderpressungen, sondern schon die Perzeption einer potentiellen Betroffenheit und das allgemeine Bedrohungsgefühl. Die Perzeption einer allgemeinen, gesellschaftsbezogenen Besorgnis und das damit verbundene Unsicherheitsgefühl übersteigt, so zeigt es auch das Victim-Survey des KFN, dabei bei weitem die auf das unmittelbare Lebensumfeld und die eigene Person bezogenen Befürchtungen (Bilsky et al. 1993: 6, 22).

5.3. Einbettung in Netzwerke der Unterstützung und Information

Die Perzeption einer möglichen Betroffenheit, aber auch die Verarbeitungsstrategien können möglicherweise durch die Einbettung in soziale Netzwerke erklärt werden. Soziale Netzwerke, der Kontakt und die Kommunikation zu anderen Personen oder Institutionen (in unserem Fall Geschäftsleute oder Rechtsanwälte, Generalkonsulate etc.) können Perzeptionen verändern und Verarbeitungsstrategien beeinflussen. Perzeptionen können dabei auf einer richtigen Einschätzung der Lage, aber auch auf Fehlwahrnehmungen beruhen; Verarbeitungsstrategien hängen - so unsere Vermutung - auch von dem Verhalten der weiteren und engen Umwelt ab, an der sich die betroffenen Geschäftsleute orientieren. Das subjektive Bedrohungsgefühl durch Schutzgelderpressung kann durch tatsächliche Erfahrungen fundiert, aber auch durch

Fiktionen bestimmt sein.¹¹ Wir werden versuchen, die subjektive Wahrnehmung in Bezug zu setzen zu tatsächlicher Bedrohungslage und den möglicherweise kursierenden "Mythen". Einen Ansatzpunkt bietet die Betroffenheit des unmittelbaren Umfelds - soll heißen: die Geschäftsleute derselben Branche und Ethnie, zu denen ein Kontakt besteht.

Ähnliche Mechanismen dürften für die gewählten Reaktionsweisen zu veranschlagen sein. Sowohl die unmittelbaren Handlungen, als auch die Auswirkungen auf das Systemvertrauen sind von der Kommunikation in den (Geschäftsleute-)Netzwerken bestimmt. Nehme ich erfolgreiche Bewältigungsstrategien in meinem Umfeld wahr (z.B. durch die Einschaltung der Polizei oder durch das Engagement eines professionellen Sicherheitsdienstes), bin ich eher geneigt, mich dieser Strategien selbst zu bedienen. Unter Umständen schließe ich mich sogar mit Kollegen und Kolleginnen zusammen, um mich gemeinsam zu wehren. Lebe ich unter gefügigen Erpreßten, fällt mir die Gegenwehr schwerer. Sind viele meiner Co-Unternehmer enttäuscht von Staat und Politik, so bin auch ich u.U. eher versucht, diese Haltung einzunehmen.

5.4. Zusammenfassung: Ziele des vorgeschlagenen Projekts

Ziele des Projekts sind,

- die Viktimisierungserfahrungen von *Geschäftsleuten verschiedener Ethnien* im privaten *und* geschäftlichen Bereich zu erfassen,
- die besonders von Schutzgelderpressung und Korruption betroffenen Gruppen von Geschäftsleuten zu ermitteln,
- einen Überblick über die Erscheinungs- und Interaktionsformen von Schutzgelderpressung und Korruption zu erhalten,
- die Bewältigungsstrategien der Betroffenen zu erheben,
- die Befragten in ihren Perzeptionen von Viktimisierungswahrscheinlichkeiten zu beschreiben,
- die Betroffenheiten und Reaktionsweisen der jeweiligen Netzwerke zu erfassen,
- und letztlich all dies *in Beziehung zu setzen* zum Systemvertrauen der anhand dieser Kriterien zu differenzierenden Gruppen.

¹¹ Die Bedeutung von Fiktionen und Mythen im Bereich der Schutzgelderpressung hat Gambetta in seiner theoretisch orientierten Arbeit zur Mafia aufzeigen können (Gambetta 1988b: 144).

Eine besondere Bedeutung des Projekts auf der *allgemeinen Ebene der Viktimisierung* liegt dabei im *interethnischen Vergleich*. Bisherige Opferbefragungen in der Bundesrepublik haben sich auf deutsche *Privatpersonen* beschränkt bzw. *Ausländer* nur stark unterrepräsentiert erfassen können¹². Im vorgeschlagenen Projekt wird es durch die Sampleauswahl möglich sein, die Viktimisierungen und Reaktionsweisen verschiedener Ethnien unter Konstanthaltung des Faktors "Beruf" vergleichend zu untersuchen. Dabei werden nicht nur die geschäftliche, sondern auch die *private* Viktimisierung erfaßt werden, so daß auf der Ebene ebenfalls ethnienvergleichende Analysen möglich sein werden. Weiterhin wird es durch die Erfassung der Reaktionsweisen möglich sein, die gesellschaftliche Bedeutsamkeit von funktionalen Äquivalenten zum staatlichen Gewaltmonopol abzuschätzen (z.B. das Ausmaß des Engagements von Sicherheitsdiensten).

Das Projekt will weiterhin zu den Themen *Schutzgelderpressung* und *Korruption* zwei praxisorientierte Ziele erreichen: Zum einen will es durch die - natürlich durch die besondere Problematik der Schutzgelderpressung eingeschränkte - quantitative Erfassung der betroffenen Unternehmen ein *sachliches Minimum* in die öffentliche Diskussion einbringen. An dieser Stelle will das Projekt die unzureichenden Daten der Polizei ergänzen und der öffentlichen Diskussion zu einer verbesserten Grundlage verhelfen. Zum anderen will das Projekt, indem es die *typischen Interaktionssequenzen* zu Schutzgelderpressungen und Korruptionsvorgängen erfaßt, Erkenntnisse zur Verfügung stellen, wie sie Opfern und Strafverfolgungsbehörden gleichermaßen hilfreich sein können. Weiterhin sollen Fragen nach möglichen Szenarien der Zusammenarbeit zwischen Opfern und der Polizei (Stichworte: Zeugenschutz, Ausländer in der Polizei) erörtert werden. Das im folgenden vorzutragende methodische Design versucht, diesen Zielen Rechnung zu tragen.

6. Methodisches Vorgehen

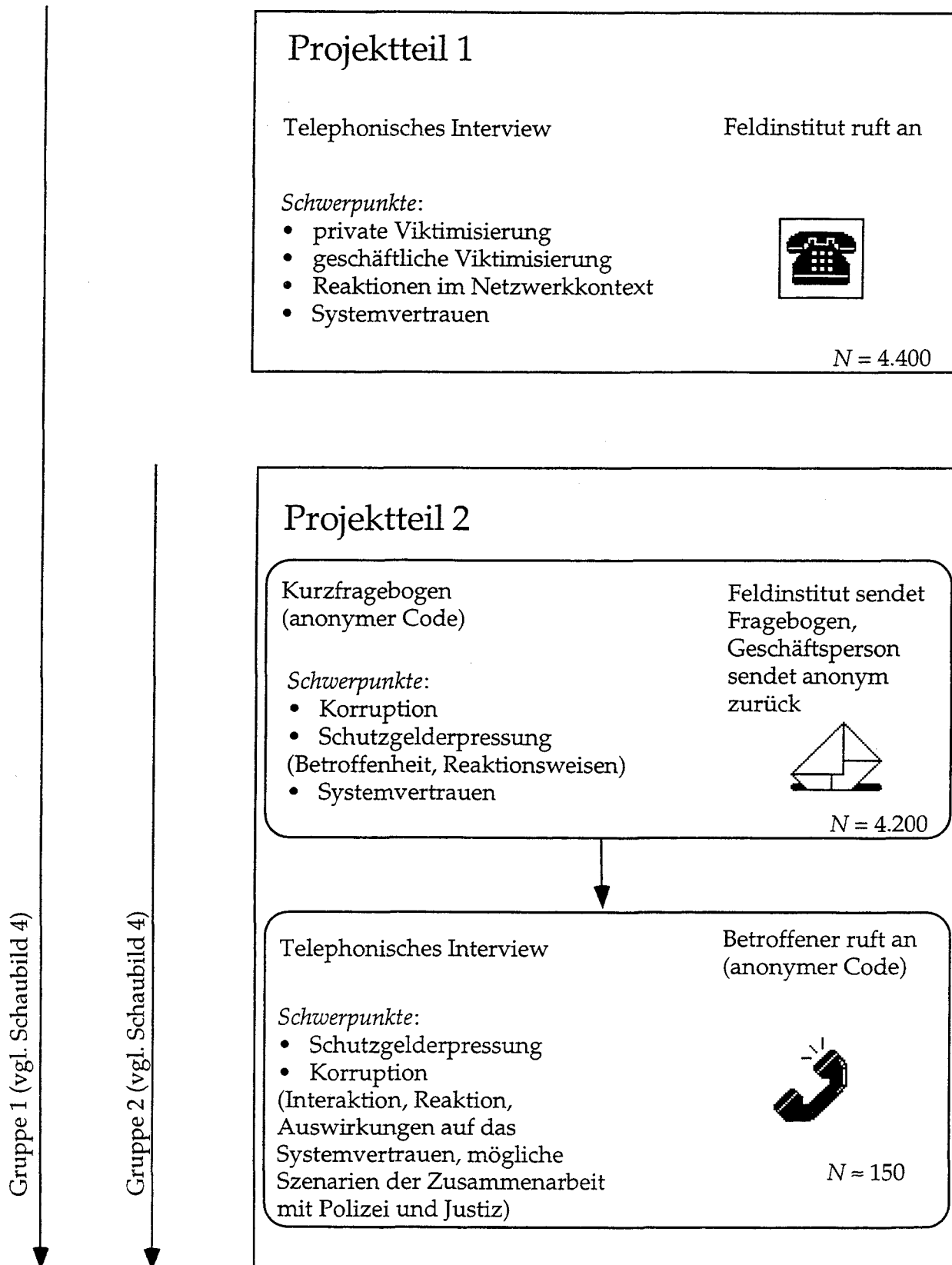
6.1. Projektteile und Erhebungsziele

Die Erhebung gliedert sich in zwei Teile mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Teil 1 will umfangreiche Informationen über möglichst viele Unternehmen sammeln - unter Ein-schluß der Schutzgelderpressung und Korruption, soweit dies möglich ist. Teil 2 sucht nach Detailinformationen speziell zu diesen beiden Themen.

Teil 1 muß deshalb einen methodischen Zugang wählen, der es ermöglicht, umfangreiche Daten von einer großen Zahl von Geschäftsleuten zu ihrer privaten *und* geschäftlichen Viktimisierung zu erfragen. Gleichzeitig wollen wir eine Grundgesamtheit kontrolliert befragen

¹² Der Anteil der ausländischen Staatsbürger beispielsweise im Victim-Survey des KFN beträgt (bei einem Gesamt-N von rund 16.000) lediglich 1.9 %. Ausländer hatten dieselbe, zufällige Chance, Teil des Samples zu werden, sie verweigerten sich jedoch in stärkerem Maße der Befragung, als dies die deutschen Mitbürger taten. Ursachen können in der Sprachbarriere oder einem Mißtrauen gegenüber Befragungen vermutet werden.

Schaubild 2: Methodischer Ablauf der Projektteile



können, soll heißen von einem möglichst repräsentativen Querschnitt Antworten erhalten. Nach dem Stand unserer Überlegungen muß dies ein von unserer Seite initiiertes persönliches Interview¹³ sein - dies ermöglicht die Kontrolle des Rücklaufs. Die Identität des Befragten ist uns bekannt - dies wiederum beeinflusst die Befragten, wenn es um wahrhaftige und vollständige Antworten zu dem Bereich der Korruption/ Schutzgelderpressung geht. In diesem Projektteil werden also weniger zuverlässige Daten zur Schutzgelderpressung/Korruption entstehen - bestenfalls kann man vermuten, daß die Befragten bereit sein werden, in dieser nicht-anonymen Situation über entsprechende Viktimisierungserfahrungen von Geschäftskollegen zu sprechen.

Als Ergänzung dient deshalb *Teil 2* des Projekts. Hier wird es darum gehen, in einem besonderen Verfahren die Anonymität der Befragten zu sichern. Auf diesem Weg erhoffen wir uns ein größeres Maß an Informationen zu den Bereichen Schutzgelderpressung/ Korruption. Gleichzeitig möchten wir jedoch auch in *Teil 2* Basisdaten von den Befragten erhalten, um anschlussfähig zu sein an die Daten des Projektteils 1. Wir planen, ein neuartiges Verfahren einzusetzen: eine Kombination aus schriftlicher Befragung und einem von den Befragten zu initiiierenden Rückruf - dies alles unter Beibehaltung der Anonymität. Schaubild 2 verdeutlicht den Ablauf und die anvisierte Verschränkung der beiden Projektteile.

Projektteil 1 bildet somit ein stärker quantitativ orientiertes Projekt - sowohl was Datenerhebung als auch -auswertung angeht; Projektteil 2 hingegen ist stärker qualitativ orientiert. Die beiden Teile ergänzen sich, sie qualifizieren die Daten des jeweils anderen Projektbestandteils. Der erste Block versucht, primär Zahlen und Strukturen der allgemeinen Viktimisierung von Unternehmen zu erhalten, während der zweite Block die Interaktions- und Bewältigungsformen von Schutzgelderpressung/Korruption zu ermitteln versucht. Der Gesamtertrag beider Projektteile soll eine Evaluation des gesellschaftlichen Gefahrenpotentials ermöglichen. Aus Kostengründen erfolgt eine Konzentration auf spezielle Branchen und Ethnien.

6.2. Persönliche Interviews zu Viktimisierungen von Geschäftsleuten: Eine internationale Studie als Ausgangspunkt (*Projektteil 1*)

Im Projektteil 1 greifen wir auf Teile eines Instruments zurück, wie es von einer internationalen Forschergruppe grundlegend entwickelt und vom KFN auf deutsche und projektspezifische Verhältnisse hin weiterentwickelt wurde und wird.

Es handelt sich dabei um eine Gruppe aus britischen, holländischen und australischen Forschern unter der Federführung des holländischen Kriminologen Prof. Dr. Jan J.M. van Dijk (Niederländisches Justizministerium, Den Haag). Zu dieser Gruppe gehören u.a. Prof. Dr. Joanna Shapland (Universität Sheffield/UK), Dr. Patricia Mayhew (Britisches Innenministerium, London) und Dr. John Walker (Australisches Institut für Kriminologie). In Fortführung der International Crime Surveys der Jahre 1989 und 1991 (van Dijk et al. 1990, van

¹³ Gegenüber den angesprochenen Feldinstituten wurde es offen gelassen, ob es sich um Face-to-Face-Interviews oder aber um telefonische Befragungen handeln sollte. Face-to-Face-Befragungen haben den Vorteil, durch die entstehende Vertrautheit zwischen Interviewer und Befragten u.U. auch sensible Fragen valide erfassen zu können. Ein persönliches Gespräch ist bzw. wirkt vertraulicher, ein Telefon könnte abgehört werden - so die mögliche Wahrnehmung der Befragten. Alle Institute haben jedoch - primär aus Sicherheitserwägungen heraus - telefonische Befragungen vorgezogen (vergl. unten).

Dijk/ Mayhew 1993), die sich auf die Opfererfahrungen von Individuen konzentrierten, hat die Forschergruppe ein Fragebogen-Instrument entwickelt, das nunmehr die Viktimisierung von Unternehmen untersuchen soll. Das Instrument ist bereits mehreren Pretests unterzogen worden (vgl. Inter/View 1993a, 1993b). Die Rücklaufquoten der Pretests waren vielversprechend. Sie lagen zwischen 70 und 98%, je nach Land und Branche (Inter/View 1993b: 3f.).

Das Instrument wird umgesetzt mit einem per CATI-Technik geführten Interview (CATI = Computer Assisted Telephone Interview). Die befragten Unternehmen wurden im Vorlauf telefonisch kontaktiert. Die Kontaktaufnahme geschah auf zwei unterschiedliche Arten: In einem Fall wurde die geschäftsführende Person telefonisch erfragt und ihr persönlich per Telefon das Interview angekündigt (sogenannte "Foot in the Door-Method"). Im anderen Fall wurde lediglich nach dem Namen des Geschäftsführers gefragt und allgemein das Interview annonciert (sogenannte "Switchboard-Method"). Anschließend wurden sogenannte "Help-Sheets" verschickt, die der Vorbereitung auf das Interview dienen sollten (vgl. Anhang). In diesen Vorbereitungsblättern wurde gebeten, Basisfragen über verschiedene Verbrechen (u.a. Diebstahl, Raub, Betrug) zu beantworten. Die Unternehmen wurden dann angerufen, die ermittelte Person mit einem über das Help-Sheet hinausgehenden Fragenkatalog befragt. Die Interviewer trugen die Antworten in PC-Masken an ihrem Arbeitsplatz ein. Inhaltliche Schwerpunkte des Fragebogens sind die "Sozialstrukturdaten" des Unternehmens (u.a. die genaue Branchenbezeichnung, die Ethnie des Inhabers, die Lage des Geschäfts), die ökonomische Bewertung des Schadens und die Reaktionsweisen (Meldung an die Polizei, Sicherheitsvorkehrungen, etc.).

Die Interviewpartner erwiesen sich als aufgeschlossen, wie die oben zitierten Rücklaufquoten belegen. Nach Aussage der Befragungsinstitute erfüllte das Interview eine Art "Ventilfunktion". Die Unternehmen fühlten sich mit ihren "Sorgen und Nöten" ernstgenommen und "erleichterten" sich auf diese Weise. Die unterschiedlichen Wege der Kontaktaufnahme führten im übrigen zu keinen signifikanten Unterschieden bei der Bereitschaft, die Fragen zu beantworten.

Das internationale Projekt erwies sich in vielen seiner Fragestellungen als anschlussfähig an die Interessen des hier vorgestellten Projekts. Am deutlichsten zeigte sich dies in der letzten Sektion des Vorbereitungsblattes/Help Sheet (vgl. Anhang). In dieser Sektion wird nach Fällen bzw. Versuchen von *Korruption* gefragt. Diese schließen u.a. ein: Schutzgelderpressung und die Aufforderung zur Bestechung durch Beamte. Zwar erweisen sich die als Stimuli gewählten Beispiele nicht unbedingt als kompatibel mit der deutschen Situation, eine Differenzierung und Erweiterung - auch unter dem Gesichtspunkt der aufrecht zu erhaltenden internationalen Vergleichbarkeit - scheint jedoch möglich.

Das KFN hat das Help Sheet und den Fragebogen übersetzt und wird bei einer Genehmigung des Projekts,

erstens durch das hypothesengeleitete Forschungsdesign und die spezifische Projektkonstruktion über die primär deskriptive Anlage des internationalen Projekts hinausgehen, *zweitens* in der Lage sein, die deutsche Situation in den Bereichen Korruption und Schutzgelderpressung in eine international vergleichende Perspektive zu setzen;

Das standardisierte Instrument wird sich auf folgende thematische Schwerpunkte konzentrieren (für einen Überblick vgl. Schaubild 5):

° Neben der *tatsächlichen Viktimisierung* im privaten und geschäftlichen Bereich soll auch die Wahrnehmung erfaßt werden, für wie wahrscheinlich es angesehen wird, einmal selbst Opfer zu werden. Die *Antizipation einer potentiellen Viktimisierung* soll dabei mittels einer Skala erfaßt werden.

° Die *Einbettung in soziale Netzwerke* von anderen Unternehmen und Geschäftsleuten soll differenziert erfragt werden. Unser Interesse gilt den Geschäftsleuten, zu denen der

befragte Unternehmer einen intensiven Kontakt hat. In Form eines egozentrierten Netzwerks soll der Befragte dann Auskunft geben über die tatsächliche Betroffenheit dieser Geschäftsleute und die Reaktionsweisen der Betroffenen (u.U. über gegenseitige Hilfeleistungen). Wir hoffen insbesondere, auf Basis der Ergebnisse des Projekts prüfen zu können, ob es sich bei den Perzeptionen der Befragten um "durch Tatsachen gedeckte" Wahrnehmungen oder um Fiktionen handelt.

° Die *unmittelbaren Reaktionsweisen und Bewältigungsstrategien* der Betroffenen zu erfassen, ist eine weitere Aufgabe des Projekts. Verhalten sich die Betroffenen passiv, erdulden sie also das kriminelle Verhalten ohne Gegenwehr, werden sie selbst aktiv? Sichern sie sich mit noch passiv zu nennenden Sicherungsmaßnahmen (wie z.B. einer Alarmanlage)? Gehen sie zur Polizei oder nehmen sie die Angelegenheit "selbst in die Hand", privatisieren sie die Kriminalitätsbekämpfung (z.B. indem sie einen Sicherheitsdienst beauftragen)? Bleiben sie dabei im Bereich des Legalen oder aber greifen sie selbst zu illegalen Handlungen? "Heuern" sie selbst gewaltbereite Personen an, bewaffnen sie sich, machen sie Selbstjustiz zum System? Zu dem illegalen Teil der Reaktionen erwarten wir wiederum nur unzureichende Antworten, Teil 2 des Projekts muß hier Ergänzungen liefern.

° Die Betroffenheit von *Schutzgelderpressung* und *Korruption* soll im Fragebogen direkt angesprochen werden. Das Gespräch ist nicht anonym, wir erwarten von einer direkten Frage keine vollständig validen Antworten. Wir prüfen jedoch in Verbindung mit den Netzwerkfragen die Möglichkeit, per *Stellvertreterviktimsierung* ("Kennen Sie jemand, der von Korruption betroffen ist/schutzgelderpreßt wird ...") indirekt auch eigene Betroffenheit zu erheben. Als Ausweichmöglichkeit ("wenn Sie nicht darüber reden möchten, ...") wird explizit auf die Erhebungsinstrumente des Projektteils 2 verwiesen werden (anonymer Kurzfragebogen und anonymer Telefonanruf).

° Weiterhin werden die Fragen zu der in diesem Projekt besonders wichtigen Dimension des sich verändernden *Systemvertrauens* (als Folge von Viktimisierung) in den per Telefoninterview abzufragenden Teil aufgenommen werden. Als hilfreich dürften sich in diesem Zusammenhang die Operationalisierungen der "Political Support"-Forschung erweisen. Die Politikwissenschaft hat hier in einer Serie von empirischen Untersuchungen das Systemvertrauen in Form der Unterstützung des politischen Systems zu operationalisieren versucht (Fuchs 1989). In der vorgeschlagenen Studie wird - ähnlich der Political - Support-Forschung - das Vertrauen auf verschiedenen Ebenen zu analysieren sein:

- a. Vertrauen in die Verwaltung, die Polizei und die Justiz,
- b. Akzeptanz des Gewaltmonopols,
- c. Beeinflußbarkeit des politischen Systems ("efficacy"),
- d. Vertrauen in die politischen Akteure ("political trust"),
- e. Vertrauen in die Demokratie (Idee und Praxis).

Ist es also nur die Verwaltung, die Polizei oder die Justiz, in die man aufgrund der wahrgenommenen Schwäche das Vertrauen verloren hat (nach der oben dargestellten Mertonschen Typologie also die *Mittel*)? Oder sind bereits Systemeigenschaften berührt, wie das staatliche Gewaltmonopol? Glaubt man noch an die Beeinflußbarkeit des politischen Systems? Oder hat man das Vertrauen in die Demokratie gänzlich verloren (hier wären analog zu Merton schon die *Ziele* berührt). Auch hier bietet sich an, einen *Index des Systemvertrauens* zu erarbeiten. Ansatzpunkte für die Operationalisierungen bieten

verschiedene erprobte Fragebatterien aus den Bereichen politisches Vertrauen, politische Entfremdung und unpolitische Haltung. Entscheidend ist, die Veränderung des Systemvertrauens im Zusammenhang mit der Viktimisierung zu erfassen. War also das Vertrauen vor der Opferwerdung tatsächlich größer? Von besonderem Interesse wird es zusätzlich sein, die Erwartungshaltungen der Befragten an Staat und Gesellschaft zu erfragen ("was soll der Staat, die Polizei, die Gerichte tun; für was sind sie zuständig?") - dies insbesondere unter der Perspektive der interethnischen Unterschiede.

6.2.1. Grundgesamtheit

Offen ist die Frage der Identifikation der Grundgesamtheit (und damit verbunden die Frage der Sampling-Technik). In den Pretests des internationalen Surveys wurden in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Quellen gewählt. Diese reichten von den "Gelben Seiten" über ein gesondertes Firmenregister der Telefonorganisation bis hin zu einem Firmenverzeichnis einer europaweit operierenden Beratungsfirma. Die Probleme liegen in der Aktualität und der Vollständigkeit der Verzeichnisse. Aktualität ist ein besonders prekärer Punkt, da "junge" Unternehmen nach Angaben von Experten häufiger Erpressungsversuchen ausgesetzt sind.¹⁴

Vollständigkeit dürfte schwerlich zu erzielen sein: Manche Unternehmen sind selbst illegal oder in Form von Sub-Unternehmen/ Pächtern am Rande der Legalität tätig, sind somit in keinem Register auffindbar oder zumindest inkorrekt verzeichnet. Auch diese Gruppe der illegal Tätigen dürfte für Erpressung besonders anfällig sein; Denunziation hat hier eine solide soziale Grundlage. Eine mögliche und zu prüfende Alternative für das hier vorgeschlagene Projekt besteht in den Gewerberegistern oder den aktuellen Listen der Polizeireviere (letztere sind nach Angaben des LKA Hamburg stets auf dem neuesten Stand). Die Gewerberegister erweisen sich allerdings als für unsere Interessen schwer zugänglich. Unsere Recherchen bei mehreren Gewerbe-/Ordnungsämtern ergaben, daß die Behörden lediglich die Anmeldeformulare der Gewerbe in Karteikästen verwalten. Diese Karteikästen sind weder nach Gewerbe, noch in anderer Art differenziert (Ausnahme: es gibt eine Sonderkartei Gaststätten, dies aus "historischen Gründen"). Da die Daten nicht im EDV-Format vorliegen, können sie nicht "per Knopfdruck" nach Ethnie des Betreibers und Gewerbeform sortiert werden. Zudem: Die Daten sind auf dem Stand der Gewerbeanmeldung. Veränderungen in der Nationalität des Betreibers, der Telefonnummer, Vergrößerung der Zahl der Beschäftigten etc. sind nicht verzeichnet. Der Feldzugang ist somit durch die Ermittlung der Grundgesamtheit erschwert.

6.2.2. Konzentration auf spezifische Branchen

Die internationale Studie konzentriert sich auf Einzelhändler. Die nationalen Samples dieser Branche liegen bei 2000 Unternehmen. Allein aus pragmatischen Gründen (Kosten, Samplerschließung, Feldvorbereitung) ist eine Konzentration auf eine oder einige wenige Branchen angeraten. Branchen mit (vermutlich) hoher Betroffenheit durch Schutzgelderpressung

¹⁴ Nicht nur junge Unternehmen, sondern auch junge Unternehmer sind oftmals Ziel solcher Verbrechen. Die Ursache scheint die mangelnde Kreditwürdigkeit von jüngeren Personen zu sein. Fehlende offizielle Kredite bringen diese Personengruppe öfter als ältere Unternehmer in Kontakt zu verbrecherischen Machenschaften - sei es als Opfer oder Täter, so das Urteil von Experten des BKA (mdl. Mitteilung am 12.01.94).

(vgl. oben, "Polizeiliches Lagebild") sind in Deutschland neben den Einzelhändlern die Imbißbuden, Eisdielen, Gaststätten und Restaurants (im weitesten Sinne also die Bewirtungsbranche) sowie spezifische Geschäfte der Freizeitbranche (z.B. Fitneßstudios). Das hier vorgeschlagene Projekt wird sich aus forschungsökonomischen Gründen auf Einzelhändler und Gaststätten (einschl. Imbißbuden und Eisdielen) konzentrieren.

6.2.3. Auswahl spezifischer Ethnien

Spezielle Ethnien sind angeblich besonders von Schutzgelderpressung betroffen (vgl. oben, "Polizeiliches Lagebild"). Sich auf spezielle Gruppen zu konzentrieren, birgt jedoch die Gefahr, mit einer solch angelegten Untersuchung u.U. gesellschaftliche Vorurteile zu verdoppeln. Forschungspragmatisch ist eine solche Konzentration jedoch unumgänglich (z.B. Reduktion von Übersetzungskosten für Fragebögen und Transkripte der Telefoninterviews). Unerläßlich wird es somit - will man dem vorgenannten Vorwurf entgehen -, eine Gruppe von deutschen Befragten als Vergleichsgruppe miteinzubeziehen. Dies ermöglicht den Vergleich der ausländischen Geschäftsleute mit den deutschen - und damit die Überprüfung der Vorurteile. Neben den Deutschen wollen wir uns auf *Türken* und *Italiener* konzentrieren.¹⁵ Italiener können dabei aufgrund der im Durchschnitt längeren Aufenthaltsdauer (und ihrem Status als EU-Bürger) als *besser integrierte*, Türken als *schlechter integrierte* Ethnie gelten. Italiener haben durch ihren Rechtsstatus als Bürger der europäischen Union ein verringertes Maß an Abhängigkeiten von deutschen Behörden (z.B. was Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen angeht), sie dürften sich auch besser mit den deutschen Vorschriften auskennen (als Folge der Vereinheitlichung des Rechts in der EU).

6.2.4. Bundesweites Sample vs. regionale Samples

Eine regional fokussierende Stichprobe ist einem bundesweiten Sample aus mehreren Gründen vorzuziehen. Die Felderschließung wird billiger, intervenierende Variablen (z.B. die der sozialen Netzwerke, Stichwort: Mythen vs. Fakten) können besser eingeschätzt werden, und bei den einzelnen Befragten wird das Gefühl "Warum gerade ich?" vermieden - hört er oder sie doch u.U. auch von anderen Befragten in seinem/ihrem Umfeld. Die Befragten werden von daher explizit Informationen über das Sample erhalten (Zahl der befragten Unternehmen, Branchen, Ethnien etc.). Zu bedenken war weiterhin eine Konzentration auf einzelne Siedlungstypen und die Einbeziehung der neuen Bundesländer.

¹⁵ Die ebenfalls von Schutzgelderpressung stark betroffene Gruppe der Chinesen werden wir nicht berücksichtigen - dies aus folgenden Gründen: Erstens handelt es sich um eine im Vergleich zu den anderen Ethnien quantitativ weniger bedeutsame Gruppe - in einzelnen Regionen würde die Grundgesamtheit zu klein; zweitens würde sich das Übersetzungsproblem aufgrund der verschiedenen chinesischen Sprachformen verschärfen stellen.

In den Diskussionen mit den Experten des Bundes- und der Landeskriminalämter wurden folgende regionale Schwerpunkte (mit differierenden ethnischen Konzentrationen) erwogen und erörtert:

Millionenstädte:	Hamburg (Türken), München (Italiener), Großraum Berlin (Türken)
Groß-/Mittelstädte:	Rhein-Main-Gebiet, Köln (Italiener), Mannheim/Ludwigshafen (Italiener), Braunschweig, Salzgitter/Wolfsburg (Italiener), Leipzig

Von der ursprünglich ebenfalls erwogenen Einbeziehung von kleinstädtischen und ländlichen Regionen haben wir primär aus Kostengründen abgesehen. Um eine ausreichend große Zahl von ausländischen Geschäftsleuten erreichen zu können, müßten wir sonst in einer Vielzahl von Regionen Erhebungen durchführen und gleichzeitig die Zahl der Befragten in den Großstädten beträchtlich reduzieren. Im Ergebnis würden sich dann zu beiden Siedlungstypen zu geringe Grundgesamtheiten ergeben, um die zentralen Fragen der Untersuchung beantworten zu können.

Wir wollen uns in Projektteil 1 auf die Groß- und Millionenstädte München, Berlin, Frankfurt/Main und Leipzig konzentrieren, da wir in ihnen eine besonders hohe Quote von schutzgelderpreßten Unternehmen erwarten. Mit Berlin (Ostteil) und Leipzig sind damit zwei Städte aus den neuen Bundesländern einbezogen. Die Projektarbeit in Leipzig wird sich allerdings aufgrund des geringen Anteils von Ausländern auf deutsche Geschäftsleute beschränken. Ein Anspruch auf Repräsentativität der Daten kann also allenfalls für die ausgewählten Ethnien bzw. Branchen in den genannten Groß- bzw. Millionenstädten erhoben werden. Der Pretest soll sich möglichst auf eine andere Großstadt konzentrieren, die Hauptphase des Projekts jedoch auf die genannten vier Städte.¹⁶

Gleichzeitig halten wir durch die Konzentration auf den *Siedlungstyp Großstadt* Kontextstrukturen konstant. Würden diese Kontextstrukturen weiterhin variieren (z.B. durch die strukturell unterschiedliche Kriminalitätsbelastung in Kleinstädten), so dürfte es schwerfallen, deren Wirkung auf das Systemvertrauen einzuschätzen¹⁷. Des weiteren dürfte das Reservoir von ausländischen Geschäftsbetreibern in den Großstädten ausreichend sein, um eine (im statistischen Sinne) genügende Zahl von realisierten Interviews zustande zu bringen. Die Beschränkung auf wenige Regionen erlaubt zudem eine Validierung der Daten durch non-reaktive Meßverfahren, d.h. andere Datenquellen wie polizeiliche Ermittlungsdaten, Presseberichte, Versicherungsunterlagen und Expertenwissen anderer Art können gebündelt erfaßt und eingesetzt werden. Zusätzlich bedeutsam für die Beschränkung auf wenige Regionen ist das ökonomische Moment der reduzierten Kosten bei einer geringeren Zahl an Stichprobenziehungen. Sollten sich dennoch die angesetzten Zellenbesetzungen als zu groß erweisen (z.B. es gibt weniger als 200 auskunftsbereite türkische Einzelhändler in Frankfurt, vgl. Schaubild 3), so streben wir zunächst Verschiebungen unter den ausgewählten Städten an. Sollte dieser Weg nicht gangbar sein, erwägen wir zusätzliche Städte einzubeziehen (unsere Städte der Wahl: Hamburg und Köln).

¹⁶ Soll der Pretest in einer der für die Hauptphase benannten Großstädte stattfinden (z.B. weil es der Sitz eines der Meinungsforschungsinstitute ist), so müßte nach einem Ersatz gesucht werden.

¹⁷ Es dürfte schon bei dem bisherigen Design schwierig sein, die interlokale Varianz im Bereich der "ordnungspolitischen Rahmenbedingungen" (kommunale Regelungen des Geschäftsbetriebs, Überwachung der Öffnungszeiten und der Hygienebestimmungen etc.) in ihrer Wirkung auf das Systemvertrauen einzuschätzen. Wir danken Prof. Schumann für diesen Hinweis (schriftl. Mitteilung vom 01.06.1994).

Neben diesen Großstädten haben wir uns aus institutsgebundenen Erwägungen heraus entschlossen, die Verdichtungsregion *Braunschweig/Wolfsburg/Salzgitter* in die Untersuchung zu integrieren. Die natürliche Wahl für unser Institut als niedersächsische Forschungseinrichtung wäre zweifelsohne die größte niedersächsische Stadt, *Hannover*, gewesen. Hannover schied jedoch aus Sicherheitsgründen aus - Forschung an unserem eigenen Standort wäre zu gefährlich gewesen. Vertreter des Niedersächsischen Landeskriminalamtes gaben zu bedenken, daß unser Forschungsvorhaben mit großer Wahrscheinlichkeit solchen Organisationen bekannt wird, die Schutzgelderpressungen durchführen. Die örtliche Nähe könnte Tätergruppen aus Hannover dazu provozieren, das Institut in irgendeiner Form anzugreifen. Aus diesem Grund weichen wir auf die oben genannte Verdichtungsregion aus, die zudem wegen der dort angesiedelten (Auto-)Industrie einen erheblichen Ausländeranteil aufweist. Zwar sind dadurch die Daten aus der Region Braunschweig mit denen aus den Großstädten nur eingeschränkt vergleichbar. Trotzdem wollen wir diese Region in die Befragung einbeziehen, weil wir als ein vom Land Niedersachsen finanziertes Institut gehalten sind, in jedem unserer empirischen Projekte zumindest teilweise Erkenntnisse zu gewinnen, die sich auf unser Bundesland beziehen. Wegen der geringeren Bevölkerungszahl der Region Braunschweig haben wir uns allerdings entschlossen, kleinere Samplegrößen anzusetzen.

Schaubild 3: Zahl und Struktur der zu realisierenden Interviews für Projektteil 1

	München			Berlin			Frankfurt			Leip- zig	Braunschweig/ Wolfsburg/Szg.		
	dts.	ital.	türk.	dts.	ital.	türk.	dts.	ital.	tür	dts.	dts.	ital.	tür
Gaststätten	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	100	50	50
Einzelhändler	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	100	50	50
Total Projektteil 1											4.400		

Die Zahl von 200 Interviews pro Stadt und Branche ergab sich aus folgenden inhaltlich-methodischen Überlegungen: Das Projekt möchte drei Ethnien miteinander vergleichen. Dies soll unter kontrollierten Bedingungen (Großstadt als Siedlungstyp, gleiche Branche) geschehen: Letztlich muß das Projekt die italienischen Gaststättenbetreiber mit den deutschen bzw. türkischen Gaststättenbetreibern (aus München, Berlin oder Frankfurt) vergleichen können. Die Größe des Samples muß sich an der zu erwartenden Zahl der Viktimisierten festmachen, die letztlich in den Vergleich des Systemvertrauens (z.B. mit Nicht-Opfern oder anders Viktimisierten) einbezogen werden müssen. Von daher gilt es, die weiter oben für die Befragung ausgewählten Delikte in ihren Viktimisierungsraten zu berücksichtigen - und zwar jene mit dem geringsten Erwartungswert, denn diese geben gleichsam "das Maß vor". Man kann Näherungswerte für die Viktimisierungsraten aus den bereits zitierten Untersuchungen heranziehen: Ermittelt man nun diese Werte im privaten Bereich für Raub (mit Ausnahme des Handtaschenraubs: Bevölkerung insgesamt 3,1%, für die relevantere Gruppe zwischen 16 und 60 Jahren 3,8 %; Bilsky et al. 1993b: 9) sowie für den Raub im Geschäftsbereich (1,3%; Inter/View 1993a: Frage Nr.221), so ist der *niedrigere* Wert für den Geschäftsbereich den weiteren Berechnungen zugrunde zu legen. Bei einer durchschnittlichen Viktimisierungsrate von 1,3% ist eine Zahl von 600 Befragten pro Vergleichsgruppe die unterste Grenze, um tatsächlich bestehende signifikante Unterschiede zu anderen Gruppen überhaupt als solche identifizieren zu können. *Rechenbeispiel:* Bei 600 Befragten wäre bei einer Viktimisierungsrate von 1,3% der Erwartungswert für von Geschäfts-Raub Betroffene 7 Personen. Bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% wären Vergleichsgrößen von kleiner gleich 2 und größer gleich 14 als signifikant abweichend zu bezeichnen. Verkleinert man die Samplegrößen, so müßten die Vergleichsgrößen gleich Null sein bzw. das Dreifache betragen, um signifikant genannt werden zu können.

6.2.5. Phase der "Feldvorbereitung"

Die Phase der Feldvorbereitung darf nicht zu kurz angesetzt werden. Es erscheint notwendig, (a) Schreiben der Handelskammern bzw. Konsulate¹⁸ beizufügen und (b) möglicherweise ein Schreiben der Behörden beizulegen sowie (c) die großen Handelsketten "vorzuwarnen" (Geschäftsführer von Filialen reagieren - so die Erfahrung der Pretests der internationalen Studie - nicht ohne Rückversicherung mit ihren Zentralen. Die Zentralen - so unsere ersten Erfahrungen - sind jedoch kooperationsbereit, falls sie einbezogen werden).

6.2.6. Direktes Interview vs. schriftliche Befragung

Bei der Erhebungsmethode soll in dieser Phase am direkten, persönlichen Interview festgehalten werden. Ein schriftlicher, zugesandter Fragebogen des zu erwartenden Umfangs hat keine große Chance, von einer großen Zahl der Angeschriebenen zurückgesandt zu werden. Die durchschnittliche Länge (bei Beantwortung aller Fragen) soll 35 Minuten betragen. Wir streben eine Übersetzung des Fragebogens in türkisch und italienisch an. Die Befragung soll durch muttersprachliche Interviewer erfolgen, die zugleich deutsch sprechen. Die Befragten sollen jeweils entscheiden können, in welcher Sprache (deutsch oder italienisch; deutsch oder türkisch) sie befragt werden möchten.

6.3. Eine neues Verfahren: Kurzfragebogen *plus* anonymer Rückruf (Projektteil 2)

Die Anlage von Teil 2 ist bestimmt von dem Wunsch, die Häufigkeit von Schutzgelderpressungen und Korruption genauer bestimmen zu können und möglichst viel über die sozialen Interaktionen in diesen Bereichen zu erfahren. Befragte sollen valide, viel und intensiv berichten - aus diesem Grund muß ihre Anonymität gewahrt bleiben. Am Ende von Teil 2 soll eine Typologie von Verbrechensabläufen und Verhaltensmustern der betroffenen Geschäftsleute stehen. Diese Typologie soll rückgebunden werden an die Ergebnisse des Projektteils 1.

Bei einer gezielten Befragung zu der Ablaufstruktur von Schutzgelderpressung bzw. Korruption handelt es sich um einen sehr sensiblen Bereich. Aus diesem Grund soll und muß methodisch Neuland betreten werden. Dies birgt die Chance des Scheiterns, aber auch - bei sorgfältiger Vorbereitung und vorsichtigem Vorgehen - die Möglichkeit, in einen Bereich sozialer Realität vorzudringen, der bislang als völlig verschlossen erscheint. Vordringlich erscheint es, einen Ausgleich zwischen zwei Zielen zu finden: Auf der einen Seite steht der unbedingt zu respektierende *Wunsch der Befragten nach Anonymität*, auf der anderen Seite

¹⁸ Die türkisch-kurdische Problematik (und damit verbunden speziell die PKK-Erpressungen) ist uns bewußt. Ein offizielles Schreiben des türkischen Konsulats würde die kurdischen Geschäftsleute eher abschrecken. Zudem werden Forderungen der PKK - so unsere Recherchen - von vielen Kurden als legitim angesehen.

der Wunsch nach *Optimierung der Daten*, die über die Befragten zur Verfügung stehen. Dieser letzte Punkt entscheidet über die Möglichkeiten, die Ergebnisse des zweiten Projektteils an den ersten zurückzubinden.

Adressiert ist der Fragebogen an den/die Betreiber/in des Geschäfts xy. Diese Form der Adressierung soll Bedenken der isolierten, selektiven Befragung zerstreuen helfen ("Wieso denn ich? Und dann noch namentlich?). Der Fragebogen soll eine Übersetzung in die Muttersprache der ausgewählten Ethnien enthalten. In dem Fragebogen werden einige wesentliche Daten zur *Sozialstruktur* des Betriebs erfragt. Neben diesen Daten wird die Frage nach den drei am stärksten belastenden Viktimisierungen, zu Stellvertreterviktimisierungen, Bewältigungsstrategien (falls zutreffend: im Netzwerkkontext) und zum Systemvertrauen gestellt; mit anderen Worten: bei dem Kurzfragebogen handelt es sich um eine "abgespeckte" Version des Instruments aus Projektteil 1, zusätzlich und schwerpunktsetzend versehen mit neuen Fragen zum Bereich Schutzgelderpressung/Korruption (für einen Überblick vgl. Schaubild 5).

Der Fragebogen muß kurz und prägnant sein, um bei den Befragten weder Mißtrauen (was die Identifizierbarkeit aufgrund differenzierter Fragen) noch Unwillen (was die Länge angeht) zu erwecken. Am Ende des kurzen Fragebogens werden Telefonnummern angegeben, unter der sich der von Schutzgelderpressung/Korruption Betroffene wenden kann, um weitere Erfahrungen mitzuteilen. Um eine Verbindung mit dem Kurz-Fragebogen zu ermöglichen, wird er oder sie gebeten, einen beliebigen Kurzcode zu erfinden. Zu denken ist eine sechsstellige Buchstaben- und Zahlenkombination (z.B. drei Buchstaben, drei Ziffern). Mit diesem Kurzcode kann er sich bei einem freiwilligen Telefonkontakt als der Absender eines bestimmten Fragebogens *identifizieren*, allgemein jedoch *anonym* bleiben. Den potentiellen Anrufern wird auch garantiert werden, daß die direkten Telefonpartner keinen Zugang zum Kurzfragebogen haben werden. Die Interviewer haben somit keine weiteren Informationen über das Geschäft oder die Person des Anrufenden. Allein die Gruppe der auswertenden Wissenschaftler wird die Informationen aus den Anrufen und dem Kurzfragebogen per Code zusammenführen können. Ihren telefonischen Interviewern gegenüber werden die Anrufer somit ihre Anonymität wahren können; Ängste vor Reanonymisierung können u.U. mit Hinweis auf diese strikte Trennung abgebaut werden. Dieses Verfahren wurde von einem Mitglied der antragstellenden Projektgruppe, Prof. Dr. Christian Pfeiffer, in Gesprächen mit ca. 30 türkischen Geschäftsleuten in Hamburg, Bremen und Hannover entwickelt. Die türkischen Geschäftsleute gingen davon aus, dieses Verfahren könnte von ihren Landsleuten akzeptiert und tatsächlich umgesetzt werden (vgl. "Vorgeschichte des Projekts").

Ein Fragebogen mit diesem Inhalt wirft mehrere Probleme auf. Erstens müssen die Befragten absolut sicher sein, nicht erkannt zu werden. Der Fragebogen sollte deshalb auf alle "technischen Spielereien" verzichten (z.B. mißverständliche Zahlencodes). Zweitens muß das ausführende Meinungsforschungsinstitut aus Sicherheitsgründen ebenfalls anonym bleiben können. Ein Vorschlag ist, eine Dependence des Instituts in einer anderen Stadt, unter anderem Namen zu gründen bzw. eine "Postkastenfirma" zu installieren (u.U. zusätzlich abgesichert in Form einer Postfach-Zustellung). Welche speziellen Probleme ein Aufruf, Informationen über die Tätigkeit von Schutzgelderpressern mitzuteilen, mit sich bringt, zeigt eine Erfahrung des LKA Hamburg. Auf ein Schreiben des LKA an die ca. 150 China-Restaurants (u.a. auf chinesisches, vgl. Anhang) meldeten sich lediglich 2 Anrufer. Der Vorteil unseres Fragebogens liegt in dem *wissenschaftlichen* und damit eben nicht *polizeilichen* Absender. Es muß somit im Anschreiben darauf hingewiesen werden, daß es Ziel der Untersuchung sei, nicht konkrete Personen (als Täter oder Opfer) zu identifizieren, sondern die Handlungsabläufe losgelöst von zu identifizierenden Personen zu analysieren. Bei den Codenummern gilt es weiterhin zweierlei sicherzustellen: Zum einen müssen "Dublekken" vermieden werden, zum zweiten dürfen die Anrufenden ihren selbsterfundnen Code nicht vergessen. Ein mögliches Verfahren, mit beiden Problemen umzugehen, besteht in der Kombination von Buchstaben und Zahlen aus Informationen, die den Befragten zu jeder Zeit

gegenwärtig sind (z.B. dritter Buchstabe des Namens der Mutter, Geburtsmonat des Vaters etc.). Eine weitere Möglichkeit, dem "Vergessen" vorzubeugen, bestünde darin, die Befragten zum Anruf zu ermuntern, solange sie noch den Fragebogen vorliegen haben.

Der Anruf erfolgt dann bei einem Telefonstudio, in dem muttersprachliche Interviewer zur Verfügung stehen, um die Gespräche mit den Anrufern zu führen. Die Gespräche sollen dabei halbstrukturiert, in Form eines Leitfadens mit teilweise geschlossenen, teilweise offenen Fragen erfolgen. Die Interviewlänge müßte variabel bleiben, da es gilt, ein Maximum an Informationen zu erhalten. Der Leitfaden wird während des Projekts offen sein für neue Aspekte. Eine Bandaufnahme mit verzerrter Stimme wird angeboten werden, erfolgt aber nur bei ausdrücklicher Zustimmung der Befragten. Alternativ erfolgt eine Erfassung der Informationen per Protokollschema. Die Interviewer sollen insbesondere versuchen, den Ablauf der Straftaten möglichst detailliert zu erfassen und die Bewältigungsstrategien der Betroffenen zu erfragen (vgl. die Ergebnisse unserer bisherigen Recherchen in Kap. 3.2.1.). Wichtig ist weiterhin, die Auswirkungen auf das Systemvertrauen zu erfragen ("Hat die Schutzgelderpressung das Vertrauen beeinflusst? War es vorher schon niedrig?" etc.). Von besonderer Bedeutung sind Fragen nach der Balance im *System Schutzgelderpressung bzw. im System der Korruption* - so z.B. nach dem gegenseitigen Vertrauen und den tatsächlich erbrachten Leistungen des Erpressers. Weiterhin wird es im Interview um die Bewertung verschiedener Szenarien der Zusammenarbeit mit der Polizei oder anderen staatlichen Institutionen gehen ("Unter welchen Umständen würden Betroffene eine Anzeige erstatten? Wie müßte der Zeugenschutz aussehen?"). Hierdurch sollen die Defizite der *institutionalisierten Mittel* erfragt werden. Zugleich ergeben sich hieraus Ansatzpunkte für die polizeiliche Praxis.

6.3.1. Auswahl der Samples

Wie wollen die Fragebögen zum einen den bereits befragten Geschäftsleuten aus Projektteil 1 (Gruppe 1) und weiteren, bisher nicht befragten Geschäftsleuten aus den Großstädten zusenden (Gruppe 2). Für Braunschweig/Wolfsburg/Salzgitter dürfte die Grundgesamtheit bereits nach Projektteil 1 ausgeschöpft sein. Wir werden in dieser Region also auf den Versand von Kurzfragebögen über den Kreis der bereits Befragten hinaus verzichten.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, in der zweiten Gruppe ein Verfahren der gänzlich *anonymen Annäherung* praktizieren zu können, denn: Befragte aus Projektteil 1 könnten Angst vor einer Reanonymisierung haben. Sie könnten auch den erneuten Aufwand scheuen, in Teilen dieselben Fragen zu beantworten. Aus drei Gründen erscheint es uns jedoch vertretbar, die bereits Befragten aus Projektteil 1 ebenfalls mit den Kurzfragebögen zu versehen und um einen Rückruf zu bitten: *Erstens*, der ökonomische Aufwand (geringer finanzieller Bedarf durch Versendung der Fragebögen; für das Telefonstudio entstehen keine Zusatzkosten) ist relativ gesehen bescheiden; *zweitens* erwarten wir auch von zurückgesandten Fragebögen wichtige Informationen zu Schutzgelderpressung/Korruption; *drittens* macht es ein Vergleich der Antworten der verschiedenen Gruppen möglich, die Ergebnisse zu validieren und das Projektdesign gleichsam "abzurunden". Möglicherweise kann bei dieser Gruppe im Kurzfragebogen auf einige Fragen verzichtet werden, um auf diese Art und Weise die (durch die doppelte Befragung gesteigerte) Angst vor einer Reanonymisierung abzubauen.

Schaubild 4: Zu realisierende Fragebögen (Projektteil 2)

Gruppe 1 Befragte aus Pro- jektteil 1 50 % Rücklauf	München			Berlin			Frankfurt			Leip- zig	Braunschweig/ Wolfsburg/Szg.		
	ds.	ital.	türk.	ds.	ital.	türk.	ds.	ital.	tür	ds.	ds.	ital.	tür
Gaststätten	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	50	25	25
Einzelhändler	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	50	25	25
Total Projektteil 1											2.200		

Gruppe 2 neue Befragte	München			Berlin			Frankfurt			Leip- zig
	ds.	ital.	türk.	ds.	ital.	türk.	ds.	ital.	türk.	ds.
Gaststätten	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Einzelhändler	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
insgesamt										2.000

Total Projektteil 2	4.200
---------------------	-------

Bei der *Gruppe 1* werden die 4.400 Befragten aus Teil 1 mit *Kurzfragebögen* angeschrieben. Wir haben den Rücklauf für Gruppe 1 mit 50% angesetzt, hierdurch reduziert sich die Zahl der zu erwartenden Fragebögen auf 2.200. Zwar handelt es sich hierbei um prinzipiell auskunftsbereite Personen. Sie haben jedoch schon in Teilen dieselben Fragen beantwortet, sie könnten um eine Reanonymisierung durch ihr Antwortverhalten in Teil 1 fürchten. Die *bekennenden Schutzgelderpressen* könnten also fürchten, daß ihre Adresse über Teil 1 bekannt werden könnte. Wir werden diesen Aspekt im Fragebogen offen ansprechen und auf die Notwendigkeit der doppelten Befragung hinweisen. Zudem werden wir versichern, daß die Informationen nur durch die Wissenschaftler zusammengeführt werden könnten, nicht aber durch die Interviewer.

Die Reduktion der Zellenbesetzungen in *Gruppe 2* scheint uns gerechtfertigt, da *erstens* der Rücklauf bei einer schriftlichen Befragung geringer sein wird, somit eine doppelt so große Bruttostichprobe notwendig wäre - was wiederum die Regionen zahlenmäßig nicht "hergeben" dürften; *zweitens* eine niedrigere Samplezahl ausreichend ist, da wir mit einer erheblich höheren Viktimisierungsrate für Schutzgelderpressung und Korruption im Vergleich zum Raub rechnen. Selbst bei niedrig angesetzten Erwartungswahrscheinlichkeiten von jeweils 10% ist eine Reduktion des Samples auf 300 Befragte unter methodischen Aspekten vertretbar.

Bei den *anonymen Rückanrufen* handelt es sich um den am wenigsten kalkulierbaren Projektteil. Wir bleiben mit den beantragten Kosten für diesen Projektteil im unteren Bereich des zu Erwartenden. Wir gehen von 150 Interviews¹⁹ aus, von denen so viele wie möglich von den Interviewern zu verschriften wären. Mindestens sollen jedoch die ersten 30 Inter-

¹⁹ Wir legen folgendes *Rechenbeispiel* zugrunde: In Projektteil 1 erhalten 4400 Geschäftsleute nach vollendeten Interviews die Möglichkeit zum Rückruf; in Projektteil 2 wird es eine noch größere Zahl von Personen sein, die durch den Erhalt des Fragebogens *potentiell* anrufen können. Bei einem Rücklauf von ca. 30% werden es im Projektteil 2 etwa 8000 Geschäftsleute sein, die den Kurzfragebogen erhalten (N.B.: nicht berücksichtigt ist Gruppe 3, da es sich hier um die Befragten aus Projektteil 1 handelt). Insgesamt werden wir somit ca. 12.000 Geschäftsleute als potentielle Anrufer haben, darunter etwa 5000 Deutsche und 7000 Ausländer. Geht man weiterhin in einer konservativen Schätzung von einer Viktimisierungsrate bzgl. Schutzgelderpressung/Korruption von 5% bei den Deutschen (= 250) und 20% (=1400) bei den Ausländern aus, rechnet man weiterhin bei den Viktimisierten mit einem Rückruf von ca. 20% bei den Deutschen und weniger als 10% bei den Ausländern, so kommt man insgesamt auf eine Zahl von rund 150 Interviews.

views jeder Ethnie schriftlich vorliegen. Hierfür soll die "Leerlaufzeit" im Telefonstudio benutzt werden. Das KFN seinerseits beantragt Mittel für die Übersetzungsarbeiten, die außerhalb des Telefonstudios erledigt werden sollen. Insgesamt sind die beantragten Kosten u.E. jedoch im Rahmen des Vertretbaren, insbesondere wenn man die Brisanz der u.U. eingehenden Informationen berücksichtigt. Sollte die Zahl der Antworten wider Erwarten erheblich über 150 liegen, so könnte ein zusätzlicher Antrag an die Stiftung notwendig werden.

6.3.2. Schutz der Interviewer, des Feldinstituts und des KFN

Bei den Interviewern soll es sich um Personen handeln, die neben ihren Sprachkenntnissen auch über ausreichend Informationen über das Herkunftsland verfügen. Experten aus den Landeskriminalämtern haben uns auf Probleme bei der Arbeit der Dolmetscher hingewiesen: Es wird darauf zu achten sein, daß die Dolmetscher ein professionelles Verständnis ihres Handelns besitzen oder entwickeln. Dolmetscher sollten darauf verzichten, an Stellen Übersetzungsleistungen zu erbringen, wo sie an die Grenze ihres Vermögens gelangen (z.B. Dialekte, Insider-Codes). Zu denken wäre an türkische Studenten der Sozialwissenschaften. Um die Sicherheit der Dolmetscher zu gewährleisten, sollten eventuell Nummern gewählt werden, die den Standort des Telefonstudios nicht ohne weiteres erkennen lassen (zu denken wäre hier an eine sogenannte "Rufumleitung" oder eine 0130-Nummer). Das Feldinstitut kann gänzlich anonym bleiben. Die Zustellung der Fragebögen kann - wie oben bereits erwähnt - an ein Postfach erfolgen. Das KFN bemüht sich, durch passive Sicherungsmaßnahmen einen besseren Schutz zu erreichen. Das LKA Hannover hat dem KFN in einer gutachterlichen Stellungnahme einen erhöhten Sicherheitsbedarf zugebilligt und vorgeschlagen, durch bauliche Maßnahmen an Fenstern und Türen das Risiko von Brandanschlägen zu verringern.

6.4. Pretest zur Instrumententwicklung

Der Pretest soll in einer Großstadt (möglichst unter Ausnahme der oben für die Hauptphase des Projekts benannten Städte - vgl. oben) durchgeführt werden. Er hat folgende Aufgaben:

Erstens soll mit dem Pretest geklärt werden, mit welchen Formen der Annäherung in projektteil 1 gearbeitet werden soll (z.B. Varianten von Ankündigungsschreiben, offiziellen Schreiben, telefonischen Ankündigungen etc.).

Zweitens sollen im Pretest die Instrumente (Interviewfragebogen, Kurzfragebogen, Leitfaden) im Feld erprobt und weiterentwickelt werden.

Schaubild 5: Schwerpunkte der Projektteile und Aufgaben des Pretests

	Projekt- teil 1	Projekt- teil 2	Projekt- teil 2	
	nicht anonymes Telefon- interview	Kurzfra- gebogen	anonymes Telefon- interview (Rückruf)	Pretest
				Varianten der Ankündigung auswählen (div. brief- lich, telefonisch, etc.)
Viktimisierung und Antizipation einer Viktimisierung durch ausgewählte Delikte (Stimuli); privat/ geschäftlich (dabei u.a. Häufigkeit, Schaden, Reaktionsweisen [z.B. Anzeige oder Selbsthilfe], Erfolge der staatlichen Kontrollorgane)	++			
Rangreihen der am stärksten belastenden privaten und geschäftlichen Viktimisierungen (3 Delikte)	++	++		Deliktwahl für Stimuli justieren
Stellvertreterviktimisierungen (perzipierte Viktimisierung anderer Personen)	++	+		
Konfrontation mit Korruption	+	++		
Interaktionsabläufe bei Korruptionsfällen, Reaktionen, Auswirkungen auf Systemvertrauen			++	
Viktim. durch Schutzgelderpressung	+	++		
Interaktionsabläufe bei Schutzgelderpressung, Reaktionen, Auswirkungen auf Systemvertrauen			++	
Reaktion im Kontext sozialer Netzwerke (Viktimisierungen bei ausgewählten Delikten, Reaktionsweisen, Unterstützungsleitungen)	++	+		
Systemvertrauen (Items und Skalen) - Vertrauen in Polizei, Gerichte, Verwaltung - Gewaltmonopol - Beeinflussbarkeit des polit. Systems - Vertrauen in die polit. Akteure - demokratisches System	++	++		Itemauswahl, Formulie- rungs- kontrolle
Geschäftsdaten, ("Sozialstruktur" des Betriebs)	++	+		

Mit dem Pretest sollen also vor allem die Instrumente verbessert, gleichsam "geschärft" werden. Schaubild 5 macht noch einmal die thematischen Schwerpunkte der einzelnen Projektteile deutlich und zeigt zudem, an welchen Stellen der Pretest von Bedeutung sein wird. Klärungsbedürftig per Pretest ist unseres Erachtens nicht, ob die gewählten Wege der empirischen Näherung (persönliches Interview, Kurzfragebogen plus Rückrufmöglichkeit) *prinzipiell* beschränkt werden sollen. Dies aus folgenden Gründen: Grundsätzlich erwarten wir aus den Erfahrungen des internationalen Surveys in *Projektteil 1* einen guten bis sehr guten Rücklauf (vgl. oben). Dies ist von besonderer Bedeutung, da dieser Projektteil besonders kostenintensiv ist. *Projektteil 2* verursacht weniger Kosten, kann aber mit dem Instrument des Kurzfragebogens mit einem ausreichenden Rücklauf rechnen. Allenfalls die schriftliche, anonyme Form der Befragung kann zu Rücklaufproblemen führen. Will man also die Netto-Zahl der Fragebögen erhalten, so muß das Netz weit genug geworfen werden. Lediglich bei dem anonymen Rückruf ist der Rücklauf nicht zu kalkulieren. Hier wird die absolute Zahl der Rückrufe von der Größe des geworfenen Netzes zweifelsohne profitieren.²⁰

Da wir mit einem etwas "überlastigen" Interviewfragebogen in den Pretest gehen wollen (u.a. um verschiedene Fragen zu testen), müssen hierfür durchschnittlich 40 Minuten Interviewzeit eingeplant werden. Der Pretest soll folgende Zahlen von Interviews und Fragebögen realisieren:

Schaubild 6: Im Pre-Test zu realisierende Interviews

Interview plus Kurzfragebogen (plus Möglichkeit zum Rückanruf)
(Projektteil 1 plus Gruppe 1 aus Projektteil 2)

	deuts.	ital.	türk.
Gaststätten	15/15*	15/15	15/15
Einzelhändler	15/15	15/15	15/15
insgesamt			180

* : jeweils 15 in unterschiedlicher Annäherungsform Schreiben vs. telefonische Ankündigung und/oder ohne Ankündigung

Kurzfragebogen (plus Möglichkeit zum Rückanruf)
(Gruppen 2 aus Projektteil 2)

	deuts.	ital.	türk.
Gaststätten	30	30	30
Einzelhändler	30	30	30
insgesamt			180

²⁰ Zu bedenken wäre, ob der Pretest nicht auch die Frage klären könnte, inwieweit das von uns geplante quantitative Vorgehen (Survey plus Kurzfragebogen) das Feld für die qualitative Schutzgelduntersuchung "verderben" könnte. Eine Variation in der zeitlichen Staffelung (vielleicht in der Abfolge Teil 2 - Teil 1) würde sich von daher anbieten. Wir danken Frau Dr. Karstedt für diesen Hinweis.

6.5. Rückbindung der Ergebnisse von Projektteil 2 an Projektteil 1:
Generalisierung der qualitativen Daten?

Die *Rückbindung des Projektteils 2 an Projektteil 1* ist eines der Konstruktionsmerkmale dieses Projektantrags. Am Ende des Projektteils 2 werden Ergebnisse besonderer Qualität stehen. Wir werden, sollte die vorgeschlagene Methode "funktionieren", in der Lage sein, spezifische Typen von Verbrechensabläufen und Reaktionsweisen als Ergebnis der *offenen Interviews* des Teils 2 mit den Viktimisierungserfahrungen und -perzeptionen des *Kurz-Fragebogens* des Teils 2 zu verbinden. Durch diese Verbindung können wir letztlich Informationen erhalten, welche es wiederum erlauben, die Daten des Projektteils 1 anzureichern und damit weitergehend zu qualifizieren.

Teil 1 erhebt Viktimisierungsstrukturen (in der Hauptsache Nicht-Schutzgelderpressung/Korruption) und quantifiziert den Vertrauensverlust, Teil 2 erhebt schwerpunktmäßig Schutzgelderpressungen/Korruption und sucht die Interaktionsmuster dahinter. Die beiden Teile können verbunden werden über die "Sozialstrukturdaten" der Betriebe, über Ähnlichkeiten in den Viktimisierungserfahrungen bzw. -perzeptionen, im Systemvertrauen und bei den Reaktionsweisen der Geschäftsleute (vgl. Schaubild 5). Es müssen möglichst viele erklärende, weil theoretisch besonders plausible Aspekte im Kurzfragebogen enthalten sein. Erst ein solches Vorgehen verhindert einen Fehlschluß bei der Verbindung der beiden Projektteile. Damit läßt sich vorläufig das gesamtgesellschaftliche Gefahrenpotential abschätzen, welches in den untersuchten Branchen und Ethnien durch den Vertrauensverlust in staatliche Institutionen (und die damit verbundene Suche nach funktionalen Äquivalenten) entstanden ist.

Letztlich wird damit *kein repräsentatives* Gesamt-Bild entstehen, es findet jedoch eine *optimierte Annäherung* statt. In Projektteil 1 können wir unter Vermeidung zu sensibler Bereiche ein valides und annähernd generalisierungsfähiges Gefüge von Viktimisierungsstrukturen von Unternehmen (für Großstädte, in bestimmten Branchen und Ethnien) gewinnen. In Teil 2, mit Hilfe einer neuartigen Methode, erhalten wir das Maximum dessen, was Betroffene unter Beibehaltung ihrer Anonymität preiszugeben bereit sind - sie müssen allerdings bereit sein, einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Mit Hilfe des Kurzfragebogens lassen sich die Informationen aus den anonymen Interviews mit den Daten aus der größeren Umfrage verbinden. Das Verbindungsglied im speziellen sind die Daten aus dem Kurzfragebogen.

Wir werden damit am Ende *qualifiziertere* Aussagen machen können über die Ergebnisse *beider* Projektteile: Ohne Projektteil 1 wären wir nicht in der Lage, die gesamtgesellschaftliche, sprich quantitative Bedeutung von Teil 2 einzuschätzen. Teil 2 ermöglicht es uns, quantitative Befunde aus Teil 1 zu Gefährdungspotentialen und Vertrauensverlust bestimmter Gruppen (z.B. durch die Konzentration spezifischer "Risikofaktoren", wie z.B. perzipierte und tatsächliche Viktimisierung unterschiedlicher Schwere im privaten und geschäftlichen Bereich, Charakteristika der sozialen Netzwerke und bisherige Reaktionsweisen) zu validieren und zu qualifizieren. In der gegenseitigen Ergänzung, im *komplementären Design* der beiden Projektteile liegt der besondere Reiz und die große Chance zur Wissenserweiterung.

7. Kooperationen

7.1. Einbettung in den KFN-Forschungskontext

Das vorgeschlagene Projekt fügt sich aus mehreren Gründen produktiv in seine nähere Umwelt der KFN-Projekte ein. Es ist in der Lage, zum einen von der interdisziplinären Atmosphäre des Instituts zu profitieren, zum anderen bereits gemachte Erfahrungen mit thematisch ähnlichen und vom Forschungsdesign annähernd gleichzusetzenden Untersuchungen zu nutzen.

Thematisch ist die *Opferperspektive* seit einigen Jahren zu einem der Forschungsschwerpunkte des KFN geworden. Opferbefragungen werden mittlerweile in der kriminologischen Forschung allgemein als wichtige Ergänzung zu den polizeilich registrierten Delikten und der daraus erwachsenden offiziellen Kriminalstatistik anerkannt. An KFN-Projekten zu nennen ist hier das Victim-Survey im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren - im Rahmen dieser Untersuchung wurden im Jahre 1992 ca. 15.000 Personen befragt. Dieses primär psychologisch ausgerichtete Projekt hat neben interessanten Ergebnissen methodisch wertvolle Erfahrungen im quantitativen Bereich der Opferbefragung sammeln können. Diese Expertise war bereits bei der Vorbereitung des hier vorgeschlagenen Projekts hilfreich. Das Victim-Survey des KFN konzentrierte sich jedoch auf eine Auswahl von "Privatpersonen" - mit einem besonderen Schwerpunkt bei älteren Menschen. Geschäftsleute - die Zielgruppe des hier vorgeschlagenen Projekts - waren im Sample nur marginal vorhanden. Das hier anvisierte Projekt würde, wie bereits oben gesagt, erstmals in Deutschland Aussagen über die Viktimisierung von Unternehmen möglich machen - und deren Folgen.

Im KFN arbeitet zur Zeit ferner ein zweites, stärker soziologisch orientiertes Projekt an einer qualitativen Untersuchung von türkischen Opfern von Kriminalität - finanziert durch die Volkswagen-Stiftung. Mit diesem Projekt sind synergetische Effekte nicht nur wegen der Überschneidung in der untersuchten ethnischen Zielgruppe, sondern auch aufgrund der theoretischen Ausrichtung zu erwarten. Ähnlich wie im vorgeschlagenen Projekt ist geringer werdendes *Systemvertrauen* als Folge von Viktimisierung eine der zentralen abhängigen Variablen dieser Studie. Durch unterschiedliche Pointierung der Fragestellungen ist eine gegenseitige Ergänzung besonders wahrscheinlich: Das Projekt zu türkischen Opfern konzentriert sich auf Ethnie als mögliches funktionales Äquivalent zum politischen und gesellschaftlichen System der Gastgesellschaft, während das hier vorgeschlagene Projekt stärker auf sich balancierende Austauschverhältnisse in den *Systemen Schutzgelderpressung/Korruption* und andere Reaktionsweisen wie z.B. Selbsthilfe abhebt. Zudem ermöglicht das hier vorgeschlagene Projekt als Ergänzung einen Vergleich zwischen Opfern und Nicht-Opfern sowie zwischen türkischen Opfern einerseits und Opfern aus anderen Ethnien andererseits - dies gilt sowohl für "private" als auch für "geschäftliche" Viktimisierungen.

7.2. Externe Kooperation

Akademisch wird das vorgeschlagene Projekt von Prof. Dr. Ingwer Borg (ZUMA, Mannheim) und von Prof. Dr. Karl Schumann (Universität Bremen) beraten. Beide sind durch ihre Tätigkeit im KFN-Fachbeirat besonders daran interessiert, das Projekt aus methodischer und inhaltlicher Perspektive kritisch zu begleiten.

Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit den für organisierte Kriminalität/Schutzgelderpressung zuständigen Dezernaten der Landeskriminalämter Niedersachsen und Hamburg sowie der analogen Abteilung des BKA. Über diese Kontakte vermittelt besteht auch eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Schutzgelderpressung" der bundesweiten Konferenz der Dienststellenleiter Organisierte Kriminalität (KoK). Die Arbeitsgruppe und die KoK sind sehr an einer intensiven Zusammenarbeit interessiert. Diese soll u.a. eine Beratung bei der Entwicklung des Instruments sowie Konsultationen zu den sicherheitsrelevanten Aspekten des Projekts umfassen.

Weiterhin besteht eine Kooperation mit der internationalen Forschergruppe des International Survey of Crime against Business. Federführend in dieser Gruppe ist der holländische Kriminologe Prof. Dr. Jan J.M. van Dijk (Niederländisches Justizministerium, Den Haag). Zur weiteren Zusammensetzung dieser Gruppe vgl. Kap. 5.2.

8. Integration in den Forschungsschwerpunkt "Recht und Verhalten"

In den Forschungsschwerpunkt "Recht und Verhalten" der Volkswagen-Stiftung läßt sich das vorgeschlagene Projekt unseres Erachtens in vielerlei Hinsicht integrieren.

- ° Das Projekt kann deutlich machen, unter welchen Umständen Menschen das Vertrauen in das etablierte Rechtssystem verlieren und ihr Verhalten an funktionalen Äquivalenten orientieren. Die Ergebnisse der Studie können also potentiell dazu beitragen, *Unwirksamkeiten des Rechts* zu beschreiben und zu erklären.
- ° Die erwähnten funktionalen Äquivalente zum staatlichen Gewaltmonopol stellen *andere Formen der Verhaltensregelung* dar, wie sie das Projekt an den Beispielen Schutzgelderpressung und Korruption als neu entstehenden sozialen Systemen (mit ihren immanenten Interaktionen und Balancen) zu erklären sucht.
- ° Die Ergebnisse des Projekts können weiterhin dazu dienen, zur *Fortentwicklung des Rechts* beizutragen. Welche zukünftigen Szenarien der Zusammenarbeit (Stichwort: Opportunitätsprinzip) werden beispielsweise von Schutzgelderpreßten, die z.Zt. nicht zur Polizei gehen, als realistisch angesehen?
- ° Weiterhin könnte das Projekt unter günstigen Umständen Erkenntnisse dazu beitragen, was bei der *Begegnung verschiedener Rechtskulturen* geschieht. Geschäftsleute, die aus anderen Ländern zuziehen, sind mit dem deutschen Rechtssystem konfrontiert, müssen mit ihm umgehen, entwickeln u.U. andere Erwartungshaltungen, als es in Deutschland geborene Personen tun. Dieser Punkt muß jedoch mit Vorsicht betrachtet werden, da die Identifikation von Bürgern aus *anderen* Ethnien mit einer *anderen* Rechtskultur nicht als in jedem Fall gegeben angesehen werden kann.

9. Die Projektgruppe des KFN

Aus dem Mitarbeiterstamm des KFN werden Christian Pfeiffer und Thomas Ohlemacher das beantragte Projekt mitbetreiben. Christian Pfeiffer ist in seiner Funktion als Institutsdirektor der für das Gesamtprojekt Verantwortliche. Er wird insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung der Instrumente sowie der Analyse und Präsentation der Ergebnisse mitwirken. Thomas Ohlemacher ist mit der Projektleitung betraut und für die Durchführung des Projekts verantwortlich. Beide firmieren gegenüber der Volkswagen-Stiftung als Antragsteller. Pfeiffer und Ohlemacher werden jedoch aufgrund anderer Verpflichtungen nur mit einem Teil ihrer Arbeitskraft am Projekt mitarbeiten können. Dieser Anteil beträgt bei Christian Pfeiffer ca. ein Fünftel, bei Thomas Ohlemacher ca. zwei Drittel der Arbeitszeit. Drei weitere Personen (N.N.), ein/e Projektmitarbeiter/in auf Vollzeitbasis, ein/e weitere/r mit einer halben Vollzeitstelle und eine Hilfskraft mit der Hälfte der Arbeitszeit, sollen mit Mitteln der Volkswagen-Stiftung eingestellt werden (zur Begründung dieser Stellen vgl. unten).

Prof. Dr. Christian Pfeiffer, geb. 20.02.1944, studierte Rechtswissenschaften, Kriminologie und Sozialpsychologie an der Universität München und der London School of Economics and Political Science zwischen 1965 und 1971. Nach dem 2. juristischen Staatsexamen im Jahr 1976 bis 1984 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug von Prof. Schüler-Springorum, Universität München; parallel dazu ehrenamtlich Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; in dieser Funktion Initiator verschiedener jugendstrafrechtlicher Modellversuche, darunter des ersten in der Bundesrepublik durchgeführten Modellprojekts Täter-Opfer-Ausgleich bei der Jugendgerichtshilfe Braunschweig. 1984 Heisenberg-Stipendium; Oktober 1985 Berufung zum stellvertretenden Direktor des KFN; Oktober 1986 Wahl zum 1. Vorsitzenden der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; Juli 1987 Berufung auf die Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug der Universität Hannover; seit Januar 1988 Direktor des KFN. 1988/1989 Mitglied der "Gewaltkommission" der Bundesregierung. Empirische Forschungen und Buch- sowie Aufsatzveröffentlichungen zu den Themenbereichen Kriminalität von jungen Ausländern, Jugendarrest, jugendrichterliche Handlungsstile, Jugendkriminalität und Praxis des Jugendstrafrechts, Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland, Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf die soziale Kontrolle von Jugenddelinquenz, regionale und deliktspezifische Divergenzen der Strafzumessung, Strafschärfung bei Rückfall, Täter-Opfer-Ausgleich, Gewaltkriminalität und Strafverfolgung von Gewaltdelikten, Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht.

Dr. Thomas Ohlemacher, geb. 08.04.1962, ist seit dem 01. November 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter des KFN. Er hat von 1983 bis 1988 Politikwissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaften und Europäische Ethnologie in Marburg/Lahn, Birmingham/Großbritannien und Hamburg studiert. Nach dem Diplom in Politikwissenschaft ging er 1988 an das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Er gehörte dort zur Abteilung "Öffentlichkeit und soziale Bewegung" mit ihrem Direktor Prof. Dr. Friedhelm Neidhardt. 1992 promovierte er an der FU Berlin im Fach Soziologie mit einer netzwerkanalytischen Arbeit zur Entstehung politischen Protests. Dr. Ohlemacher hat zu kollektiven Aktionen, politischer Partizipation und Methoden der empirischen Sozialforschung geforscht und veröffentlicht (u.a. in der Zeitschrift für Soziologie). Er war Lehrbeauftragter an den Universitäten Hamburg, der Freien und der Humboldt-Universität zu Berlin. Aktuell lehrt er an

der Universität Hannover "Kriminologie" und "Abweichendes Verhalten", weiterhin an der FH Magdeburg "Empirische Sozialforschung". Ohlemacher hat in mehreren empirischen Projekten in verschiedenen Funktionen mitgearbeitet und verfügt somit über Forschungserfahrung in unterschiedlichen Kontexten. Weiterhin hat er spezielle Interessen und Kenntnisse im Bereich Netzwerk- und Inhaltsanalyse. Seine inhaltlichen Interessen im Bereich abweichendes Verhalten/Kriminologie sind kollektives abweichendes Verhalten sowie Formen und Funktionen sozialer Kontrolle.

N.N., die Mitarbeiter/in mit Vollzeitbeschäftigung, soll über einen qualifizierten, berufs befähigenden Abschluß in den Sozialwissenschaften (Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft) verfügen. Sie sollte Erfahrungen im Bereich der empirischen Sozialforschung haben. Besondere Kenntnisse sollten wahlweise in der Konstruktion und der Auswertung quantitativer Erhebungsinstrumente *oder* in der Erhebung und im Umgang mit qualitativen Daten vorhanden sein. N.N. wird Projektteil 2 schwerpunktmäßig betreuen, während Projektteil 1 in der Hauptsache von Herrn Ohlemacher durchgeführt wird. Durch die Verzahnung der Projektteile ist jedoch eine Mitarbeit an Vorbereitung und Analyse des jeweils anderen Projektteils notwendig. Die Stelle erfordert somit den ganztägigen Einsatz. Sie erhält zudem auf diesem Wege eine Dotierung, die qualifizierte Bewerber/innen anziehen dürfte (Vollzeit, BAT IIa). Kenntnisse in kriminologischen Themen sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung. N.N. sollte möglichst den Anteil von Wissenschaftlerinnen am KFN erhöhen.

N.N., die Person mit einer halben Vollzeitstelle soll über einen berufs befähigenden Abschluß in einem sozialwissenschaftlichen Fach verfügen. Schwerpunktmäßig soll sie in diesem Projekt die methodischen und datenverarbeitungstechnischen Aspekte betreuen. Die anfallenden EDV-Arbeiten im Projektzusammenhang werden ohne eine solche Funktionsstelle nicht zu bewältigen sein. Dies gilt insbesondere für die vorbereitenden EDV-Arbeiten (z.B. die Erstellung von Auswertungsplänen, die Generierung der Systemfiles in Zusammenarbeit mit dem Feldinstitut, vgl. den Zeitplan im Anhang). Wünschenswert für N.N. wären in diesem Zusammenhang Erfahrungen sowohl mit qualitativen, als auch quantitativen Daten. *Projekterfahrung* ist dabei unerlässlich. Aus diesen Gründen erscheint uns eine Dotierung mit BAT IIa 1/2 angemessen. Eine optimale Besetzung der Stelle wäre Eberhard Mecklenburg, M.A., der z.Zt. als EDV-Mitarbeiter am KFN arbeitet. Es ist jedoch noch unsicher, ob er nicht auf Dauer in den Kontext des Victim Surveys und die Nachfolgeprojekte eingebunden sein wird. Stünde er nicht zur Verfügung, würde die Stelle also öffentlich ausgeschrieben, so sollte N.N. ebenfalls den Anteil von Wissenschaftlerinnen am KFN erhöhen.

N.N., eine Hilfskraft zur Unterstützung der Literaturrecherchen, EDV-Arbeiten, Berichterstellung (Graphiken, Tabellen etc.) und spezieller Materialrecherchen (z.B. Erschließung anderer Quellen zu Schutzgelderpressungen/Korruption in den einzelnen Regionen, Stichworte *Versicherungsakten, Presseberichte*), soll mit der Hälfte der normalen Arbeitszeit besetzt werden. Eine schwerpunktmäßige Ausschöpfung der Hilfskraftgelder (zwei Hilfskräfte zu bestimmten Zeiten, Zeiten ohne Hilfskräfte) wird angestrebt.

10. Vergleichende Bewertung der Angebote der Feldinstitute

Eine in den wesentlichen Teilen mit dem vorliegenden Antrag übereinstimmende Version des Antrags wurde vom KFN an fünf Feldinstitute weitergeleitet und mit einer Aufforderung zum Angebot verbunden. Diese fünf Institute waren Basis Research (Frankfurt), Emnid (Bielefeld), GFM/GETAS (Hamburg), Infratest (München) und Marplan (Offenbach). Es liegen nunmehr drei Verzichtserklärungen und zwei ausgearbeitete Angebote vor.

Marplan und *Basis Research* haben das Projekt aufgrund seiner Größe gemeinsam erwogen, sind jedoch wegen Sicherheitsbedenken und Unsicherheiten bei der Stichprobenziehung zu einer ablehnenden Entscheidung gelangt. *GFM/GETAS* hat nach anfänglich starkem Interesse und einigen engagierten Interaktionen letztlich ebenfalls auf ein Angebot verzichtet. *GFM* hielt das Projekt durchaus für durchführbar, konnte jedoch wegen des Vorrangs anderer Arbeiten in der gegebenen (und verlängerten Frist) diese Unwägbarkeiten nicht ausräumen und war von daher nicht in der Lage, ein ausgereiftes Angebot vorzulegen. Letztlich entscheidend aus Sicht von *GFM* war jedoch, daß *GFM* z.Zt. weitere Großprojekte bearbeitet. *GFM* wollte es nicht verantworten, das hier vorgeschlagene Projekt durch unzureichende Kapazitäten in seiner Durchführung zu gefährden.

Emnid und *Infratest* haben jeweils ausgearbeitete Angebote vorgelegt (vgl. den beiliegenden Angebots-Band). Beide Institute haben in zusätzlichen Telefonaten und persönlichen Besuchen von Herrn Ohlemacher in München und Bielefeld weitere, erläuternde Informationen erhalten. Im folgenden sollen die einzelnen Anträge aus der Sicht des KFN verglichen werden. In diesen Vergleich fließen Bewertungen der beiden Angebote ein, die *ZUMA* (Mannheim) auf Basis der Kenntnis des Projektantrags vorgenommen hat. Wir danken an dieser Stelle Herrn Prof. Borg, Herrn Dr. Hoffmeyer-Zlotnik und Herrn Götze (alle *ZUMA*) für ihr Engagement.

Das Angebot von *Infratest* erscheint uns methodisch abgewogen und auf Basis professioneller Expertise erstellt. Unter den Positiva verzeichnen wir, daß die Probleme der Stichprobenziehung sehr realistisch angegangen werden. Wir vermerken auch die Auswahl der Großstadt Stuttgart als Pretest-Region auf der Haben-Seite. Zudem bewerten wir es positiv, mit Herrn von Rosenblatt als einem erfahrenen und entscheidungsbefugten Ansprechpartner zusammenarbeiten zu können. Für *Infratest* spricht auch die umfängliche Erfahrung mit Befragungen von Betrieben und ausländischen Mitbürgern. Auf der Negativseite ist jedoch zu vermerken: Das KFN müßte das Telefonstudio für die qualitativen Interviews selbst einrichten und betreiben (bzw. von einem anderen Feldinstitut einrichten und betreiben lassen). Das Instrument von Teil 1 würde - so der Vorschlag von *Infratest* - Schutzgeldfragen enthalten, der Kurzfragebogen soll ohne "Codeangebot" versandt werden, der Kurzfragebogen selbst soll auf 2 Seiten beschränkt werden - all dies sind weitgehende Vorschläge zur Veränderung unseres Designs, die uns inhaltlich und methodisch nicht gänzlich überzeugen. Zu bedenken ist auch, daß *Infratest* sich in ihrem Angebot nicht auf eine Gesamtzahl von Interviews als Vertragsgrundlage festlegt. Ein briefliches und telefonisches Nachfassen in diesem Punkt hat zu keinem neuen Ergebnis geführt. Das von *Infratest* vorgeschlagene Design würde letztlich - im Vergleich zum Design des Projektantrags - aller Voraussicht nach weniger Daten erbringen; und dies zu einem höheren Preis als das umfänglichere Vergleichsangebot.

An dem Angebot von *Emnid* überzeugt uns vor allem das engagierte, kreative Umgehen des Instituts mit unseren Vorgaben. Anders als *Infratest* bleibt *Emnid* jedoch stärker in den vom KFN gezogenen Grenzen; im Rahmen dieser Vorgaben zeigt sich *Emnid* jedoch ideenreich (Stichworte: Shadowing, Total Design Methode). Auf der anderen Seite birgt diese "Designtreue" die Gefahr des "Sich Übernehmens", soll heißen: Probleme bei der Durchführung werden u.U. nicht antizipiert, sondern optimistisch als lösbar dargestellt. Dies wird insbesondere bei der Frage der Stichprobenziehung deutlich. *Emnid* war hier von Beginn an sehr zuversichtlich, hat das geplante Vorgehen durch Nachrecherchen jedoch präzisieren können (vgl. Präzisierungen des Angebots). Insgesamt erscheint uns in diesem Punkt die angebotene Festlegung auf 4.000 Interviews (u.U. mit Nachsamplen in anderen Regionen) eine gute Sicherung darzustellen. Vorteilhaft für die Interaktion zwischen KFN und Feldinstitut ist auch die räumliche Nähe Hannover-Bielefeld. Abstimmungen können vor Ort erfolgen, mit einem geringeren ökonomischen Aufwand zudem. Nachvollziehbar erscheint die Aussage von *Emnid*, auf Face-to-Face Interviews aus Sicherheitsgründen verzichten zu wollen. Anders als *Infratest*, das die Wahl des Telefons ausschließlich mit dem Sicherheitsaspekt begründet, bezieht sich *Emnid* auch auf die Kontrolle der Interviewer und das kostengünstige Nachsamplen in anderen Regionen. Ein wichtiger Gesichtspunkt bei der vergleichenden Analyse ist der ökonomische Aspekt: *Emnid* bietet unter Einschluß der qualitativen Interviews einen Preis, der unter dem Preis des weniger umfangreichen Leistungspakets von *Infratest* liegt.

Nach Rücksprache mit *ZUMA* möchten wir vorschlagen, das methodisch überzeugende und ökonomisch betrachtet eindeutig günstigere Angebot von *Emnid* als Grundlage des Projektantrags zu übernehmen. *ZUMA* hat - nach Prüfung von Antrag und Angeboten - den Aspekt der inhaltlich nicht zwingend erscheinenden Veränderung unseres Designs durch *Infratest* hervorgehoben, andererseits die methodischen Qualitäten des Angebots von *Emnid* herausgestellt. Darüber hinaus folgen wir einer Anregung von *ZUMA* und werden versuchen, von *ZUMA* antizipierte Probleme bei der Samplegenerierung (Stichwort: Adressenschaffung) und bei der Motivation der Befragten (Stichworte: Art der Kontaktaufnahme, "Mahnaktionen") durch eine enge Kooperation mit dem Feldinstitut möglichst zu vermeiden bzw. zu mildern. Zu diesem Zweck streben KFN, *Emnid* und *ZUMA* einen gemeinsamen Workshop zur Vorbereitung des Projektes an, der mit KFN-Mitteln finanziert werden soll.

In Abänderung des den Feldinstituten vorliegenden Designs haben sich Änderungen hin zu der nun vorliegenden Fassung ergeben, die nach telefonischer Auskunft von *Emnid* im Größenrahmen von max. 10.000 DM liegen werden.

11. Beantragte Mittel

Personalmittel

	1995 1.1.-31.12.95 incl. 12/12 WG / Url.G.	1996 1.1.-31.12.96 incl. 12/12 WG/ Url.G.	1997 1.1.-31.12.97 incl. 12/12 WG / Url.G.	1.1.95 - 31.12.97
N.N. IIa verh., keine Kinder	89.544,- (31. Lj.)	89.544,-	92.989,- (33. Lj.)	272.077,-
N.N. IIa, 1/2 led., keine Kinder	46.616,- (35. Lj.)	46.616,-	47.975,- (37. Lj.)	141.207,-
N.N. Hiwi o. Abschl. 83 Std/Mon à 15,68DM (1993)	16.919,-	16.919,-	16.919,-	50.757,-
	153.079,-	153.079,-	157.883,-	464.041,-

Gesamt Personalmittel 464.041,-

Sachmittel

Kosten des Feldinstituts (incl. MWSt.)

(siehe beiliegendes Angebot von Emnid plus Justierungen) 802.695,-

Reisekosten

(1) Reisen in die Untersuchungsregionen
zur Ergebnisvermittlung an die zuständigen Polizeidienststellen
und zum BKA, Wiesbaden

Regionen:

München, Berlin, Frankfurt/Main, Leipzig, Braunschweig, Wiesbaden

Bahnreisen zum z.Zt. gültigen Tarif
incl. IC-Zuschlägen (2 Personen, Bahn Card) 744,-
Übernachtungen 8 x 2 Personen (pauschal à 150 DM) 2.400,-

(2) Reisen zum durchführenden Feldinstitut
zur Instrumententwicklung, Coderersts Schulung und -nachs Schulung,
Zwischenbesprechungen etc.

hier: Emnid, Bielefeld

10 Bahnreisen (1 Person, Bahn Card incl. IC-Zuschlag) 380,-
8 Übernachtungen (pauschal à 150 DM) 1200,-

Übersetzungskosten (incl. MWSt.)

der transkribierten Interviews aus Teil 2

30 türkische Interviews à 30 min (jeweils ca. 20 Seiten) 72.450,-
30 italienische Interviews à 30 min (jeweils ca. 20 Seiten) 51.750,-

(Seitenangaben auf der Basis von Projekterfahrungen des KFN,
Übersetzungskosten auf Basis eines Angebots
eines Übersetzungsbüros in Hannover)

Gesamt Sachmittel 931.619,-

Total Personal- und Sachmittel 1.395.660,-

Anhang

- Zeitplan
- Help Sheet des internationalen Surveys
- Anschreiben LKA Hamburg

N.B.:

Zu diesem Antragstext gehört ein weiterer Band mit den Angeboten der Feldinstitute
(Angebots-Band)

EXPERIENCE OF CRIME SHEET

CRIMES EXPERIENCED IN 1992

Example 1992
will be amended
for 1994.

	How many times was your company at these premises the victim of this crime in 1992? number of times	Please estimate the total value of any loss of money or goods due to all incidents of this type, whether or not anything was recovered £	How many of these crimes were reported to the police? number of times
<p>A. BURGLARIES AND ATTEMPTED BURGLARIES did anyone get into any of the buildings on your premises without permission and steal things or try to get in and steal things?</p>			
<p>B. VANDALISM apart from the damage from (attempted) burglaries, did anyone cause any deliberate damage, including arson, to any part of any buildings at these premises, to the equipment or stock belonging to your company at these premises, or to company vehicles at your premises or somewhere else?</p>			
<p>C. VEHICLES STOLEN was any car or vehicle owned or leased by the company and based at these premises stolen either from these premises or from somewhere else?</p>			
<p>D. THEFT FROM COMPANY VEHICLES apart from thefts of the actual vehicles used by your company, did anyone steal anything from these vehicles, whether the thefts took place at these premises or somewhere else?</p>			
<p><i>Only for those doing at least some retailing at premises:</i></p>			
<p>E. THEFTS BY CUSTOMERS (please discount anything already mentioned above)* Incidents of theft of any money or goods at your premises that were committed by customers, including shoplifting.</p>			
<p>F. THEFTS BY EMPLOYEES (please discount anything already mentioned above)* Incidents of thefts of any money or goods at your premises that were committed by employees.</p>			
<p>G. THEFTS BY OUTSIDERS (please discount anything already mentioned above)* Incidents of thefts of any money or goods at your premises that were committed by outsiders (not customers or employees).</p>			
<p>H. THEFTS BY PERSONS UNKNOWN (please discount anything already mentioned above)* Incidents of thefts of any money or goods at your premises in which you were unable to establish who committed the theft.</p>			
<p>I. FRAUD BY EMPLOYEES did anyone, while working for your company, defraud the company in terms of diverting funds, goods or services to their own purposes?</p>			
<p>J. FRAUD BY OUTSIDERS did any outsiders such as customers, distributors or suppliers defraud your company in any way; eg. customers by failing to pay the agreed price; distributors or suppliers in terms of quality or quantity of goods/services delivered to you?</p>			
<p>K. ROBBERY AND ATTEMPTED ROBBERY did anyone not employed at your premises steal or attempt to steal anything from your company, or from any of your employees by using force or threats of force?</p>			
<p>L. ASSAULT, THREAT, INTIMIDATION apart from robberies mentioned above, were any employees based at these premises assaulted or threatened or intimidated (please include incidents which happened as a result of quarrels or disagreements with customers or other employees; include incidents at your premises or when staff were on duty elsewhere).</p>			
<p>M. CORRUPTION did anyone try to bribe your employees or obtain bribes from the company or extort money from your company in relation to its activities at these premises? (please include trying to obtain protection money or threats of product contamination and also include bribery or extortion by government officials).</p>			

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEHÖRDE FÜR INNERES

POLIZEI

LKA 262, Beim Strohhouse 31, 2000 Hamburg 1

Landeskriminalamt 26
Beim Strohhouse 31
2000 Hamburg 1
Tel.: (040) 283 8943
BN: 9.65 8419
FAX: (040) 283 8573

Mai/Juni 1993

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht in der Presse gehört oder gelesen haben, ist es der Kriminalpolizei in Hamburg gelungen, einige asiatische Staatsangehörige wegen verschiedener Straftaten zu überführen und festzunehmen. Ihnen wird insbesondere vorgeworfen, Betreiber von China-Restaurants bedroht, genötigt und um Geld erpreßt zu haben.

Der Kriminalpolizei ist aus sicheren Quellen bekannt, daß auf diese Weise wesentlich mehr Restaurants geschädigt worden sind, als es bisher beweisbar geworden ist.

Deshalb bittet die Kriminalpolizei Sie, falls Sie Opfer solch einer Erpressung oder anderer Straftaten geworden sind, den Mut zu fassen und sich der Kriminalpolizei zu offenbaren. Sie können sicher sein, daß Ihre Angaben mit der gebotenen Diskretion behandelt werden. Mit Ihrer Hilfe kann verhindert werden, daß sich derartige Verbrechen fortsetzen oder wiederholen.

Bitte, haben Sie Vertrauen zur Arbeit der Kriminalpolizei in Hamburg und wenden Sie sich an die folgende Dienststelle:

Landeskriminalamt Hamburg
LKA 26, Telefon: 040/283-8419

Mit freundlichen Grüßen


Lang

敬啓者：

您或許已經在傳播媒介裡聽到或看到，有一些亞洲國籍的不法分子因參與各種違法行爲，已被漢堡刑事警察局調查證明有罪而遭逮捕，特別是指控他們對中國餐館業者施以威脅、敲詐及金錢勒索。

刑事警察局根據可靠的消息來源獲知，遭到同樣非法手段而受迫害的餐館，其數量遠超出目前已證實在案的受害者的數量。

因此，您若是一位被勒索或者蒙受其它違法行爲的受害者，或者您知道任何有關此類違法行爲的綫索，刑事警察局懇請您勇於向警方透露。您的陳述必定會嚴加保密處理，請您安心！

借着您的協助，將能防止諸如此類的犯罪行爲不再持續或屢次發生。

在此，特請您對漢堡刑事警察局的工作給予信賴，並請和以下的警察機關聯繫：

警局：Landeskriminalamt Hamburg
LKA 26 (漢堡刑事警察局)
電話：0 40 / 2 83 - 84 19

漢堡刑事警察局
1993年6月1日

Literatur

Franco Angeli o.J., Innerhalb der Gesellschaft und gegen sie. Die Kriminalität, die Institutionen und die Gesellschaft. Censis (Stiftung Studienzentrum über Soziale Investitionen)/ CDS (Nationales Zentrum für die soziale Prävention und den Schutz der Gesellschaft) Projektbericht: Censis/CDS (Übersetzung aus dem Italienischen, veranlaßt vom Bundeskriminalamt).

Mary Holland Baker, Barbara C. Nienstedt, Ronald S. Everett, Richard McCleary 1983, The Impact of a Crime Wave: Perceptions, Fear, and Confidence in the Police. Law and Society Review 17: 319-335.

Wolfgang Bilsky, Eberhard Mecklenburg, Christian Pfeiffer, Peter Wetzels 1993: Kriminalitätsfurcht und Kriminelle Viktimisierung im Leben älterer Menschen in den alten und neuen Bundesländern. Zwischenbericht zur KFN-Opferbefragung 1992. Forschungsberichte des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen: KFN.

Wolfgang Bilsky, Eberhard Mecklenburg, Christian Pfeiffer, Peter Wetzels 1993b: Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrung älterer Menschen. Deskriptive Analysen krimineller Opfererfahrungen: Prävalenz, Inzidenz und Anzeigeverhalten (Teil 1: Screening), KFN-Opferbefragung 1992. Forschungsberichte des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen: KFN (2. korrigierte Auflage).

Bundeskriminalamt/ BKA 1994: Studie zu Schutzgelderpressungen. Schriftliche Mitteilung an das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen vom 10.01.1994.

Bundesministerium der Innern/ BMI (Hrsg.) 1988, "Minister Zimmermann: Maßnahmenbündel zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität", Innere Sicherheit (22.11.).

A.K. Cohen 1977, The Concept of Criminal Organisation. The British Journal of Criminology 17: 97-111.

Uwe Dörmann 1992, Die Bewertung der Polizei. S.327-366 in: Helmut Kury, Uwe Dörmann, Harald Richter, Michael Würger, Opererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland (BKA-Forschungsreihe, Band 25). Wiesbaden: BKA.

Rolf Ebbighausen/ Sighard Neckel (Hrsg.) 1989: Anatomie des politischen Skandals. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Norbert Elias 1976, Über den Prozeß der Zivilisation. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Ortwin Ennigkeit 1991, "Schutzgelderpressung" oder "Ein Glas Wasser als Kraftstoff für den Motor der Organisierten Kriminalität". Hessische Polizeirundschau (hpr) 2/1991: 7-12.

Ezzat A. Fattah 1991, Understanding Criminal Victimization. Scarborough: Prentice-Hall Canada.

Konrad Freiberg/ Berndt Georg Thamm 1992, Das Mafia-Syndrom. Organisierte Kriminalität: Geschichte, Verbrechen, Bekämpfung. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Dieter Fuchs 1989, Die Unterstützung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Willi Fundermann 1985, Von Ausländern an Ausländern. Die Schutzgelderpressung - bevorzugtes Delikt der organisierten Kriminalität. Kriminalistik 8/1985: 350-351.

Diego Gambetta 1988a, Mafia: The Price of Distrust, S.158 - 175 in: Diego Gambetta (Hrsg.), Trust. Making and Breaking Cooperative Relations. New York: Basil Blackwell.

Diego Gambetta 1988b, Fragments of an Economic Theory of the Mafia. Archive of European Sociology 29: 127-145.

J.A. Gardiner 1986, Controlling official corruption and fraud: Bureaucratic incentives and disincentives. *Corruption and Reform* 1: 33-50.

Volker Gehm/ Martina Link 1992, Organisierte Kriminalität. Das aktuelle Lagebild. *Kriminalistik* 8-9/1992: 491-496.

Ronald Goldstock/ Martin Marcus/ Thomas D. Thacher II/ James B. Jacobs 1990, *Corruption and Racketeering in the New York City Construction Industry. The Final Report of the New York State Organized Crime Task Force.* New York/ London: New York University Press.

Martin S. Greenberg/ R. Bury Ruback 1992, *After the Crime. Victim Decision Making.* New York/ London: Plenum Press.

Murray I. Gurfein 1934, "Racketeering". S. 45 in: *Encyclopedia of the Social Sciences.* New York: Macmillan.

Hans Haferkamp 1976, *Soziologie als Handlungstheorie.* Opladen: Westdeutscher Verlag (3.Auflage).

Winfried Hassemer 1992, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität (OrgKG). Anhörung im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages am 22. Januar 1992. *Kritische Justiz* 25: 64-80.

Winfried Hassemer 1993: Entkriminalisierung im Betäubungsmittelgesetz. *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 76: 198-212.

Arnold J. Heidenheimer 1989, Perspectives on the Perception of Corruption, S.149-163 in: Arnold J. Heidenheimer, Michael Johnston und Victor T. Levine (Hrsg.), *Political Corruption. A Handbook.* New Brunswick/ Oxford: Transaction.

Hans-Heinrich Henke/ Susanne Karstedt 1976, Abweichendes Verhalten in staatlichen Behörden. Struktur, Bedingungen, Formen. *Kriminologisches Journal* 8: 23-32.

Gottfried Herbig 1989, Korruptionsfälle in der Stadtverwaltung Frankfurt, Situationsbericht und Gegenstrategien. *Verwaltungsarchiv* 3/1989: 381-393.

B.J.S. Hoetjes 1986, Administrative corruption in the Netherlands: Recent cases and recent developments 1: 133-142.

Inter/View 1993a, International Commercial Crime Survey, Tabular Report Total Results. Amsterdam: Inter/View.

Inter/View 1993b, ICCS-Pilot 1993, Draft Technical Report. Amsterdam: Inter/View.

Klaus Jacobi 1990, Das Lagebild Organisierte Kriminalität. Bedeutung, Kritik, Möglichkeiten der Erarbeitung. *Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie* 17, 3-4/1990: 35-52.

Dirk Käsler et al. 1990, *Der politische Skandal.* Opladen: Westdeutscher Verlag.

Walter H. Kiehl 1990, Vom Präventionsdilemma der "OK"-Bekämpfung. *Kriminalpolitik* 1/1990: 32-34.

André Kuhn 1993, Attitudes Towards Punishment. S.271-288 in: Anna A. del Frate, Ugljesa Zvekic and Jan J.M. van Dijk (Hrsg.), *Understanding Crime. Experience of Crime and Crime Control. Acts of the International Conference.* Rome, 18-20 November 1992. Rome: Unicri

Karlhans Liebl 1992, Das Ausmaß der Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. S.283-294 in: Arthur Benz/ Wolfgang Seibel (Hrsg.), *Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung.* Baden-Baden: Nomos.

Dagobert Lindlau 1987, *Der Mob. Recherchen zum organisierten Verbrechen*. Hamburg 1987: Hoffmann und Campe.

Dagobert Lindlau 1990, *Rackett. Ein Hit von Charlie Fulcher*. Hamburg.

Niklas Luhmann 1984, *Soziale Systeme, Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt: Suhrkamp.

--- 1988, *Familiarity, Confidence, Trust: Problems and Alternatives*, S.94-107 in: Diego Gambetta (Hrsg.), *Trust. Making and Breaking Cooperative Relations*. New York: Basil Blackwell.

--- 1989, *Vertrauen, Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: Enke (3., durchgesehene Auflage).

Arthur J. Lurigio, Wesley G. Skogan, Robert C. Davies (Hrsg.) 1990: *Victims of Crime. Problems, Policies, and Programs*. London et al.: Sage.

Egon Matzner 1981, *Der moderne öffentliche Sektor und das Phänomen Korruption*. S.329-347 in: Christian Brünner (Hrsg.), *Korruption und Kontrolle*, Wien et al.: Böhlau.

Leon Mayhew 1990, *The Differentiation of the Solidary Public*, S. 294 - 322 in: Jeffrey C. Alexander/ Paul Colomy (Hrsg.), *Differentiation Theory and Social Change. Comparative and Historical Perspectives*. New York: Columbia University Press.

Pat Mayhew 1993: *Reporting Crime to the Police*, S.139-157, in: Wolfgang Bilsky/ Christian Pfeiffer/ Peter Wetzels (Hrsg.), *Fear of Crime and Criminal Victimization*. Stuttgart: Enke.

Mary McIntosh 1973, *The Growth of Racketeering*. *Economy and Society* 2/1973: 35-69.

Robert K. Merton 1959, *Conformity, Deviation and Opportunity Structures*. *American Sociological Review* 24: 177-188.

--- 1968, *Social Theory and Social Structure*. New York/ London: The Free Press/ Collier Macmillan (enlarged edition of 1949 and 1957 editions).

Ministerie van Justitie, Directie Criminaliteitspreventie 1990, *Bedrijfsleven en Criminaliteit. Kerngetallen uit de eerste Nederlandse slachtoffernquete onder bedrijven*. Den Haag: Ministerie van Justitie.

Paul Noack 1985, *Korruption - die andere Seite der Macht*. München: Kindler.

Heribert Ostendorf 1991, Interview: "Keine Kreuzzüge mit dem Strafschwert". *Kriminalpolitik* 4/1991: 26-27.

Talcott Parsons 1964 (1951), *The Social System*. New York/London: Free Press/ Collier Macmillan.

--- 1968, *On the Concept of Value Commitment*. *Sociological Inquiry* 38: 135-160.

--- 1985 (1971), *Das System moderner Gesellschaften*. Weinheim und München: Juventa.

Gerhard Pippig 1990, *Verwaltungsskandale. Zur Korruption in der öffentlichen Verwaltung*. *Aus Politik und Zeitgeschichte* B7/1990: 11-20.

Allessandro Pizzorno/ Donatella della Porta 1993, "Geschäftspolitiker" in Italien. Überlegungen im Anschluß an eine Studie über politische Korruption. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45: 439-464.

Heinrich Popitz 1968, *Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe*. Tübingen: JCB Mohr.

- Peter Reuter und Jonathan B. Rubinstein 1978, Fact, Fancy, and Organized Crime. *Public Interest* (1978): 45-67.
- Morgan Reynolds 1982, Contradictions of Unionism. *Journal of Social Political and Economic Studies* 7: 387-409.
- Jürgen Roth/ Marc Frey 1993. *Die Verbrecher-Holding. Das vereinte Europa im Griff der Mafia.* München/ Zürich.
- Werner Sabitzer 1992a, "Schmecken Ihnen die Kugeln". *Öffentliche Sicherheit* 1-2/1992: 2-7.
- Werner Sabitzer 1992b, "Rote Paten in Budapest". *Öffentliche Sicherheit* 9/1992: 29-31.
- Hans Christoph Schaefer, Organisierte Kriminalität - eine kaum hilfreiche öffentliche Diskussion. *NJW* 12/1994: 774-775.
- Erwin K. Scheuch/ Ute Scheuch 1992, Cliques, Klüngel und Karrieren. Über den Verfall der politischen Parteien - eine Studie. Hamburg: Rowohlt.
- Hans Joachim Schneider 1993, Einführung in die Kriminologie. Berlin/ New York: De Gruyter (3., völlig neu bearbeitete Auflage).
- Leo Schuster 1990: Organisierte Kriminalität - Eine Bestandsaufnahme. *Die Polizei* 81: 25-31.
- Wesley G. Skogan 1993, Reactions to Crime in Cross-National Perspective. S.257-270 in: Anna A. del Frate, Ugljesa Zvekic and Jan J.M. van Dijk (Hrsg.), *Understanding Crime. Experience of Crime and Crime Control. Acts of the International Conference. Rome, 18-20 November 1992.* Rome: Unicri.
- Werner Vahlenkamp 1991, Einflußnahme der Organisierten Kriminalität auf Politik, öffentliche Verwaltung und Wirtschaft. Unzureichendes Problembewußtsein. *Bürgerrechte und Polizei* 39: 17-24.
- Jan J.M. van Dijk, Pat Mayhew and Martin Killias 1990, *Experiences of Crime across the World: Key Findings of the 1989 International Crime Survey.* Deventer: Kluwer.
- Jan J.M. van Dijk and Pat Mayhew 1993: *Criminal Victimization in the Industrialised World: Key Findings of the 1989 and 1992 International Crime Surveys, S.1-49* in: Anna A. del Frate, Ugljesa Zvekic and Jan J.M. van Dijk (Hrsg.), *Understanding Crime. Experience of Crime and Crime Control. Acts of the International Conference. Rome, 18-20 November 1992.* Rome: Unicri.
- Max Weber 1976, *Wirtschaft und Gesellschaft.* Tübingen: J.C.B. Mohr (5. rev. Studienausgabe).
- Göttrik Wewer 1992, Prolegomena zu einer Untersuchung der Korruption, S.295-324 in: Arthur Benz/ Wolfgang Seibel (Hrsg.), *Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung.* Baden-Baden: Nomos.
- Graig Allan Zendzian 1990, *In the Shadow: The Vulnerability of Casino Ancillary Services to Racketeering.* New York: City University (Ph.D. Thesis).